

Informationen für den Anleger

(Vorvertragliche Information im Bereich der
Wertpapiergeschäfte mit Kunden)

www.raiffeisen.it

(0 2 5 1 1 1 2 0 0 2 1 8 2 6)



Raiffeisen
Meine Bank



1. INHALT UND ZIELE DES DOKUMENTS

Die Produktvielfalt und damit die vielfältigen Möglichkeiten der Veranlagung setzen voraus, dass der Kunde über ausreichende Kenntnisse in diesem Bereich verfügt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich der Anlagebereich durch die Vielzahl an Fachbegriffen auszeichnet, die sowohl vom Gesetzgeber als auch von den Produktemittenten verwendet werden und in diesem Dokument erläutert werden.

Das Dokument dient dazu, eine gemeinsame Wissensbasis zwischen Bank und Kunde zu schaffen und Begrifflichkeiten festzulegen, auf welche die Bank bei der nachfolgenden Kommunikation an den Kunden bauen kann.

Dieses Dokument:

- informiert über wesentliche Aspekte der Veranlagung in Finanzinstrumenten und über die wichtigsten Merkmale und Risiken, der Anlageprodukte, die die Bank anbietet und
- enthält eine Beschreibung, der organisatorischen Maßnahmen, die die Bank getroffen hat, um das Wertpapiergeschäft normenkonform anbieten zu können.

Vorliegende Unterlage veranschaulicht auch die Anlageberatung (Art. 1 Abs. 5 Buchst. f GVD Nr. 58/1998 - TUF). Sie besteht darin, dass die Bank einem Kunden auf dessen Wunsch oder auf Initiative der Bank selbst personalisierte Empfehlungen in Bezug auf eine oder mehrere Geschäftsfälle in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung und/oder ein bestimmtes Anlageprodukt erteilt. Eine Empfehlung ist personalisiert, wenn sie als für den Kunden geeignet dargestellt wird oder auf einer Berücksichtigung der Eigenschaften des Kunden beruht. Eine Empfehlung ist nicht personalisiert, wenn sie über Verteilerkanäle an die Öffentlichkeit verbreitet wird. Eine Beratung stellt keine Anlageberatung dar, wenn sie sich nicht auf bestimmte Anlageprodukte, sondern auf Typen von Anlageprodukten bezieht. In Zusammenhang mit der Anlageberatung kann die Bank Gebühren oder Provisionen erhalten oder zahlen oder nicht-monetäre Vorteile von Dritten erhalten oder Dritten gegenüber gewähren, die die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung verbessern sollen und die die Erfüllung der Verpflichtung, ehrlich, redlich und professionell im besten Interesse des Kunden zu handeln, nicht beeinträchtigen. Daher wird die Anlageberatung allein im Sinne der durch die Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) eingeführten Definitionen auf **"nicht unabhängiger"** Basis erbracht, da sich die personalisierten Empfehlungen der Bank an den Kunden auf Anlageprodukte beziehen können, die von Dritten, mit denen die Bank in enger Verbindung steht, oder von anderen Emittenten ausgegeben werden, mit denen die Bank Verträge und insbesondere Platzierungs-/Vertriebsverträge abgeschlossen hat bzw. im Begriff ist, diese abzuschließen, in Bezug auf die sie unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften Anreize erhalten kann.

Für weitere Informationen und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.



2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERANLAGUNG IN FINANZINSTRUMENTE

Jeder Anleger hat Erwartungen hinsichtlich seiner Investition in Anlageprodukte.

Die objektiven Erwartungen, also die Erwartungen die grundsätzlich durch das Anlageprodukt erfüllbar sein könnten, können dabei als Chancen verstanden werden und sind somit von den persönlichen Erwartungen zu trennen, die auf subjektive Vorhersagen und Hoffnungen basieren.

Der Begriff Chance steht dabei aber für keine Garantie, sondern für eine Möglichkeit, dass die Erwartung erfüllt wird. Zur Messung dieser Möglichkeit bedient sich die Finanzwirtschaft Wahrscheinlichkeitsberechnungen. Somit gibt es für jedes Investment eine bestimmte Wahrscheinlichkeit, dass sich die objektive positive Erwartung erfüllt. Im Umkehrschluss drückt die Wahrscheinlichkeit auch aus, dass sich die objektive Erwartung nicht erfüllt und es somit zu einem unvorteilhaften Ergebnis für den Anleger kommt. In diesem Fall spricht man dann von Risiko.

"Risiko" und "Chance" sind aufgrund ihrer statistischen Messbarkeit nicht gleichbedeutend mit Ungewissheit im Sinne von absoluter Unvorhersehbarkeit, sondern es handelt sich um kalkulierbare Größen, welche die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines bestimmten Ergebnisses ausdrücken. Dementsprechend sind Chancen und Risiken zwei Seiten derselben Medaille.

Die Ursachen für Risiken können, je nach Anlageprodukt, unterschiedlicher Natur sein und sich aus den spezifischen Eigenschaften eines Anlageproduktes selbst, der wirtschaftlichen Solidität des Emittenten und/oder dem Markt ergeben. Es ist daher notwendig, dass der Anleger sich bei seiner Bank über die mit dem Investment verbundenen Chancen und Risiken informiert

Risiken existieren am Finanzmarkt immer!

Die Grafik stellt das Verhältnis der Elemente: • Rendite • Sicherheit • Verfügbarkeit (Liquidität) dar. Die Elemente sind zueinander konkurrierend.	<pre>graph TD; Rendite((Rendite)) --> Verfügbarkeit((Verfügbarkeit)); Verfügbarkeit --> Sicherheit((Sicherheit)); Sicherheit --> Rendite</pre>
Weitere wesentliche Aspekte:	• Die Veränderlichkeit des Preises: Der Preis jedes Anlageprodukts hängt von einer Vielzahl von Umständen ab und kann mehr oder weniger stark variieren. • Der Zeithorizont und die Kosten: Bei gleichen Kosten und gleichem Zeithorizont gehen niedrige Renditeaussichten tendenziell mit niedrigeren Risiken und höhere Renditeaussichten mit steigenden Risiken einher.

Für den Anleger ist es absolut erforderlich, dass er sich nicht nur mit den Chancen, sondern auch mit der Unsicherheit, die das Risiko mit sich bringt, auseinandersetzt und dabei einzelne Aspekte bewertet: die Rendite, die Verfügbarkeit (Liquidität) und die Sicherheit der Anlage.

Beispiel: Sollte der Anleger also eine hohe Rendite erzielen und dabei ein liquides Finanzinstrument wollen, kann er eine Anlage in Aktien in Betracht ziehen. Allerdings muss er dafür eine geringe Sicherheit bezüglich der Kapitalgarantie in Kauf nehmen.

Der Anleger sollte ein Geschäft mit Anlageprodukten erst dann abschließen, wenn er über ein klares Verständnis



der Art des Geschäftsfalles und des Ausmaßes der möglicherweise einzugehenden Risiken verfügt. Die Beschreibungen in diesem Dokument können und sollen daher die eingehende Prüfung der Merkmale des jeweiligen Einzelprodukts nicht ersetzen.

3. RISIKEN DER ANLAGEPRODUKTE

Dieser Abschnitt erklärt die wesentlichen Risiken der Anlageprodukte.

3.1 Emittentenrisiko

Die Investition in ein Anlageprodukt verlangt es, die finanzielle Stabilität (Solidität) des Emittenten und seine Ertragslage bzw. -aussichten, immer auch unter Berücksichtigung der Situation der jeweiligen entsprechenden Branche zu bewerten. Die durchschnittliche Erwartung der Marktteilnehmer an die wirtschaftliche Entwicklung und damit an die Ertragsaussichten des Emittenten schlägt sich im Kurs der Aktien nieder.

Bei Anleihen gibt die Höhe des Zinssatzes, den der Emittent zum Emissionszeitpunkt festlegt, Auskunft über die Höhe des Risikos der ausgebenden Gesellschaft. Bei der Beurteilung, ob der angebotene Zinssatz im Vergleich zum Risiko angemessen ist, ist ein Vergleich mit anderen Zinssätzen sinnvoll; beispielsweise mit jenem, anderer gleichartiger Anleihen anderer Emittenten, denen ein geringeres Risiko zugemessen wird oder auch mit dem für Staatsanleihen. Um einen aussagekräftigen Vergleich zu erhalten, ist es notwendig, dass die Laufzeit der verglichenen Anleihen übereinstimmt. Weitere spezifische Aspekte des Emittentenrisikos sind:

- Als Adressenausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der Emittent Zinszahlungen unvorhergesehen aussetzt und/oder das Kapital nicht zurückzahlt, weil er entweder zahlungsunfähig ist oder aber Konkurs angemeldet hat. Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos von Gesellschaften spielen betriebswirtschaftliche Kennzahlen und das wirtschaftliche Umfeld eine Rolle, während für Staaten vorrangig volkswirtschaftliche sowie soziale und politische Elemente berücksichtigt werden.
- Die Solidität des Staates nimmt Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit aller Emittenten, die in diesem ihren Rechtssitz haben. Dieses Risiko wird Länderrisiko genannt (siehe auch Abschnitt Risiken in Verbindungen mit Drittstaaten).
- Das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei des Geschäfts vor der abschließenden Zahlung wird Gegenparteirisiko genannt. Der Ausfall wird als gegeben angesehen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Gegenpartei ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird.
- Credit-Spread-Risiko: ist definiert als die Renditespanne zwischen Anleihen von Emittenten mit unterschiedlicher Bonität; die Spanne ist bei niedriger Bonität höher und bei guter Bonität geringer.

Die Regeln des Bail-in: Die Richtlinie 2014/59/EU der Europäischen Union (BRRD - Bank Recovery and Resolution Directive) umgesetzt durch die gesetzesvertretenden Dekrete Nr. 180 und 181 vom 16.11.2015), hat in allen europäischen Ländern einheitliche Regeln für die Vorbeugung von Krisen und für das Krisenmanagement von Banken und Wertpapierfirmen eingeführt, die Möglichkeiten von Interventionen seitens des Staates eingeschränkt und verschiedene Maßnahmen für die Abwicklung eines ausfallenden oder ausfallgefährdeten Betriebs vorgesehen. Damit ist das Risiko, mit den von Banken und Wertpapierfirmen emittierten Anlageprodukten Verluste zu erleiden, dem Verlustrisiko mit Anlageprodukten anderer Emittenten gleichgestellt. Grundsätzlich ist im Konkursfall einer Bank oder einer Wertpapierfirma eine Rangordnung unter den begebenen Anlageprodukten vorgesehen, die darüber bestimmt, welches Produkt wann am meisten und welches am wenigsten von einer Kapitalabwertung betroffen ist. Das Bail-in wird unter Einhaltung folgender Rangordnung angewandt:

- i) Aktien und andere Kapital verkörpernden Instrumente;
- ii) Nachrangige Anleihen;
- iii) Erstrangige Anleihen (Senior-Papiere), Zwischenbankeneinlagen und jene von Großunternehmen;
- iv) Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen (für jenen Teil, der den Betrag von 100.000 € überschreitet).

Nach der Deckung der Verluste folgt dieser Reihenfolge entsprechend die Umwandlung der angeführten Anleihen und Einlagen in Aktien.

Seit dem 1. Januar 2019 unterliegen Zwischenbankeneinlagen und Einlagen von Großunternehmen erst nach den erstrangigen Anleihen (Senior-Anleihen) dem Bail-in.

Es gilt die Regel, dass die Aktionäre und die Gläubiger keinesfalls höhere Verluste als jene erfahren können, die sie im Falle der Auflösung gemäß einem ordentlichen Insolvenzverfahren tragen würden.



Die Messung des Emittentenrisikos: Das Emittentenrisiko lässt sich anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten (Ausfall bzw. Default) schätzen. Die Messung nehmen spezialisierte Gesellschaften (Ratingagenturen) anhand der Bonität (Kreditwürdigkeit) vor. Das Rating wird typischerweise in Buchstaben ausgedrückt.

Ein niedriges Rating steht dabei für ein höheres Ausfallrisiko des Emittenten und weist damit auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit hin, das veranlagte Geld zu verlieren. Ein hohes Rating steht dagegen für ein geringeres Ausfallrisiko.

Da sich sowohl die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens als auch dessen wirtschaftliches Umfeld ändern können, kann sich während der Lebensdauer des Anlageprodukts auch dessen Rating ändern.

Anlagen mit einem Rating vergleichbar mit "BBB-" (Ratings Skala Standard & Poor's) oder besser, werden gemeinhin als "Investment Grade" oder Anlagen mit "Investment Quality" bezeichnet. Anlagen darunter gelten dagegen als "spekulativ" und werden gemeinhin "Junk Bond" genannt.

Ratingagenturen nutzen unterschiedliche Bewertungsskalen, am gebräuchlichsten sind hierbei folgende:

	Ratingagenturen			Beschreibung
	Moody's	S&P	Fitch	
Investment Grade	Aaa	AAA	AAA	Ausfallrisiko gegen null
	Aa1	AA+	AA+	Sichere Anlage, Ausfallrisiko sehr gering, längerfristig aber etwas schwerer einzuschätzen.
	Aa2	AA	AA	
	Aa3	AA-	AA-	
	A1	A+	A+	Sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen.
	A2	A	A	
	A3	A-	A-	
	Baa1	BBB+	BBB+	Durchschnittlich gute Anlage. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen.
	Baa2	BBB	BBB	
	Baa3	BBB-	BBB-	
Spekulative Anlage	Ba1	BB+	BB+	Spekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage ist mit Ausfällen zu rechnen.
	Ba2	BB	BB	
	Ba3	BB-	BB-	
	B1	B+	B+	Hochspekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage sind Ausfälle wahrscheinlich.
	B2	B	B	
	B3	B-	B-	
	Caa1	CCC+	CCC	Nur bei günstiger Entwicklung sind keine Ausfälle zu erwarten
	Caa2	CCC		
	Caa3	CCC-	CC	
		CC		Bei Moody's: in Zahlungsverzug
	Ca	C	C	Bei Standard & Poor's: hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls.
	C	SD	RD	Teilweise, begrenzter oder vollständiger Zahlungsausfall.

3.2 Marktrisiko

Mit Marktrisiko wird das Risiko beschrieben, das dem Anleger aus der Veränderlichkeit von Preisen erwächst. Dies kann zum Beispiel eine unvorteilhafte Preisentwicklung sein, welche zur Erzielung einer anderen bzw. niedrigeren Rendite als der erwarteten oder auch zu Verlusten führt.

Dieses Risiko wird im Anlagebereich normalerweise anhand der Volatilität gemessen, die die Veränderung (Schwankung) des Preises eines Anlageprodukts über die Zeit angibt. Mit zunehmender Volatilität (kurz auch "Vola" genannt) steigt daher auch das Marktrisiko.

Das Marktrisiko wird unter anderem von folgenden Faktoren beeinflusst:

- **Änderung des Zinsniveaus (Zinsänderungsrisiko)**
Bei Anleihen gilt es zu berücksichtigen, dass der Zinssatz (umgangssprachlich auch Rendite genannt) durch Kursänderungen laufend an die Marktbedingungen angepasst wird.
Das bringt mit sich, dass eine zum Zeitpunkt des Kaufes angenommene Rendite, nur dann realisiert wird, wenn die Anleihe bis zur Endfälligkeit gehalten wird.
Es gilt außerdem zu beachten, dass die Schwankungsbreite des Kurses umso größer ausfällt, je länger die Restlaufzeit der Anleihe ist.
Für den Anleger ergibt sich in jedem Fall die Notwendigkeit, hinsichtlich der Beurteilung seiner Anlage zu überprüfen, wann er diese wieder veräußern möchte.



- **Wechselkursrisiko**
Wenn ein Anlageprodukt auf eine andere Währung (Fremdwährung) als der Referenzwährung des Anlegers (in Italien ist dies der Euro) lautet, muss zur Beurteilung des Gesamtrisikos der Anlage auch die Volatilität des Wechselkurses zwischen diesen beiden Währungen berücksichtigt werden. Das Wechselkursrisiko besteht auch, wenn ein Anlageprodukt, typischerweise ein Investmentfonds, in Euro bewertet wird und die Liquidierung in Euro vorsieht, aber in Finanzinstrumente in anderen Währungen investiert. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Wechselkurse der Währungen vieler Länder, insbesondere jene von Entwicklungsländern, sehr starken Schwankungen ausgesetzt sein können und dass diese Schwankungen daher das Anlageergebnis deutlich beeinflussen können.
- **Gesamtwirtschaftliches Umfeld**
Ein Investment in ein Anlageprodukt verlangt vom Anleger, das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Blick zu behalten: Finanz- (Finanzwirtschaft) und Güter- bzw. Dienstleistungsmärkte (Realwirtschaft) beeinflussen sich gegenseitig und stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Nachrichten aus der Realwirtschaft, beispielsweise makroökonomische Daten zum Arbeitsmarkt, können den Wert von Anlageprodukten beeinflussen, ebenso wie Ereignisse am Finanzmarkt potenziell Wirkung auf die Realwirtschaft entfalten können.
- **Entwicklungen am Rohstoffmarkt (Commodities)**
Die Preisbewegungen an den Rohstoffmärkten haben in der Regel Auswirkungen auf den Finanzmarkt. Aus diesem Grund beeinflussen die Entwicklungen der Rohstoffpreise das Marktrisiko.

3.3 Liquiditätsrisiko

Allgemein wird ein Anlageprodukt dann als liquide bewertet, wenn dieses zeitnahe, also ohne größere Verzögerungen, gekauft oder verkauft werden kann. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Anlageprodukt bei Bedarf gar nicht oder nicht schnell genug veräußert werden kann.

Mangelnde Liquidität führt außerdem dazu, dass es am Markt zu Preisverzerrungen kommt und damit das Risiko besteht, dass ein Anlageprodukt zu einem Preis gekauft oder verkauft wird, welcher nicht den tatsächlichen Wert (Fair Value) widerspiegelt und daher unvorteilhaft für den Anleger sein könnte.

Wie stark dieses Risiko ausgeprägt ist, hängt in erster Linie von den Eigenschaften des Marktes ab, auf dem das jeweilige Anlageprodukt gehandelt wird. Die auf organisierten Märkten gehandelten Anlageprodukte sind grundsätzlich liquider als solche, die nicht auf diesen Märkten gehandelt werden. Das kommt daher, dass Angebot und Nachfrage nach Anlageprodukten weitgehend auf organisierte Märkte gelenkt werden, sodass die Preise, die an Märkten dieser Art ermittelt werden, zuverlässige Indikatoren für den tatsächlichen Wert von Anlageprodukten darstellen.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Anzahl und der Häufigkeit, der auf dem Anlageprodukt getätigten Geschäfte gemessen (auch Handelsvolumen/Handelsumsatz genannt).

In der Regel gilt: Je höher der Umsatz, desto geringer das Liquiditätsrisiko.

3.4 Risiken in Verbindungen mit Drittstaaten

Im Falle von Veranlagungen außerhalb der EU gilt es spezifische Risiken zu berücksichtigen.

- **Die Sicherheit der Depotstelle:** Anlageprodukte, die in Ländern mit anderer Gesetzgebung gehandelt, gehalten oder verkauft werden, können besonderen Risiken ausgesetzt sein. So könnten bspw. besondere Normen an jenem Ort, an dem die Verwahrstelle des Anlageproduktes ihren Sitz hat, die Wiedererlangung des investierten Kapitals im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses erschweren oder in bestimmten Fällen sogar verunmöglichen.
- **Das Äquivalenzprinzip:** Anlageprodukte, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erworben wurden, laufen aufgrund der derzeit gültigen gesetzlichen Normen Gefahr, dass der Verkauf nicht mehr an den ursprünglichen Ausführungsplatz weitergeleitet werden kann. Die Europäische Kommission prüft und legt fest, welche Handelsplätze außerhalb der EU nach dem Prinzip der Gleichwertigkeit (Äquivalenz) denen der EU-Handelsplätze entsprechen, was für die Bank bedeutet, dass sie Aufträge nicht an den ursprünglichen Handelsplatz weiterleiten kann, wenn dieser nicht/nicht mehr als äquivalent beurteilt wird.
- **Das Transferrisiko:** Bei Geschäften in Drittstaaten können politische oder währungspolitische Maßnahmen oder eine instabile wirtschaftliche Lage dazu führen, dass diese nicht oder nur teilweise ausgeführt werden können. Devisenmangel, Transferbeschränkungen oder die Aussetzung der uneingeschränkten Konvertierbarkeit einer Währung können die Auftragsausführung beeinträchtigen.



3.5 Nachhaltigkeitsrisiko

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als ein ökologisches, soziales oder Governance-Ereignis oder -Zustand, dessen Eintritt eine wesentliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung auf die Performance von Anlageprodukten haben kann, bis hin zu deren Totalverlust. Risiken in diesem Zusammenhang können eigenständig sein oder mit bereits identifizierten Risikokategorien zusammenhängen. Zu diesem Zweck werden einige Risiken in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfaktoren als neue Risiken betrachtet, wie z. B. spezifische Übergangsrisiken, während andere bereits durch Risikokategorien wie Finanz-, Kredit-, Versicherungs-, operative, strategische und schließlich Reputationsrisiken dargestellt werden.

Es können folgende Risiken unterschieden werden:

- Umweltrisiken, die das Geschäftsmodell von Emittenten aufgrund des Klimawandels, aber auch aufgrund von Veränderungen in der Anlegerwahrnehmung und Änderungen in der Gesetzgebung beeinflussen können;
- Soziale Risiken und Corporate Governance-Risiken, die das Geschäftsmodell von Emittenten aufgrund eines gesellschaftlichen Wandels, aber auch aufgrund von Veränderungen in der Anlegerwahrnehmung und Änderungen der Gesetzgebung beeinflussen können.

3.6 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank wendet verschiedene Techniken an, um im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsfaktoren stehende Risiken und Chancen gegenüber dem Kunden und Anleger zu nutzen.

So wendet die Bank in der Anlageberatung folgende Kriterien an, um Nachhaltigkeitsrisiken aus den Empfehlungen möglichst klein zu halten, und die Chancen aus den Nachhaltigkeitsfaktoren, möglichst zu fördern:

So wird die Bank für vereinzelte Produkte eigene Negativlisten von Firmen und Sektoren führen, die sie grundsätzlich von allen Investitionen bzw. Empfehlungen ausschließt.

Dazu zählen:

- Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf und der Lagerung und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind, die durch die Ottawa- und Oslo-Verträge verboten sind;
- Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf und der Lagerung von chemischen und biologischen Waffen sowie von abgereichertem Uran beteiligt sind;
- Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compacts verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen ergriffen zu haben.

Gleichzeitig wendet die Bank sektorspezifische Ausschlusskriterien an, welche kontroverse Industrien wie die Kohle- und Tabakindustrie betreffen. Diese werden entweder durch normative Vorgaben bestimmt oder aufgrund des Beitrages zum Umsatz der Unternehmen definiert.

Die Berücksichtigung im positiven Sinne wird erfolgen, indem all jene Faktoren, die zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen (UN) beitragen, in die Anlageprozesse miteinbezogen werden. Diese dienen der weltweiten Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene. Die zentralen Aspekte sind die Förderung von Wirtschaftswachstum, die Reduzierung von Disparitäten im Lebensstandard, die Schaffung von Chancengleichheit und ein nachhaltiges Management von natürlichen Ressourcen, das den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet und deren Resilienz stärkt.

In ihrem Prozess der Anlageberatung(und Versicherungsberatung) bedient sich die Bank folgender Methoden, um die Chancen aus positiven Nachhaltigkeitsfaktoren zu nützen bzw. die Risiken aus den negativen Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden bzw. verringern:

- Positivlisten: Diese Listen basieren auf der Identifizierung von Unternehmen, Branchen, Regionen, Staaten etc., in die aufgrund der Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien bevorzugt investiert werden kann. Es handelt sich hierbei um einen absoluten Ansatz.
- Best-in-Class-Listen: Diese Listen funktionieren ähnlich wie die Positivlisten, nur dass der Fokus auf diejenigen



Unternehmen gerichtet ist, die entsprechend den gewählten Nachhaltigkeitskriterien, innerhalb ihrer Branche, besser abschneiden als andere Unternehmen. Es handelt sich hierbei um einen relativen Ansatz, welcher Unterschiede zwischen den anwendbaren Kriterien der einzelnen Branchen aufweist. Die Bank wählt dabei Unternehmen mit den besten Vorgehensweisen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach allgemeinen und spezifischen Kriterien aus. Um hierbei das bestmögliche Ergebnis zu gewährleisten, werden die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren branchenspezifisch gewichtet.

- Als wichtige begleitende Maßnahme im Umgang und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen Beratungstätigkeit ist die Mitwirkungspolitik zu verstehen. Mit diesem Begriff ist vor allem die Einflussnahme auf Unternehmen über die Stimmrechtsausübung, der Dialog mit der Unternehmensleitung sowie die Einflussnahme auf Branchenvertretungen jener Unternehmen, Kreditnehmer oder Vertragspartner gemeint, in welche die Bank investiert oder zu denen sie ihre Kunden beraten hat. Die Bank wird neue Konzepte für die Mitwirkung, auch für ihre Kunden, erarbeiten, um selbst Unternehmen, die nicht den Kriterien für die Positivlisten entsprechen, gegebenenfalls zu einem nachhaltigeren Kurs zu bewegen.

3.7 Das Inflationsrisiko

Inflation vernichtet Kaufkraft. Geldanlagen sollten ja im Wert steigen und nicht stagnieren oder gar sinken. Auch wenn zwei Prozent weniger Kaufkraft in einem Jahr nicht unbedingt viel ausmachen – über einen Zeitraum von bspw. 10 Jahren gerechnet fällt der Unterschied schon deutlicher aus.

Anschaulich wird das in einer Beispielrechnung. Diese zeigt, wie sich die Kaufkraft von 100 Euro bei einer jährlichen Inflationsrate von zwei Prozent entwickelt:

Jahr	Kaufkraft Jahresbeginn	Inflationsrate	Kaufkraft Jahresende
2021	100,00 Euro	2,0 Prozent	98,00 Euro
2022	98,00 Euro	2,0 Prozent	96,04 Euro
2023	96,04 Euro	2,0 Prozent	94,12 Euro
2024	94,12 Euro	2,0 Prozent	92,24 Euro
2025	92,24 Euro	2,0 Prozent	90,39 Euro
2026	90,39 Euro	2,0 Prozent	88,58 Euro
2027	88,58 Euro	2,0 Prozent	86,81 Euro
2028	86,81 Euro	2,0 Prozent	85,08 Euro
2029	85,08 Euro	2,0 Prozent	83,37 Euro
2030	83,37 Euro	2,0 Prozent	81,71 Euro
2031	81,71 Euro	2,0 Prozent	80,07 Euro

Das Rechenbeispiel zeigt: Real haben 100 Euro in elf Jahren knapp ein Fünftel an Kaufkraft verloren. Wenn auch schleichend, sorgt die Inflation dafür, dass 100 Euro nach 10 Jahren deutlich weniger Waren und Dienstleistungen einkaufen können.

Das Inflationsrisiko wird in Folge als die Gefahr beschrieben, aufgrund einer Geldentwertung einen Vermögens- oder Kaufkraftschaden zu erleiden. Dieser Schaden betrifft sowohl das vorhandene Vermögen als auch den Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll.

Das Inflationsrisiko ist im Allgemeinen bereits in das Marktrisiko eingepreist, da die Preise von Finanzinstrumenten zumeist durch die Inflationsrate, die die Renditestrukturkurve beeinflusst, bestimmt werden. Hohe Inflationsraten führen in den meisten Fällen, aber nicht immer, zu steigenden Zinsen und dies zu fallenden Preisen, und dies sowohl bei Anleihen als auch bei Aktien. Während aber die Preise von Anleihen sehr viel direkter auf steigende Inflationserwartungen reagieren, sind die Preise von Aktien viel mehr Variablen ausgesetzt, sodass hier höhere Inflationsraten auch in Einzelfällen zu höheren Gewinnen und daher höheren Preisen führen können.

Das Inflationsrisiko als Realzinsfalle beschreibt aber auch das Risiko, dass dereinst getätigte Investitionen mit einer angenommenen Rendite heute real nicht mehr den Kaufkrafterhalt der Investition sicherstellen oder die Rendite real viel geringer ausfällt, da die Preisentwicklung die Kaufkraft der Rendite erodiert. Je mehr jemand also auf den „nominalen“ Kapitalerhalt blickt, und je mehr ein Produkt in Folge auch eine Garantie zum „nominalen“ Kapitalerhalt verspricht, desto mehr muss ein Kunde auf das Inflationsrisiko blicken, da die Kaufkraft des investierten Anlagekapitals stets unter der Geldabwertung leidet. Folgende Beispiel zeigen die Auswirkung der Inflation auf den Kaufkrafterhalt einer Anlage:



Beispiel:

5 jährige Anleihe mit 3% Jahreskupon					
Zahlungsflüsse	3 €	3 €	3 €	3 €	103 €
Zinsstrukturkurve nominal	1%	2%	3%	4%	5%
PV 92	2,97	2,88	2,75	2,56	80,7
Zinsstrukturkurve+inflation (4%)	5%	6%	7%	8%	9%
PV 77	2,86	2,67	2,45	2,21	66,94
Kaufkraftverlust					
PV 15					

Bei einer gleichbleibenden Zinskurve wird in einem Fünfjahreszeitraum der Kaufkraftverlust der Anlage bei einem fixen Zinssatz von 3% und einer konstanten Inflationsrate von 4% auf 14,74% bewertet.

Dabei sei auch darauf verwiesen, dass niedere erwartete Renditen bei Kapitalerhalt im Verhältnis zu viel höheren Kaufkraftverlusten führen als höhere Renditen, die einen Teil oder vollständig die Kaufkraftverluste des Kapitals auffangen. Aus Sicht des Inflationsrisikos ist es daher ratsam, dass einer Anlage mit höheren Ertragsaussichten oder aber einer Anlage, die gegen das Inflationsrisiko absichert, der Vorzug gegeben wird. Gleichzeitig sind aber nie die restlichen Aspekte, wie die finanzielle Situation, die Lebensumstände und die Anlageziele außer Acht zu lassen, wenn man das Inflationsrisiko bemessen will. Auch ist produktseitig darauf zu achten, dass renditeträchtigere Anlageprodukte stets mit höheren anderweitigen Risiken verbunden sind, die in vorliegenden Informationen ebenfalls beschrieben sind. Das heißt, mit Anlageprodukten, die eher versprechen, dem Inflationsrisiko zu begegnen, sind zumeist höhere andersartige Verlustrisiken verbunden, die sogar bis zum Totalausfall führen können.

4. GRUNDSÄTZLICHE UNTERSCHIEDUNGSMERKMALE ZWISCHEN ANLAGEPRODUKTEN

In einer ersten Annäherung sind folgende Merkmale von Bedeutung.

4.1 Beteiligungspapiere und Schuldtitel

Grundsätzlich kann zwischen Beteiligungspapieren (die gängigste Art dieser Kategorie sind Aktien) und Schuldtiteln (die gängigste Art dieser Kategorie sind Anleihen) unterschieden werden.

4.2 Spezifisches und allgemeines Risiko der Anlageprodukte

Sowohl für Beteiligungen als auch für Schuldtitel kann das Risiko in zwei Komponenten unterteilt werden: spezifisches Risiko (unsystematisches Risiko) und allgemeines (oder systematisches) Risiko.

Das spezifische Risiko hängt von den jeweiligen Merkmalen des Emittenten ab und kann durch Diversifikation, also durch Veranlagung in Anlageprodukte verschiedener Emittenten und Assetklassen erheblich reduziert werden.

Das systematische Risiko kann hingegen durch Diversifikation nicht gemindert werden, da dieses Risiko nicht einzelne Produkte, sondern den gesamten Markt betrifft.

Für Anlageprodukte, die an einem organisierten Markt gehandelt werden, entsteht das systematische Risiko z.B. durch die Schwankungen des Marktes selbst. Diese Schwankungen können unter anderem am Marktindex (bspw. DAX, FTSE Mib) abgelesen werden. Daraus folgt, dass auch ein stark diversifiziertes Portfolio nicht gegen Schwankungen schützt, die den gesamten Markt betreffen, beispielsweise ausgelöst durch Verschiebungen des Zinsniveaus oder durch politische Ereignisse.

Obwohl das spezifische Risiko durch Diversifikation verringert werden kann, ist diese Diversifikation für einen Anleger mit begrenztem Vermögen kostspielig und aufgrund der Vielzahl von Einflussgrößen schwierig zu realisieren.

Eine Möglichkeit einen hohen Grad an Diversifikation zu niedrigen Kosten zu erreichen, hat der Anleger, indem er sein



Vermögen beispielsweise in einem Investmentfonds veranlagt.

4.3 Anlageprodukte mit und ohne Garantie

Ein Merkmal, das Anlageprodukte charakterisieren kann, ist das Vorhandensein einer Garantie oder eines Kapitalschutzmechanismus

Wird die Garantie nicht vom Emittenten, sondern von einem Dritten übernommen, sind ausreichende Angaben über den Bürgen und über die Art der Garantie notwendig, damit der Anleger die Garantie korrekt bewerten kann.

Eine typische und häufig anzutreffende Garantie ist die sogenannte Kapitalgarantie. Diese Garantie kann in der Regel nur bei Fälligkeit (Tilgung) eingefordert werden, sodass es während der Laufzeit trotzdem zu Kursschwankungen und damit verbunden, zu Kursverlusten kommen kann. Die Qualität der Kapitalgarantie hängt in erster Linie von der Zahlungsfähigkeit des Garantiegebers ab.

Garantien in Anlageprodukten können unterschiedlicher Art sein:

- Die Garantie kann auf einer Zusage des Emittenten selbst aufbauen, eine bestimmte Leistung zu erbringen, und zwar unabhängig von der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren oder Größen, die den Umfang der Verpflichtung definieren.
- Es kann sich um die Zusage einer dritten Partei handeln, mit der diese die Erfüllung der Verpflichtungen des Emittenten garantiert.

Die relevanten Vertragsbedingungen (Umfang und Art), die die Garantie beschreiben, können in der Regel dem Produktblatt entnommen werden.

4.4 Einfache und komplexe Anlageprodukte

Anlageprodukte, die leicht verständlich und liquide sind, werden als Massenmarktprodukte oder auch als Plain Vanilla bezeichnet. Anlageprodukte, die hingegen nicht leicht verständlich und liquide sind, werden als Anlageprodukte mit Komplexitätsmerkmalen (komplexe Anlageprodukte) bezeichnet. Die Komplexität eines Produkts steht somit für die Verständlichkeit der Merkmale und der Charakteristiken des Anlageprodukts.

Es gibt verschiedene Faktoren, die ein Anlageprodukt schwer verständlich machen, insbesondere dann, wenn mehrere gleichzeitig vorhanden sind.

Häufige Komplexitätselemente sind:

- Es handelt sich um ein abgeleitetes (derivatives) Produkt oder es beinhaltet ein Derivat.
- Es bezieht sich auf Waren oder Indizes, deren Preise oder Werte für die Öffentlichkeit nicht/nur teilweise zugänglich sind oder deren Wert nur schwer ermittelt werden kann;
- Bei befristeten Produkten ist für die vorzeitige Auflösung der Investition, ein nicht transparenter (nicht leicht verständlicher) Strafzins zu Lasten des Anlegers vorgesehen.
- Es werden unterschiedliche Variablen oder komplexe mathematische Formeln verwendet, um die Ausschüttungen an den Anleger zu berechnen;
- Es sind Garantien vorgesehen, die nur unter bestimmten Bedingungen greifen, in anderen Fällen nicht greifen (bedingte Garantien) oder nur einen Teil des veranlagten Betrages abdecken (Teilgarantien).

Obwohl komplexe Anlageprodukte einige Vorteile bieten können, sind mit dieser Art von Investitionen Risiken und mögliche Nachteile verbunden, die oftmals nur schwer zu erkennen und/oder zu verstehen sind und so eine bewusste Anlageentscheidung verhindert, da diese eine umfassende Kenntnis der Risiken und ein angemessenes Verständnis der wichtigsten Produktmerkmale erfordert.

Die typischen Risiken komplexer Produkte:

- Hebelwirkung (englisch: leverage): Ein Hebel führt im Vergleich zur direkten Veranlagung in den Basiswert zu einer Vervielfachung des potenziellen Gewinnes/Verlustes. Dabei gilt, dass potenziell höhere Renditen aufgrund eines Hebels auch zu potenziell höheren Verlusten führen kann.
- Marktrisiko: Komplexe Produkte können Anleger unterschiedlichen Marktrisiken aussetzen, da sie oft in getrennte Märkte investieren (z.B. in Aktien, Zinsen, Devisen, Rohstoffe).
- Kosten der Komplexität: Das Vorhandensein komplexer Strukturen innerhalb eines Produkts kann aufgrund der zugrunde liegenden Eigenschaften und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes höhere Kosten verursachen. Darüber hinaus sind Provisionen und Gebühren in der Regel Bestandteil der Produktstruktur und können daher nur schwer quantifiziert werden.



Die verschiedenen Arten komplexer Anlageprodukte:

- Strukturierte Produkte: Ein Beispiel für komplexe Produkte sind die sogenannten strukturierten Produkte. Dabei handelt es sich um Finanzinstrumente, deren Rendite-Risiko-Profil durch die Kombination der Eigenschaften mehrerer Anlageprodukte entsteht. Oftmals handelt es sich um eine Anleihe mit und ohne Coupon und eines oder mehrerer derivativer Instrumente, denen ein Instrument/Wert (auch Basisinstrument/Wert bzw. Underlying genannt) zugrunde liegt.
- Derivative Finanzinstrumente: Derivate sind Verträge, deren Wert von der Wertentwicklung eines Basiswertes (Underlying) abhängt. Die zugrunde liegenden Basiswerte können finanzieller Art (wie Aktien, Zinsen und Wechselkurse, Indizes) oder Realwerte (wie Kaffee, Kakao, Gold, Öl usw.) sein.
 - Derivative Finanzinstrumente können unbedingter oder bedingter Natur sein. In ersterem Fall verpflichten sich beide Parteien (Käufer und Verkäufer) am Fälligkeitstag die vereinbarte Leistung zu erbringen. Bei bedingten Geschäften wird dem Käufer dagegen die Möglichkeit eingeräumt das erworbene Recht einzulösen, wodurch der Verkäufer verpflichtet wird die vereinbarte Leistung zu erbringen.
 - Eine weitere Unterscheidung betrifft Derivate, die an geregelten Märkten gehandelt werden und sogenannte OTC-Derivate (Over-the-Counter). Erstere sind Verträge mit standardisierten Merkmalen (z.B. Basiswert, Laufzeit, minimale Handelsmenge), deren Handel somit an geregelten Handelsplätzen möglich ist. OTC-Derivate hingegen werden bilateral (direkt zwischen den beiden Parteien) außerhalb geregelter Märkte gehandelt; in diesem Fall steht es den Vertragsparteien frei, alle Eigenschaften des Instruments zu bestimmen.

4.5 Produktunterteilung im Sinne der Nachhaltigkeit

Die Produktunterteilung im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgt entlang von drei Hauptlinien.

Zum einen werden Produkte unter dem Aspekt der Berücksichtigung der **Taxonomiebestimmungen** bewertet. Je niedriger die Zahlen aus den KPIs, welche im Einklang mit der CSRD von Emittenten veröffentlicht werden müssen, und je höher der Anteil der Wertpapiere, welche von Finanzmarktteilnehmern in Finanzprodukte (OGAWs, FIAs, Versicherungsanlageprodukte, Portfolio-Verwaltungen) gekauft werden, die unter ein annehmbares PAI-Niveau gehen, desto taxonomiekonformer ist das Produkt. Dabei gibt die Taxonomieverordnung klare Vorgaben zu den sechs von der EU definierten ökologischen Nachhaltigkeitszielen, wie Klimaschutz, Klimawandel, Wasserschutz, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz bzw. Wiederherstellung der Biodiversität.

Verwaltete Produkte werden zudem hinsichtlich ihrer Anlagepolitik im Sinne der **SFDR** unterschieden. So gibt es Produkte, die allein die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, solche die zudem Nachhaltigkeitsaspekte bewerten, bzw. diese in ihre Anlagestrategie berücksichtigen, das bedeutet, einen Anteil nach Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichteten Anlagen tätigen. Letztlich gibt es Produkte, die eines der gesonderten Nachhaltigkeitsziele, wie in der Taxonomie beschrieben verfolgen, und dabei sicherstellen müssen, dass nicht den anderen fünf Zielen geschadet wird.

Das letzte Kriterium der Unterscheidung betrifft die Berücksichtigung der **PAIs** oder negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umwelt, das soziale Umfeld und die Governance-themen des Unternehmens, in welches der Finanzmarktteilnehmer investiert. Der Anteil der Berücksichtigung in einem Finanzprodukt im Sinne der SFDR dieser PAIs bestimmt darüber, wie stark ein Finanzprodukt nachhaltigen Zielen nachfolgt. Da die PAIs von Kapitalmarktteilnehmern (Portfolioverwalter, OGAWs, FIAs, Versicherungsunternehmen) auf der Grundlage der KPIs der angekauften Wertpapiere errechnet werden, die von Unternehmen auf der Grundlage der CSRD (oder NFRD) errechnet werden, zeigt die Berücksichtigung der PAIs an, ob ein Anlageprodukt mehr oder weniger stark ESG-Themen verfolgt.



5. HANDEL MIT ANLAGEPRODUKTEN

5.1 Handelsplätze

- Elektronische Handelssysteme und -infrastrukturen: Eine deutliche Mehrheit der Handelssysteme bedient sich elektronischer Auftragsweiterleitungs- und Ausführungsinfrastrukturen. Diese Systeme zeichnen sich in der Regel durch einen hohen Grad an Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit aus, dennoch kann es aufgrund technischer Probleme Handelsunterbrechungen geben, wodurch die Ausführung des Auftrages nicht/oder zeitverzögert erfolgt. Verluste, die der Anleger direkt oder indirekt aufgrund der beschriebenen Ereignisse erleidet, können aufgrund von Haftungsbeschränkungen seitens der Betreiber der Handelsplätze, Broker und der Bank selbst in der Regel nur eingeschränkt geltend gemacht werden.
- Öffnungszeiten: Bei Auftragserteilung gilt es zu berücksichtigen, dass sich Börsen in anderen Staaten auch in einer anderen Zeitzone befinden können. Diese unterschiedlichen Öffnungszeiten bergen das Risiko, dass der Anleger auf preissensible Nachrichten nicht umgehend reagieren kann, da die Öffnungszeiten der Bank nicht den Handelszeiten der Börse entsprechen.

Beispiele: Börse in New York: 15.30 Uhr bis 22.00 Uhr, mitteleuropäischer Zeit, Börse in Tokio: 1.00 bis 7.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit:

Die Öffnungszeiten einiger Börsen in Schwellenländer entsprechen nicht westlichen Standards. Verkürzte Öffnungszeiten von oftmals nur drei bis vier Stunden pro Tag können dazu führen, dass Aufträge nicht oder nur teilweise ausgeführt werden.

- OTC Handel: Banken und Wertpapierfirmen können Wertpapiergeschäfte auch außerhalb von Handelsplätzen (trading venues), im sogenannten OTC Handel ausführen. OTC steht hierbei für den englischen Ausdruck "over the counter" und meint damit jede Handelsaktivität außerhalb der geregelten Handels- und Ausführungsplätze. Bei solchen Geschäftsfällen kann die Bank, an die sich der Anleger wendet als seine direkte Gegenpartei auftreten (d.h. auf eigene Rechnung handeln). Für Geschäftsfälle, die über den OTC Handel abgewickelt werden, kann sich aufgrund der damit verbundenen mangelnden Transparenz und Marktliquidität die Problematik ergeben, dass es unter Umständen unmöglich ist, eine solche Position zu liquidieren, ihren tatsächlichen Wert zu ermitteln oder die damit verbundenen Risiken zu bewerten. Daher sind solche Geschäftsfälle grundsätzlich mit entsprechenden Risiken verbunden. Dementsprechend muss der Anleger insbesondere bei Geschäftsfällen dieser Art, vor Abschluss alle relevanten Informationen über die Vertragsparteien, die geltenden Regeln und die daraus resultierenden Risiken prüfen.

5.2 Auftragserteilung

Wenn ein Anleger einen Auftrag erteilt, enthält dieser normalerweise alle, für die Ausführung notwendigen Informationen, hierzu zählen unter anderem der ISIN-Kode des Anlageprodukts, die Art des Auftrags, die Menge, das Ausführungsdatum usw. nicht zur Ausführung gebracht wird.

5.2.1 Börsenaufträge

Bei Aufträgen, die an der Börse durchgeführt werden, hat der Anleger die Möglichkeit folgendes festzulegen:

- Die Art und die Gültigkeit des Auftrags:
 - Wertpapierauftrag ohne Kurslimit (Market Order oder Bestensauftrag): Der Auftrag wird "bestmöglich" (ohne Preislimit bzw. "al meglio" genannt) zu den aktuell geltenden Bedingungen und ohne einschränkende Bedingungen ausgeführt, wobei der Anleger die Ausführung des Auftrages zu jedem Angebot akzeptiert.
 - Wertpapierauftrag mit Limit Order: Der Auftrag wird nur zum festgelegten oder vorteilhafteren Preis ausgeführt. Falls die Bedingungen während der Gültigkeitsperiode des Auftrages nicht erfüllt werden, bleibt der limitierte oder bedingte Auftrag unausgeführt.

Eine nicht ausreichende Nachfrage oder ein nicht ausreichendes Angebot (siehe Eintrag zu Marktliquidität in der Legende) können die Ausführung, unabhängig von sonstigen Auftragsparametern erschweren oder sogar verhindern.



- Preisparameter (Bedingter Auftrag): Durch eine Preisbedingung legt der Anleger fest, bei Eintreten welcher Bedingungen der Auftrag ausgeführt werden soll. Hierbei unterscheidet man zwischen:
 - Stop/Start Buy Order: Der Kaufauftrag wird erst dann ausgeführt, wenn der vom Anleger vorgegebene Kurs erreicht oder überschritten wird. Die Auftragsausführung kann in Kombination mit einer Market Order zu jedem Preis, in Kombination mit einem Limit Order unter oder zum angegebenen Limitpreis erfolgen.
 - Stop Loss Order: Der Verkaufsauftrag wird erst dann ausgeführt, wenn der vom Anleger vorgegebene Kurs erreicht oder unterschritten wird. Die Auftragsausführung kann in Kombination mit einer Market Order zu jedem Preis, in Kombination mit einem Limit Order über oder zum angegebenen Limitpreis erfolgen.

5.2.2 Übertragung von Wertpapieren

Der Inhaber kann die Anlageprodukte von einem Wertpapierkonto auf ein anderes Wertpapierkonto, eventuell auch bei einer anderen Bank übertragen. Für die Übertragung auf das Wertpapierkonto bei einer anderen Bank darf die Ursprungsbank dem Anleger laut aktueller Gesetzgebung ausschließlich die tatsächlich getragenen Kosten und keine weiteren Gebühren verrechnen.

5.2.3 Erteilung von Aufträgen

Aufträge werden schriftlich oder telematisch erteilt. Die Bank und der Kunde erkennen in jedem Fall an, dass die Schriftform keine anerkannte Form für die Gültigkeit des Auftrags selbst im Sinne von Art. 1352 ZGB darstellt. Nach Eingang der schriftlich erteilten Aufträge stellt die Bank dem Kunden eine Bescheinigung in Papierform aus, die den Namen des Kunden, die Uhrzeit und das Datum des Eingangs, die wesentlichen Bestandteile des Auftrags und etwaige zusätzliche Anweisungen enthält. Für die elektronische Übermittlung von Aufträgen muss der Kunde mit Geräten und Software ausgestattet sein, die den von der Bank festgelegten und auf der Webseite veröffentlichten technischen Spezifikationen entsprechen. Einmal erteilte Aufträge des Kunden können nur widerrufen werden, wenn sie noch nicht ausgeführt wurden. Die Bank haftet nicht für die Nichtausführung von Aufträgen, die auf ein Verhalten des Kunden zurückzuführen ist, das gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt. Diese Bestimmungen gelten auch für den Widerruf von Aufträgen, die der Kunde erteilt hat.

5.2.4 Verwaltung der Aufträge

Die Bank ergreift Maßnahmen, die eine rasche, faire und effiziente Bearbeitung der Kundenaufträge im Hinblick auf die anderen Kundenaufträge und die Handelsinteressen der Bank gewährleisten. Bei der Ausführung von Aufträgen handelt die Bank im besten Interesse des Kunden und im Einklang mit den jeweils geltenden Vorschriften für die erbrachte Dienstleistung, unbeschadet der Einhaltung der vom Kunden erteilten spezifischen Anweisungen. Die Bank wird gleichwertige Aufträge sukzessive und unverzüglich bearbeiten, es sei denn, die Merkmale des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen machen dies unmöglich oder die Interessen des Kunden erfordern etwas anderes. Die Bank informiert den Kunden über alle wesentlichen Schwierigkeiten, die die ordnungsgemäße Ausführung von Aufträgen beeinträchtigen könnten, sobald sie davon Kenntnis erhält. Bei der Erbringung der Dienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente betreffen, leitet die Bank die Aufträge des Kunden unverzüglich an andere Intermediäre weiter, die berechtigt sind, die Dienstleistung der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden, des Handels für eigene Rechnung oder der Platzierung zu erbringen. Der Kunde ermächtigt die Bank ausdrücklich, Aufträge an dritte Vermittler weiterzuleiten. Die Bank hat das Recht, den vom Kunden erteilten Auftrag nicht zu übermitteln, wobei sie den Kunden unverzüglich darüber informiert. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich die Bank auch zum Schutz ihrer Kunden das Recht vorbehält, die Möglichkeit des Kaufs/der Zeichnung bestimmter Anlageprodukte einzuschränken und/oder generell, auch vorübergehend, auszuschließen. Solche Beschränkungen werden durch die von der Bank von Fall zu Fall festgelegten Modalitäten offengelegt. Die Bank kann Kundenaufträge zusammen mit Aufträgen anderer Kunden bearbeiten oder Transaktionen für eigene Rechnung mit einem oder mehreren Kundenaufträgen zusammenlegen. Darüber hinaus ist die Bank nicht verpflichtet, die eingegangenen Aufträge in allen Fällen auszuführen, in denen der Handel aufgrund von Börsenfiltern nicht möglich ist. In solchen Fällen informiert die Bank den Kunden über die im Auftrag festgestellte Anomalie und prüft anschließend nach Erhalt der Bestätigung durch den Kunden, ob die Ausführung des Auftrags fortgesetzt werden soll oder nicht.



5.3 Spezifische Wertpapiergeschäfte

Die üblichste Handelstätigkeit mit Anlageprodukten ist der Kauf/die Zeichnung sowie der Verkauf und die Rückgabe derselben. Einige besondere Formen der Operativität mit Anlageprodukten, die außerhalb der Handelsplätze abgewickelt werden, werden hier kurz beschrieben:

Pfandbestellung: Der Inhaber von Anlageprodukten kann diese als Garantie für die Rückzahlung eines Kredits zu Pfand bestellen. Dabei ist zu beachten, dass die Pfandbestellung als zusätzliche Sicherheit eines bestehenden Kredites oder eines neu zu vergebenden Kredits dient und nicht der Kredit zu einem Wertpapierkauf mit dem Ziel einer Verpfändung vergeben werden kann.

6. KOSTEN UND STEUERLICHE ASPEKTE

6.1 Kosten

Vor Auftragserteilung sind detaillierte Informationen zu allen Provisionen, Auslagen und sonstige Gebühren notwendig, die an die Bank und alle anderen an der Auftragsausführung beteiligten Akteure zu bezahlen sind.

Die Kosten mindern die Rendite und erhöhen entstandene Verluste, deshalb ist es wichtig folgendes zu berücksichtigen: Alle Kosten, die dem Anleger belastet werden, müssen vertraglich vereinbart sein.

Aus der Kostenanalyse lassen sich folgende Grundregeln ableiten:

- Die Kosten steigen mit zunehmender Anzahl der involvierten Akteure z.B. Broker, Fondsmanager, Versicherungen, Banken);
- Je kürzer die Haltedauer, desto größer ist die Auswirkung der Kosten auf die Rendite.

Die den Kunden in Rechnung gestellten Kosten und Gebühren sind in der Anlage zum Rahmenvertrag für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten und Nebendienstleistungen und, falls vorgesehen, die Eröffnung eines oder mehrerer Wertpapierkonten angegeben. Diejenigen Kosten und Gebühren, die von Dritten (Broker, Handelsplätze) angewandt werden, sind hingegen im entsprechenden Anhang zur vorliegenden vorvertraglichen Information aufgeführt.

Die Summe der jeweiligen Beträge ergibt die Gesamtkosten und -gebühren, die der Kunde zu tragen hat.

Kopien der Verträge stehen dem potenziellen Kunden immer zur Verfügung, der jederzeit von der Bank verlangen kann, eine kostenlose Kopie zu erhalten oder in jedem Fall rechtzeitig vor Unterzeichnung des Rahmenvertrags für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten und Nebendienstleistungen und, falls vorgesehen, die Eröffnung eines oder mehrerer Wertpapierkonten, und die verschiedenen Zusatzvereinbarungen zu demselben Einsicht in diese Unterlagen zu nehmen.

Im Rahmen ihrer Verhandlungsfreiheit kann die Bank mit dem potenziellen Kunden die für die verschiedenen Dienstleistungen geltenden Provisionen und Gebühren vereinbaren. Die Gebührenunterschiede können von verschiedenen objektiven und subjektiven Faktoren abhängen, die die Bank in persönlichen Verhandlungen mit ihren Kunden zu definieren versucht, wobei kommerzielle und gerechte Kriterien beachtet werden.

In Anbetracht der Variabilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ist es derzeit nicht möglich, diese Preise anzugeben, wobei dies bei jeder Anfrage durch den Kunden bekannt gegeben wird, der darauf hingewiesen wird, dass die Berechnungsgrundlage in der Regel der aktuelle Börsenwert für auf geregelten Märkten gehandelte Wertpapiere ist.

Die Informationen über Kosten und Gebühren umfassen die Posten, die sich auf die erbrachte Wertpapier- oder Nebendienstleistung, die Kosten für eine etwaige Anlageberatung und das empfohlene oder zum Verkauf angebotene Anlageprodukt beziehen, sowie die Zahlungsmodalitäten des Kunden, einschließlich etwaiger Zahlungen durch Dritte.

Die Informationen über Kosten und Gebühren, einschließlich jener, die sich auf die Wertpapierdienstleistung und das Anlageprodukt beziehen und nicht durch den Eintritt eines zugrundeliegenden Marktrisikos verursacht werden, werden in aggregierter Form dargestellt, damit der Kunde die Gesamtkosten und entsprechende Gesamtauswirkung auf die aus der Erbringung der Dienstleistung resultierende Rentabilität erkennen kann.

Auf Wunsch des Kunden werden Informationen über Gebühren und Kosten in analytischer Form zur Verfügung gestellt. Informationen über Kosten und Gebühren müssen folgendes enthalten:

- a) Alle damit verbundenen Kosten und Gebühren, die von der Bank oder anderen Parteien (wenn der Kunde an solche anderen Parteien verwiesen wurde) für die erbrachten Wertpapier- und Nebendienstleistungen berechnet werden;



- b) Alle damit verbundenen Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit der Konzeption und Verwaltung von Anlageprodukten.

Zu den Kosten und Entgelten im Sinne von Buchstabe a) gehören auch die bei der Bank eingehenden Zahlungen von Dritten, die gesondert aufzuführen sind.

Wenn ein Teil der Gesamtkosten und -gebühren in einer Fremdwährung zahlbar oder ausgedrückt ist, muss die Bank diese Währung und die anwendbaren Wechselkurse und Gebühren offenlegen. Vor der Ausführung jeder Transaktion in Anlageprodukten im Rahmen dieses Vertrages stellt die Bank dem Kunden Informationen in zusammengefasster Form über die Kosten und Gebühren der Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und Anlageprodukte, einschließlich der von der Bank erhaltenen Anreize, sowie über die Auswirkung der Kosten auf die Rentabilität in den Fällen und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen zur Verfügung. Der Kunde kann weitere Details anfordern.

Für die Ex-ante-Berechnung der Kosten und Gebühren verwendet die Bank die tatsächlich angefallenen Kosten als Modell für die zu erwartenden Kosten und Gebühren. Wenn sie nicht über die tatsächlichen Kosten verfügt, wird die Bank eine angemessene Schätzung dieser Kosten vornehmen.

Die Bank wird dem Kunden am Ende eines jeden Kalenderjahres die Informationen über die Kosten und Gebühren der Wertpapierdienstleistungen und der getätigten Geschäfte mit Anlageprodukten, einschließlich der von der Bank erhaltenen Anreize, sowie über die Auswirkungen der Kosten auf die Rentabilität der Anlageprodukte in den Fällen und gemäß den einschlägigen Bestimmungen, in zusammengefasster Form übermitteln. In Bezug auf Informationen über OGAWs, Börsengänge, öffentliche Kauf-, Verkaufs- und Tauschangebote und andere Formen der Investitionsaufforderung werden die Kunden darauf hingewiesen, dass deren analytische Daten in den jeweiligen Prospekten verfügbar sind, die die Bank den Kunden zur Verfügung stellen wird, wenn die Bank das für das Angebot beauftragte Unternehmen ist. In allen anderen Fällen kann der Kunde von der Bank verlangen, dass sie ihm eine Kopie des entsprechenden Prospekts zur Verfügung stellt.

6.2 Steuerliche Aspekte

Im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen wird im Allgemeinen zwischen Börsensteuern, Transaktionssteuern, Kapitalgewinn- und Spekulationssteuern und Kapitalertragssteuern (auf Dividenden, Kapitalgewinne aus Investmentfonds, Zinsen) unterschieden.

Es ist zu beachten, dass Börsen- und Transaktionssteuern von jedem eingehoben werden, der Aufträge an der Börse erteilt, unabhängig von seinem steuerlichen Wohnsitz.

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und Spekulationen sowie von Kapitaleinkünften wird hingegen durch Doppelbesteuerungsabkommen geregelt.

Dem Anleger wird empfohlen, mit Hilfe seines Beraters eine Beurteilung der Auswirkungen der Anlage auf seine persönliche Steuersituation vorzunehmen.

Steuern, die sich auf einzelne Anlageprodukte beziehen und sich auf bestimmte Transaktionen beziehen, werden immer erhoben, unabhängig davon, wo der Anleger steuerlich ansässig ist. In dem Land, in dem der Anleger steuerlich ansässig ist, ist er zur Zahlung von Kapitalertragsteuer verpflichtet.

7. ANLAGEPRODUKTE, DIE ÜBER DIE BANK ZUGÄNGLICH SIND

In diesem Abschnitt ist eine Beschreibung der Anlageprodukte enthalten, die über die Bank zugänglich sind.

In der Auflistung der Risikofaktoren ist das Nachhaltigkeitsrisiko unter den Risiken aufgeführt, die immer vorhanden sind, obwohl die Bank nicht über eine ausreichend umfangreiche Datenbasis mit einem zufriedenstellenden Standardisierungsgrad verfügt. Das bedeutet, dass diese Risiken nur allgemein berücksichtigt werden können und nicht mit Metriken, die auf einzelne Anlageprodukte zugeschnitten werden können.



7.1 Anleihen (auch Schuldverschreibungen, Rentenpapiere oder Obligationen genannt)

Merkmale

Es handelt sich hierbei um Wertpapiere, bei denen sich ein privater oder öffentlicher Emittent (Schuldner) verpflichtet, das geliehene Kapital zu verzinsen und vertragsgemäß an den Inhaber (Kreditgeber) zurückzuzahlen.

Mit dem Erwerb ist das Recht verbunden bei Fälligkeit das geliehene Kapital und jährlich die Auszahlung der Zinsen zu erhalten.

Wird der Schuldtitel bis zur Fälligkeit gehalten, erhält der Anleger die vertraglich festgelegten Zahlungen.

Sofern in den vertraglichen Vereinbarungen vorgesehen, kann es auch zu einer vorzeitigen teilweisen oder vollständigen Rückzahlung kommen.

Bei einem Verkauf vor Fälligkeit erhält der Anleger den Marktpreis (Quotierung) der vom Angebot und der Nachfrage abhängt und selbst vom aktuellen Zinsniveau beeinflusst wird.

So sinkt beispielsweise bei festverzinslichen Schuldverschreibungen der Preis, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten oder das allgemeine Zinsniveau steigen; umgekehrt steigt der Preis der Schuldverschreibungen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten oder wiederum das allgemeine Zinsniveau fallen. Preise und Zinsen sind also gegenläufig.

Der Preis der Schuldverschreibung ist wesentlich von der Bonität des Schuldners abhängig: eine Verschlechterung der Bonität des Schuldners führt zu einer für den Anleger unvorteilhaften Preisentwicklung (der Preis sinkt). Nimmt die Bonität extrem ab, kann es auch zu einem teilweisen oder kompletten Verlust des angelegten Kapitals kommen.

Bei Step-Up- bzw. Step-Down-Anleihen (auch bekannt als Stufenzinsanleihen) erhält der Anleger während der gesamten Laufzeit keinen Zinskupon in gleichbleibender Höhe. Der Zinssatz kann über die Laufzeit der Anleihe zu jedem Ausschüttungsdatum variieren.

Step-Up-Anleihen schütten zunächst einen niedrigeren Zinssatz aus, der für die nächsten Zinszahlungen vor zu zunimmt. Step-Down-Anleihen bieten dagegen zunächst eine höhere Zinszahlung, welche dann vor zu abnimmt.

Die Veränderung des Preises eines Schuldtitels infolge einer Änderung des Zinsniveaus wird anhand der "Duration" gemessen, wobei die Sensitivität unter anderem von der Restlaufzeit und der Ausgestaltung der Anleihe abhängen. In der Regel gilt, je länger die Laufzeit des Schuldtitels, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf die Kursentwicklung aus.

In der Regel werden Inhaber von Schuldtiteln nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten nicht vergütet. Im Falle des Konkurses des Emittenten hat der Schuldtitelinhaber zusammen mit den anderen Gläubigern Anrecht am Erlös aus der Verwertung des Gesellschaftsvermögens. Allerdings dauern solche Vorgänge sehr lange und es ist unwahrscheinlich, dass der Anleger sein gesamtes eingesetztes Kapital zurückerhält.

Neben diesen Schuldverschreibungen im engeren Sinne gibt es auch Anleihen, die als "strukturierte Produkte" einzustufen sind (siehe Abschnitt "Einfache und komplexe Anlageprodukte") und die sich deutlich von den nachfolgenden Merkmalen unterscheiden.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Struktur	• Mit und ohne Struktur
Komplexität	• Klassen 1 - 5
Liquiditätsniveau	• Liquide /Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Verzinsung	• Festzins / Variabler Zins /Step-Up/Down
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Zinsänderungsrisiko • Liquiditätsrisiko
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Anleihen in Fremdwährungen • Bail-in bei Anlageprodukten, welche von Banken und Wertpapierfirmen in der EU ausgegeben werden • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität der Anlage • Risiken in Verbindung zu Drittstaaten
Informationsdokument des Emittenten	• Basisinformationsblatt ("KID"), falls es sich um ein verpacktes Produkt handelt (Relevant im Rahmen der Verordnung über verpackte Anlage- und Versicherungsprodukte /PRIIPs)



Handel

Schuldtitel können über eine Börse, einem multilateralen Handelssystem, einem Internalisierer oder auch außerhalb geregelter Handelsplätze, über den sogenannten OTC-Markt, gehandelt werden.

Sofern ein gültiger Handelspreis vorhanden ist, kann die Bank dem Anleger in der Regel den Kauf- und Verkaufspreis mitteilen.

Es kann vorkommen, dass die Preise ein und derselben Anleihe auf unterschiedlichen Handelsplätzen voneinander abweichen, insbesondere auch bei Ausführungen außerhalb der geregelten Märkte. Durch das Setzen eines Limitpreises kann das Risiko einer Ausführung zu einem unvorteilhaften Kurs begrenzt werden.

Grundsätzlich hat der Anleger keinen Anspruch auf die Handelbarkeit einer Anleihe; die jederzeitige Handelbarkeit ist daher nicht gewährleistet und ist von der Marktliquidität abhängig.

Ertrag

Der Ertrag/die Rendite eines Schuldtitels setzt sich aus der Verzinsung des Kapitals (Kupon) und einer eventuellen Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Preis zusammen, zu dem die Liquidierung erfolgt.

Die in den Unterlagen zur Anleihe ausgewiesenen Renditen beziehen sich auf die Annahme, dass die Anleihe bis zur Endfälligkeit gehalten wird. Im Falle eines Verkaufs vor Fälligkeit, ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss. Die Rendite kann daher höher oder niedriger sein als die ursprünglich berechnete. Die veröffentlichten Renditen (z.B. im Internet oder in Printmedien) verstehen sich immer als Bruttorenditen: Kosten und steuerliche Aspekte sind nicht berücksichtigt.

Falls mit einem bestimmten Schuldtitel eine deutlich höhere Rendite als mit anderen Titeln mit vergleichbarer Laufzeit erzielt werden kann, ist dies in der Regel spezifischen Umständen geschuldet, bspw. unterschiedliches Rating der Schuldner.

Spezifische Arten von Anleihen

- Anleihen öffentlicher Emittenten

Eine Staatsanleihe ist eine Anleihe, bei der der Staat als Schuldner auftritt. Öffentliche Anleihen können von einer Vielzahl öffentlicher Körperschaften begeben werden, hierzu zählen neben Staaten und Regionen auch Behörden, öffentlich-rechtliche Gesellschaften die Anleihen mit Staatsgarantien begeben sowie überstaatliche Gesellschaften.

Staatsanleihen werden von einer Vielzahl von Ländern auf der ganzen Welt ausgegeben und werden meistens in der Landeswährung emittiert; bei einzelnen Staaten kann es jedoch auch zu Ausgaben in Fremdwährung kommen (beispielsweise in US-Dollar).

- Anleihen des italienischen Staates

Das italienische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF) gibt regelmäßig sieben Kategorien von Staatsanleihen auf den italienischen und den internationalen Märkten heraus:

- Buoni Ordinari del Tesoro (BOTs): kurzfristige Wertpapiere; diese Anleihen haben eine Laufzeit von höchstens einem Jahr ohne Kupons; die Rendite wird vollständig durch den Emissionsabschlag bestimmt.
- Certificati del Tesoro Zero Coupon (CTZs): Anleihen mit einer Laufzeit von 18 oder 24 Monaten, die keine Kupons (daher der Name Zero Coupon) während der Laufzeit bezahlen.
- Buoni del Tesoro Poliennali (BTPs): Wertpapiere, die fixierte halbjährliche Kupons ausschütten und unterschiedliche Laufzeiten aufweisen können: 3, 5, 7, 10, 15 und 30 Jahre.
- Buoni del Tesoro Poliennali indicizzati all'Inflazione Europea (BTP€i): Wertpapiere mit Laufzeiten von 5, 10, 15 und 30 Jahren, diese bieten aufgrund einer Bindung an den europäischen Inflationskoeffizienten, Schutz vor einem steigenden Preisniveau in Europa. Zu diesem Zweck wird das Kapital während der Laufzeit um die erwähnte Inflation aufgewertet und die jeweiligen Kupons werden auf diesem aufgewerteten Kapital berechnet. Zum Laufzeitende erhält der Anleger das Kapital sowie die Aufwertung.
- BTP Italia: Hierbei handelt es sich um ein speziell auf Privatkunden zugeschnittenes Instrument. Auch diese Anleihe ist an einen Inflationskoeffizienten gebunden, in diesem Fall handelt es sich dabei um die italienische Inflation. Im Gegensatz zum vorgenannten BTP€i wird die Aufwertung des Kapitals zum Zeitpunkt einer jeden Kuponausschüttung ausgezahlt. Emissionen von BTP Italia werden in der Regel 2-mal im Jahr getätigt.
- BTP Futura: BTP Futura hat eine Kuponstruktur, die auf der Grundlage von garantierten festen jährlichen Zinssätzen berechnet wird, die vor der Emission festgelegt werden und im Laufe der Zeit steigen (mit dem sogenannten "Step-up"-Mechanismus). Die halbjährlich gezahlten Kupons werden auf der Grundlage eines vorgegebenen festen Kuponsatzes für die ersten 3 Jahre berechnet, der sich ein erstes Mal für die nächsten 3 Jahre und ein zweites Mal für die letzten 2 Jahre der Laufzeit des Wertpapiers vor der Fälligkeit erhöht. Das Wertpapier bietet eine "Treueprämie" für diejenigen, die es an den Emissionstagen kaufen und bis zur Fälligkeit halten; eine Prämie in Höhe der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des nominalen BIP, die vom ISTAT während der Laufzeit des Wertpapiers selbst ermittelt wurde, mit einem garantierten Minimum von 1% und bis zu einem Maximum von 3% des gezeichneten Kapitals.



- Certificati di Credito del Tesoro (CCT): Anleihen mit einer Laufzeit von in der Regel sieben Jahren zu einem variablen Zinssatz mit halbjährlich nachträglichen Kupons, die an die Rendite neu ausgegebener BOTs zuzüglich einer Marge (Spread) gebunden sind.
- Certificati di Credito del Tesoro indicizzati all'Euribor (CCTeu): variabel verzinsten Wertpapiere, deren Kupon an den Euribor gebunden ist.
- Anleihen nicht öffentlicher Emittenten (Unternehmensanleihen)
Neben Staaten und öffentlichen Körperschaften sind auch nicht-öffentliche Emittenten am Kapitalmarkt vertreten. Je nach Branche unterscheidet man zwischen Anleihen von Banken, im Fachjargon Financials genannt, und sonstigen Unternehmen, auch Corporates genannt.
- Supranationale Anleihen
Dabei handelt es sich um Anleihen, die von internationalen Institutionen und Einrichtungen mit dem höchsten Rating begeben werden; die wichtigsten Emittenten sind die Weltbank (World Bank oder BIRS), die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB). Diese Anleihen können, wie Staatsanleihen, auf geregelten Märkten oder multilateralen Handelssystemen notiert werden.
- Nachrangige Anleihen
Bei nachrangigen Schuldverschreibungen gilt es besonders darauf zu achten, welchen Zahlungsrang die Schuldverschreibung im Verhältnis zu anderen Zahlungsverpflichtungen des Emittenten einnimmt, da im Falle der Insolvenz des Emittenten diese Schuldverschreibungen erst nach Befriedigung der bevorzugten Gläubiger zurückgezahlt werden.
Generell gilt jedoch: je höher der Zahlungsrang einer Anleihe, desto geringer das damit verbundene Risiko und damit auch die gebotene Rendite.
- Wandelanleihen
Anleihen, die in der Regel von Aktiengesellschaften ausgegeben werden, die an geregelten Märkten/multilateralen Handelssystemen notiert sind und dem Zeichner die Möglichkeit bieten, bis zur Fälligkeit des emittierenden Unternehmens Gläubiger zu bleiben und damit bis zur Rückzahlung des Nennwerts des Wertpapiers den Status eines Anleihegläubigers zu behalten, oder aber die Möglichkeit bieten, zu bestimmten Zeitpunkten oder kurz vor Fälligkeit in Aktien (Dividendenpapiere) des emittierenden Unternehmens oder eines anderen Unternehmens umgewandelt zu werden und damit dessen Aktionär zu werden.

7.2 Investmentfonds

Merkmale

Investmentfonds sammeln Kapital bei den Sparern und legen dieses entsprechend den in den Fondsbedingungen festgelegten Anlagestrategien in verschiedene Produkttypen samt Eigenschaften an. Die Veranlagung des Kapitals erfolgt dabei im Namen des Fonds.

Ein professioneller Vermögensverwalter (Kapitalanlagegesellschaft - KAG oder Sicav - Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) ist mit der Verwaltung des Fondsvermögens beauftragt. Für die Verwaltung des Fondsvermögens ist ein professioneller Fondsmanager verantwortlich. Investmentfonds bieten oftmals die Möglichkeit an, periodische Einzahlungen zu tätigen ("PAC- piano di accumulo"/Sparplan). Bei Sparplänen zahlt der Kunde periodisch einen vereinbarten Betrag ein, wobei die Anzahl der Fonds-Quoten, die er für den Betrag erhält, vom NAV zum Zeitpunkt der Zahlung abhängig ist. Der Anleger wählt den Fonds aufgrund des festgelegten Anlagezieles des Fonds, hat in der Folge aber kein Mitspracherecht bei einzelnen Investmententscheidungen des Fondsmanagers. Dieser handelt im Rahmen der Anlageleitlinien des Fonds um das festgelegte Anlageziel zu erreichen. Fonds können in der Regel in eine Vielzahl von Finanzinstrumenten und anderen Vermögenswerten investieren, darunter Anleihen, Aktien, Derivate, aber auch andere Fondsanteile oder reale Werte, wie Immobilien oder Infrastrukturen.

Das Universum an Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, in denen der Fond investiert, kann durch normative Vorschriften, unter anderem auch zum Schutz der Kundengelder, beschränkt werden.

Durch Zeichnung/ Kauf oder Rückgabe/Verkauf der Anteile kann der Anleger bei einem Investmentfonds ein- oder aussteigen. Bestimmte Fonds sehen Einschränkungen beim Ausstieg vor, dies trifft z.B. auf geschlossene Fonds zu.

Der Wert der Veranlagung in Investmentfonds ergibt sich aus der Division des Gesamtwertes des verwalteten Portfolios eines Investmentfonds (bewertet zu Marktpreisen und abzüglich der Verbindlichkeiten wie z.B. der Verwaltungskosten) durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile.

Der Wert wird NAV genannt, d.h. Nettoinventarwert (englisch: net asset value). In der Regel wird der NAV bereits pro Fondsanteil angeführt.

Trotz des Diversifikationseffektes sind Veranlagungen in Fonds entsprechend der jeweiligen Anlagestrategie nach wie vor mit Risiken verbunden. Risiken entstehen typischerweise dadurch, dass die Anlagestrategie nur eine unzureichende Streuung des Portfolios vorsieht, beispielsweise aufgrund der Beschränkung auf bestimmte Branchen oder Staaten. Ein



Fonds, der aufgrund seines Anlagezieles in einen Markt oder Teilmarkt mit begrenzten Investitionsmöglichkeiten investiert, streut das Fondsvermögen nicht breit, daraus erwachsen für den Anleger länder-, technologie- oder branchenspezifische Risiken.

Auch das Gegenparteirisiko kann für den Anleger zum Tragen kommen, falls der Fonds die Diversifizierung innerhalb eines Fondsportfolios nur unzureichend umsetzt.

Falls sich im Fondsportfolio Anlageprodukte befinden, die z.B. nicht aktiv gehandelt werden, kann dies zu Bewertungsschwierigkeiten führen. In diesem Fall kann der Wert eines Fondsanteiles unter Umständen nur annähernd oder gar nicht ermittelt werden, wodurch sich für den Anleger ein sogenanntes Bewertungsrisiko ergibt. Dasselbe Risiko trägt der Anleger auch bei Versicherungsanlageprodukten Unit Linked sowie Warrants, Covered Warrants und Rechten, falls diese in illiquide Basiswerte investieren.

Sofern der Fond in Finanzinstrumente in Fremdwährungen investiert, trägt der Anleger auch ein Wechselkursrisiko.

Das Risiko einer Anlage in einen Fonds hängt somit von der Anlagestrategie und der Marktpformance der zugrunde liegenden Anlageprodukte ab. Das Risiko eines Kapitalverlusts kann nicht ausgeschlossen werden.

Sofern der Fond in Finanzinstrumente in Fremdwährungen investiert, trägt der Anleger auch ein Wechselkursrisiko.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Struktur	• Mit und ohne Struktur
Komplexität	• Klassen 1 - 5
Liquiditätsniveau	• Liquide /Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Marktrisiko
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Gegenparteirisiko bei Fonds mit einem wenig diversifizierten Portfolio • Bewertungsrisiko der Produkte in die der Fonds investiert • Wechselkursrisiko bei Fonds in Fremdwährungen • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität der Anlage • Risiken in Verbindung zu Drittstaaten • Liquiditätsrisiko bei Fonds, die nicht dem europäischen OGAW-Regulierungsstandard unterliegen • Risiko in Zusammenhang mit der überproportionalen Teilhabe an der Entwicklung des Referenzindexes (Hebel)
Informationsdokument des Emittenten	Basisinformationsblatt KIID

Handel

Traditionelle Investmentfonds (ausgenommen ETFs) sind nicht an Handelsplätzen notiert und können deshalb nur über die Kapitalanlagegesellschaft gezeichnet bzw. zurückgenommen werden.

Während für die meisten Investmentfonds höchstens einmal am Tag der Wert in Form eines NAV ermittelt wird, können liquide ETFs wie Aktien fortlaufend gehandelt werden. Der Ein- und Ausstieg ist damit jederzeit - also auch mehrmals täglich - und zwar zu vorher bekannten Kursen möglich.

In Ausnahmefällen kann die Rücknahme von Anteilen vorübergehend ausgesetzt werden.

Ertrag

Die Erträge aus den Fonds bestehen aus dem Wertzuwachs der Fondsanteile und den möglicherweise ausgeschütteten Dividenden und können nicht im Voraus quantifiziert werden. Die Wertentwicklung des Fonds ist abhängig von der im Prospekt festgelegten Anlagestrategie und der Entwicklung der einzelnen Komponenten des Fondsvermögens.

Investmentfonds können aufgrund mehrerer Kriterien unterschieden werden:

Anlageschwerpunkt

Der Anlageschwerpunkt legt fest, in welche Arten von Finanzinstrumenten ein Investmentfonds schwerpunktmäßig oder ausschließlich investiert. Hierzu zählen unter anderem:

- Aktienfonds, die in Eigenkapitalinstrumente (Aktien) oder auch in andere Aktienfonds investieren;
- Anleihefonds, die in Schuldverschreibungen oder auch in andere Anleihefonds investieren;
- Geldmarktfonds, die in kurzläufige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere investieren;



- Mischfonds, die in mehrere Arten von Finanzinstrumenten oder Investmentfonds investieren;
- Immobilienfonds, die in Grundstücke und Immobilien investieren.

Harmonisierte und nicht harmonisierte Fonds

Die Unterscheidung in harmonisierte und nicht-harmonisierte Fonds gibt Auskunft darüber, ob ein Investmentfonds innerhalb der europäischen Union ausgegeben wurde und damit durch EU-Recht reglementiert wird oder ob ein Investmentfonds in einem Nicht-EU-Drittstaat aufgelegt wurde. Für den Anleger ergeben sich je nach Klassifizierung Unterschiede im Anlegerschutz und in der steuerlichen Behandlung.

Harmonisierte Fonds können wiederum folgendermaßen unterschieden werden:

- OGAW-Fonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, englische Abkürzung: UCITS: Fonds gemäß der europäischen Richtlinie) heben vor allem den Kundenschutz hervor. Investmentfonds und Sicavs (Investmentgesellschaften mit variablem Kapital), die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/65/EG (UCITS IV) fallen, werden als OGAW definiert. Investmentfonds, die sich dieser Regulierung unterwerfen, können in jedem EU-Staat frei verkauft werden. Die Veranlagung und Verwaltung sind dabei strikten Regeln unterworfen, hierzu zählen unter anderem:
 - die für die Anlagetätigkeit des Fonds zulässigen Vermögenswerte (Aktien, Anleihen, Fondsanteile und Derivate), die in der Regel liquide (siehe hierzu die Informationen zum Liquiditätsrisiko) sein müssen
 - ein Mindestmaß an Diversifizierung des veranlagten Vermögens zum Zwecke der Risikominderung;
 - die Liquidierbarkeit der Fondsanteile durch eine unkomplizierte Handhabung von Kauf- und Verkaufsaufträgen;
 - verständliche, aktuelle und leicht zugängliche Informationen für den Anleger.
- AIFs (Alternative Investmentfonds) sind Investmentfonds, die innerhalb der EU ausgegeben werden, aber der OGAW-Richtlinie nicht unterworfen sind. Zu den bekanntesten AIF-Fonds zählen Immobilienfonds. Es kann zwischen italienischen AIFs, geschlossenen italienischen AIFs (deren Beteiligung professionellen Anlegern und den in der Geschäftsordnung des Fonds genannten Kategorien von Anlegern vorbehalten ist), EU-AIFs und Nicht-EU-AIFs unterschieden werden.

Offene und geschlossene Fonds

Investmentfonds können sowohl als offener als auch als geschlossener Fonds ausgegeben werden:

- Geschlossene Fonds erlauben die Zeichnung von Anteilen nur während der Angebotsfrist. Normalerweise ist eine vorzeitige Rückgabe der gezeichneten Anteile ausgeschlossen, weshalb geschlossene Fonds als illiquide gelten. Geschlossene Fonds sind, sofern innerhalb der EU ausgegeben, immer durch die AIF-Richtlinie der EU geregelt.
- Offene Fonds ermöglichen dagegen einen jederzeitigen Einstieg, während die Rückgabe der Anteile nicht immer gewährleistet ist, ausgenommen OGAW Fonds, für welche das immer gewährleistet ist.

Veranlagungsstrategie

Ein weiteres Unterscheidungskriterium ist die Veranlagungsstrategie (beispielsweise Absolut Return Fonds oder Total Return Fonds).

Aktiv und passiv verwaltete Fonds

Außerdem unterscheidet man Investmentfonds aufgrund der Art und Weise wie diese verwaltet werden:

- Bei aktiv gemanagten Fonds wählt ein Fondsmanager die Vermögenswerte aufgrund bestimmter Kriterien im Rahmen der Veranlagungsleitlinien aus und versucht dabei eine gleich hohe Rendite eines Vergleichsindex (auch Benchmark genannt) zu erzielen.
- Passive Fonds folgen dagegen dem Kursverlauf eines Indexes. Deshalb wählt der Fondsmanager in diesem Fall die veranlagbaren Vermögenswerte nicht aktiv aus.

Börsengehandelte Fonds

Bestimmte Investmentfonds werden an Börsen gehandelt. Die sind ETFs (englisch: exchange traded fund).

Ein ETF spiegelt im Allgemeinen einen Korb von Wertpapieren (z.B. Aktien) wider, der in seiner Zusammensetzung und der Gewichtung der jeweiligen Finanzinstrumente, dem eines zugrundeliegenden Indexes entspricht. Indizes können auch auf andere Art repliziert werden, zum Beispiel indem die Entwicklung eines zugrundeliegenden Indexes wird unter Verwendung von Derivaten nachgebildet wird, dadurch unterliegt das Fondsvermögen allerdings einem zusätzlichen Emittentenrisiko.



Ausschüttende und thesaurierende (nicht ausschüttende) Fonds

Investmentfonds können vorsehen, dass Erträge, welche Wertpapiere oder andere Vermögenswerte im Fondsvermögen ausschütten, an den Anleger weitergereicht werden. In diesem Fall spricht man von ausschüttenden Fonds. Im Gegensatz dazu reinvestieren sogenannte thesaurierende Fonds anfallende Erträge wiederum in den Investmentfonds.

Laufzeit

Die Mehrheit der Fonds weist keine Fälligkeit auf, dennoch gibt es auch Fonds mit einer festgelegten Laufzeit.

Individuelle Sparpläne (PIR)

Langfristige individuelle Sparpläne (Piani Individuali di Risparmio PIR) sind eine Anlageform die steuerrechtlich begünstigt wird. Dabei handelt es sich um Vehikel - hauptsächlich Investmentfonds, aber auch Lebensversicherungspolice und Vermögensverwaltungen -, die darauf abzielen, Finanzströme an kleine italienische Unternehmen zu leiten, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu unterstützen.

7.3 Aktien

Merkmale

Aktien sind Wertpapiere, die eine Beteiligung an einer Aktiengesellschaft darstellen (Beteiligungspapiere). Durch den Kauf von Beteiligungspapieren wird der Anleger Teilhaber der emittierenden Gesellschaft und partizipiert in vollem Umfang am unternehmerischen Risiko. Der Inhaber einer Aktie wird als Aktionär bezeichnet. Seine wesentlichen Rechte sind die Beteiligung am Gewinn der Gesellschaft sowie das Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Neben den Stammaktien geben Gesellschaften zuweilen auch andere Formen von Aktien aus, diese unterscheiden sich in erster Linie aufgrund der Stimmrechte sowie der Höhe der Dividendenzahlungen.

Es gibt auch sogenannte Vorzugsaktien, diese sehen kein Stimmrecht vor und im Falle einer Dividendenausschüttung gegenüber der Stammaktie bevorzugt behandelt werden.

Bei den Aktien wird zwischen Nennwert (auch Nennbetrag genannt) und Marktwert (auch Aktienkurs genannt) unterschieden. Der Nennwert beschreibt, wie viel Euro des Grundkapitals der Aktiengesellschaft auf eine Aktie entfallen. Der Marktwert der Aktie wird durch Angebot und Nachfrage festgestellt: Zu diesem Kurs kann die Aktie gekauft oder verkauft werden.

Prinzipiell wird ein Beteiligungspapier als risikoreicher angesehen als ein Schuldtitel (siehe Anleihen). Dies ist vor allem mit dem Umstand geschuldet, dass Vergütungen, die dem Inhaber eines Beteiligungspapiers zustehen, stärker an den wirtschaftlichen/unternehmerischen Erfolg des emittierenden Unternehmens gekoppelt sind als die Vergütungen der Schuldtitel.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Komplexität	• Klassen 1 - 3
Liquiditätsniveau	• Liquide /Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Liquiditätsrisiko • Nachhaltigkeitsrisiko
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Fonds in Fremdwährungen • Risiken in Verbindung zu Drittstaaten

Handel

Eine Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse, an einem multilateralen Handelssystem (MTF) oder über einen systematischen Internalisierer gehandelt wird.

Falls die Aktie an einem Handelsplatz in einer anderen Währung als dem Euro notiert (z.B. eine US-Aktie an der Börse New York), muss der Anleger das Wechselkursrisiko berücksichtigen.

Besondere Vorsicht ist im Falle außerordentlichen Operationen geboten, bei denen im Vergleich zu den bereits ausgegebenen Aktien eine sehr hohe Anzahl neuer Aktien (auch junge Aktien genannt) emittiert wird und daher erhebliche Preisschwankungen zu erwarten sind.

**Ertrag**

Die Erträge aus Aktienanlagen setzen sich aus Dividendenzahlungen und Gewinnen/Verlusten aus der Entwicklung des Aktienkurses zusammen. Die Dividende ist der Teil des Gewinns, den die Aktiengesellschaft ihren Aktionären ausschüttet und wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt.

Weder Kursgewinn noch Dividendenauszahlungen sind im Voraus zuverlässig bestimmbar.

7.4 Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts, kurz "DR")

Merkmale

Ein Hinterlegungsschein ist ein Zertifikat und verbrieft die Hinterlegung des Rechts an einer Aktie (oder einem Bruchteil oder einem Vielfachen davon).

Je nachdem, für welchen Markt die Hinterlegungsscheine ausgestellt werden und welches die spezifischen Merkmale derselben sind, unterscheidet man zwischen American Depositary Receipts (ADR) und Global Depositary Receipts (GDR);

Hinterlegungsscheine werden in der Regel emittiert, um eine Aktie auch an einem ausländischen Markt handelbar zu machen, ohne dass diese dort zum Handel zugelassen werden muss. Normalerweise werden Hinterlegungsscheine von Investmentbanken im Auftrag der Aktiengesellschaft ausgegeben, auf deren Aktien sich der Hinterlegungsschein bezieht. Zu diesem Zweck erwirbt die Investmentbank die Aktien am Heimatmarkt der Aktiengesellschaft, hinterlegt sie in einem Wertpapierkonto und verbrieft das Anrecht auf diese in einem Zertifikat: dem Hinterlegungsschein.

Der Käufer eines Hinterlegungsscheins erwirbt das Recht, den Hinterlegungsschein gegen die entsprechende Menge hinterlegter Aktien einzutauschen. Allerdings handelt es sich dabei eher um ein theoretisches Recht, da in der Praxis nicht immer bekannt ist, in welchem Umfang die Aktien tatsächlich hinterlegt sind. Für den Anleger kann dadurch im Falle einer Insolvenz der Investmentbank ein Ausfallrisiko entstehen.

Das Marktrisiko eines Hinterlegungsscheines hängt vom Marktrisiko der zugrunde liegenden Aktie ab.

Hinzu kommt ein mögliches Wechselkursrisiko, falls die zugrundeliegende Aktie entweder auf eine andere Währung als der Hinterlegungsschein selbst lautet oder in einer anderen Währung als der Heimatwährung des Anlegers gehandelt wird. Teilweise verfügen Hinterlegungsscheine über eine sehr geringe Liquidität, was zu relativ großen Spreads und damit verbundenen hohen Transaktionskosten für den Anleger führen kann.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Komplexität	• Klassen 1 - 3
Liquiditätsniveau	• Liquide /Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Liquiditätsrisiko • Nachhaltigkeitsrisiko
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Anleihen in Fremdwährungen • Bail-in bei Hinterlegungsscheinen, die von Banken und Wertpapierfirmen in der EU ausgegeben wurden • Risiken in Verbindung mit Drittstaaten

Handel

Hinterlegungsscheine werden an denselben Börsensegmenten wie Aktien gehandelt. Die beiden Kategorien von Anlageprodukten unterscheiden sich auf den ersten Blick nur geringfügig. Einen Hinweis, ob es sich um eine Aktie oder um einen Hinterlegungsschein handelt, können die Bezeichnung oder der ISIN-Kodex liefern.

Ertrag

Die Rendite von Hinterlegungsscheinen entspricht jener der hinterlegten Aktie.



7.5 Versicherungsanlageprodukte (IBIPs)

Merkmale

Die Normen unterteilen Versicherungsprodukte in sechs Klassen, je nach der Art der Versicherungsleistung.

Produkte der Klassen I, III und V können finanzielle Merkmale aufweisen und werden in diesem Fall als Versicherungsanlageprodukte eingestuft.

- Produkte der Klasse I: Lebensversicherung;
- Produkte der Klasse III: Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft sind direkt mit dem Wert der Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, an interne Fonds, mit Indizes oder anderen Referenzwerten verbunden.
- Produkte der Klasse V: Kapitalisierungsgeschäfte

Die Produkte dieser drei Klassen unterscheiden sich von "reinen" Lebensversicherungsprodukten dadurch, dass die Leistung der Gesellschaft nicht von Ereignissen im Leben des Versicherten abhängen.

Die Policen können einmalige, wiederkehrende oder jährliche Zahlungen vorsehen. Die Prämien können gleichbleibend oder aufwertbar sein:

- Im ersten Fall erhöht sich der Kapitalbetrag oder die Rente nur im Verhältnis zu den von der getrennten Verwaltung erzielten Rendite und wird dem Anleger auf der Grundlage der Vertragsbedingungen gutgeschrieben;
- Im zweiten Fall steigt auch der Kapitalbetrag oder die Rente von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von der Prämienaufwertung.

Garantien: Die Police kann, wenn im Vertrag ausdrücklich vorgesehen, eine Kapitalgarantie und/oder eine Mindestrendite zugunsten des Anlegers vorsehen.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Strukturät	• Mit und ohne Struktur
Komplexität	• Klassen 1 - 3
Liquiditätsniveau	• Liquide / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Marktrisiko
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Gegenparteirisiko bei wenig diversifiziertem Portfolio • Bewertungsrisiko der Produkte in die der Emittent investiert • Wechselkursrisiko bei Anlageprodukten in Fremdwährungen • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität der Anlage • Risiken in Verbindung mit Drittstaaten • Risiko im Zusammenhang mit der überproportionalen Teilhabe an der Entwicklung des Referenzindex (Hebel) • Nachhaltigkeitsrisiko
Informationsdokument des Emittenten	Basisinformationsblatt ("KID") / Andere Informationsdokumente

Handel

Wie in den Vertragsbedingungen geregelt, verpflichtet sich die Versicherungsgesellschaft, die Quoten bei Vertragsende zurückzuerstatten. Die Erstattung vor Ablauf des Versicherungsvertrages kann mit einer vertraglich festgelegten Strafe verbunden sein.

Ertrag

Die Erträge setzen sich zusammen aus der Wertänderung der vom Versicherungsunternehmen getätigten Kapitalanlage und den neu bewerteten (Klasse I) oder ausgeschütteten Dividenden zusammen und können nicht im Voraus quantifiziert werden. Die Wertentwicklung ist abhängig von den, in den Vertragsbedingungen festgelegten, Anlagestrategien und von der Marktentwicklung der einzelnen Komponenten (Vermögenswerte) der Verwaltung selbst.

Versicherungsanlageprodukten mit spezifischen Merkmalen

- Indexgebundene Policen: Die Leistung ist an einen Aktienindex oder einen anderen Referenzwert gebunden, so



dass der Anleger den Schwankungen des Referenzindex oder des Finanzinstruments ausgesetzt ist. Es gilt zu beachten, dass das Insolvenzrisiko der Emittenten der Wertpapiere, mit denen die Versicherungsleistungen verbunden sind, immer bei der Versicherungsgesellschaft verbleibt und somit der Anleger kein Insolvenzrisiko der Gegenpartei trägt.

- Fondsgebundene Policen: Die Leistung hängt von der Wertentwicklung der Anteile an internen Investmentfonds (speziell von der Versicherungsgesellschaft aufgelegt) oder externen Fonds (OGAW, Organismen für Gemeinsame Anlagen in Wertpapiere) ab, in die die Gesellschaft die gezahlten Prämien investiert.
- Kapitalisierungspolice: Eine besondere Form der Police ist die so genannte Kapitalisierungspolice, bei der sich die Versicherungsgesellschaft verpflichtet, nach einer bestimmten Anzahl von Jahren - mindestens 5 - gegen Zahlung von Einmalprämien oder periodischen Prämien einen bestimmten Geldbetrag zu zahlen.

7.6 Investmentzertifikate

Merkmale

Investmentzertifikate (auch kurz "Zertifikate" genannt) sind Wertpapiere, deren Preise aus dem Wert eines oder mehrerer anderer Finanzinstrumente, den so genannten Basiswerten (underlying) abgeleitet werden. Zertifikate stellen verbrieft Finanzinstrumente dar, die von Banken selbst oder von Gesellschaften, die von Banken kontrolliert werden, begeben werden.

Investmentzertifikate ermöglichen es in ein breites Spektrum an Basiswerten (darunter Aktien, Anleihen, Indizes, Rohstoffe usw.) zu investieren und an deren Wert- bzw. Preisentwicklung zu partizipieren. Die Bandbreite reicht dabei von einfachen 1:1-Nachbildungen von Kursverläufen der Basiswerte bis hin zu hoch-komplexen Strukturen mit sehr spezifischen Auszahlungsmodellen, sogenannte Pay-Off Strukturen. Investmentzertifikate sind rein formal Schuldverschreibungen, die durch die Einbettung verschiedenster derivativer Komponenten eine bestimmte Struktur erhalten. Aus diesem Grund werden Investmentzertifikate auch zu den strukturierten Produkten gezählt.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Struktur	• Mit Struktur
Komplexität	• Klassen 4 - 5
Liquiditätsniveau	• Liquide / Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Liquiditätsrisiko • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität des Anlageprodukts • Nachhaltigkeitsrisiko
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Anleihen in Fremdwährungen • Bail-in bei Anlageprodukten, welche von Banken und Wertpapierfirmen in der EU ausgegeben werden • Risiken in Verbindung mit Drittstaaten • Risiko im Zusammenhang mit der überproportionalen Teilhabe an der Entwicklung des Referenzindex (Hebel)
Informationsdokument des Emittenten	• Basisinformationsblatt ("KID")

Handel

Investmentzertifikate sind in der Regel an einem geregelten Handelsplatz notiert. In den meisten Fällen verpflichten sich die ausgebenden Banken dazu, für die nötige Liquidität im Handel zu sorgen.

Investmentzertifikate, die nicht an einer Börse notiert sind, werden zumeist auf speziellen, von den jeweiligen Emittenten eingerichteten Plattformen gehandelt, was für den Anleger unter Umständen zu einem unvorteilhaften Kauf- oder Verkaufspreis führen kann. Außerdem kann es in diesem Zusammenhang aufgrund von geringer Liquidität zu Schwierigkeiten in der zeitnahen Veräußerung kommen.

Ertrag

Der Ertrag des Anlegers entspricht bei positiver Kursentwicklung der Differenz zwischen Ankaufspreis und Verkaufs- bzw. Rückzahlungspreis.



- Garantiezertifikat - Finanzinstrument mit Kapitalschutz

Zertifikate mit Kapitalschutz schützen den Anleger bei negativer Wertentwicklung vor dem teilweisen oder gesamten Verlust des eingesetzten Kapitals. Diese Produkte richten sich in erster Linie an Anleger mit geringer Risikobereitschaft. Zertifikate mit Kapitalschutz gelten grundsätzlich als verlustsichere Anlage. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass eine Kapitalschutzgarantie das Emittentenrisiko nicht abdeckt.
Handel und Ertrag: Siehe Investmentzertifikate im Allgemeinen

- Bonus-Zertifikat - Finanzinstrument mit bedingtem Kapitalschutz

Bonus-Zertifikate eröffnen dem Anleger die Möglichkeit mit einem gebremsten Risiko oder einem Risikopuffer in einen Basiswert zu investieren, ohne dabei das Aufwärtspotenzial bei starken Kursgewinnen des Basiswertes zu beschneiden. Zusätzlich ermöglichen sie auch bei unveränderten oder sogar moderat fallenden Kursen Renditemöglichkeiten.

Bonuszertifikate bieten einen bedingten Kapitalschutz, solange der Basiswert nicht auf oder unter eine, bei der Emission festgesetzte Barriere fällt, bleibt ein "Bonus" erhalten und wird bei Fälligkeit ausbezahlt, andernfalls wird der Kurs des Basiswertes ausbezahlt. Auch ein Bonuszertifikat kann im Falle eines totalen Wertverlustes des Basiswertes zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Handel und Ertrag: Siehe Investmentzertifikate im Allgemeinen.

- Discount-Zertifikat - Finanzinstrument ohne Kapitalschutz

Discount-Zertifikate weisen weniger Schwankungen auf als der zugrundeliegende Basiswert. Das kommt daher, dass dem Anleger beim Kauf ein Rabatt (Discount) auf den gerade gültigen Börsenkurs des Basiswertes gewährt wird. Der zu Anfang gewährte Preisabschlag wird über die Laufzeit abgebaut, so dass der Anleger mit Discount-Zertifikaten auch dann Geld verdienen kann, wenn der Basiswert unverändert bleibt. Dafür verzichtet der Anleger ab einem bestimmten Kursniveau (Cap) des Basiswertes, welches bei Emission festgelegt wird, auf darüber hinaus gehende Kursgewinne. Damit ist die Entwicklung nach oben begrenzt. Das Zertifikat kann bei einer unvorteilhaften Kursentwicklung des Basiswertes zu einem teilweisen oder dem kompletten Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Handel: Siehe Investmentzertifikate im Allgemeinen

Ertrag: Bei Fälligkeit wird in der Regel der aktuelle Wert des Zertifikates ausbezahlt. In Ausnahmefällen und sofern der Wert des Basiswertes unterhalb des festgelegten Caps notiert, könnte dem Anleger auch der Basiswert ins Depot übertragen werden.

Der Ertrag des Anlegers entspricht bei positiver Kursentwicklung der Differenz zwischen Ankaufspreis und Verkaufs- oder Rückzahlungspreis des Zertifikates bzw. in jenem Falle, dass der Anleger zum Laufzeitende den Basiswert erhält, die Differenz zwischen Ankaufswert und dem Wert des Basiswertes

- Indexzertifikat - Finanzinstrument ohne Kapitalschutz

Indexzertifikate replizieren die Entwicklung des zugrunde liegenden Indexes 1:1. Damit setzt sich der Anleger demselben Marktrisiko aus, wie bei einem Direktinvestment in den Basiswert. Eine Spezialform stellen die sogenannten Faktorzertifikate dar. Hierbei wird durch den Einsatz eines Hebels die Chance auf Wertzuwächse, damit aber auch das Risiko auf Verluste vervielfacht.
Handel: Siehe Investmentzertifikate im Allgemeinen

Ertrag: Der Anleger erwirbt den Anspruch auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswertes abhängigen Geldbetrages.

- Hebel Zertifikate - Finanzinstrument ohne Kapitalschutz

Hebel Zertifikate, auch unter der Bezeichnung leveraged certificates oder Turbo Zertifikate bekannt, ermöglichen es dem Anleger, überproportional an der Entwicklung des Basiswertes teilzuhaben. Mit geringeren Einsätzen als bei einem Direktinvestment in den Basiswert können höhere Gewinne aber auch höhere Verluste erzielt werden.

Die Wirkung des Hebels entfaltet sich sowohl bei Kursanstiegen als auch bei Kursverlusten des Basiswertes, weshalb das Verlustrisiko in diesen Fällen ungemein höher ausfällt als bei Zertifikaten, welche keinen Hebel beinhalten.

Daneben ermöglichen bestimmte Hebel Zertifikate auch, auf fallende Kurse zu setzen. In diesem Fall erzielt der Anleger einen Gewinn, wenn der Kurs des Basiswertes fällt und einen Verlust, wenn dieser steigt. Der Hebel entfaltet seine vervielfachende Wirkung in beiden Richtungen.

Aufgrund ihrer Besonderheiten richten sich diese Zertifikate vor allem an Anleger mit hoher Risikobereitschaft und kurzfristigem Zeithorizont. Die erhöhten Schwankungen dieser Finanzinstrumente bedürfen einer genauen Kenntnis ihrer Funktionsweise und ihre Entwicklung sollte vom Anleger kontinuierlich verfolgt werden. Bestimmte Zertifikate beinhalten außerdem sogenannte Knock-Out-Schwellen, welche dazu führen, dass das Zertifikat beim Erreichen oder Überschreiten dieser Schwelle in der Regel sofort wertlos verfällt und der Anleger damit einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet.

Da der spekulative Zweck bei einer Anlage in solche Produkte eindeutig im Vordergrund steht, sollte der Anteil innerhalb des Anlageportfolios in der Regel marginal sein und jenen Anteil, den der Anleger bereit ist, vollständig



zu verlieren, nicht überschreiten.

Handel und Ertrag: Siehe Investmentzertifikate im Allgemeinen.

7.7 Covered Warrants (Gedekte Optionsscheine)

Merkmale

Covered Warrants (CWs) werden auch verbriefte Optionen oder gedeckte Optionsscheine genannt und funktionieren nach denselben Prinzipien wie echte (nicht verbriefte) Optionsderivate.

Der Name kommt daher, dass der Emittent des Optionsscheines den jeweiligen Basiswert hält und damit den Optionsschein im Falle einer Ausübung bedient.

Covered Warrants werden von Banken begeben. Sie haben eine fixe Fälligkeit und eine Laufzeit, die in der Regel zum Zeitpunkt der Emission maximal ein Jahr beträgt.

Gleich wie Zertifikate beziehen sie sich auf einen Basiswert, welcher eine Aktie, ein Index, ein Rohstoff oder auch eine Währung sein kann. Ein wesentliches Merkmal ist der Hebel. Außerdem besitzen Covered Warrants keinen fixen Rückerstattungspreis, können also zum Zeitpunkt der Fälligkeit auch wertlos sein.

Als Optionsschein räumen sie dem Käufer das Recht ein, einen Basiswert zu einem fixierten Preis (Ausübungspreis oder Strike) entweder zu kaufen (Call Option) oder zu verkaufen (Put Option). Die Ausübung dieses Rechtes kann je nach Optionsschein entweder während der gesamten Laufzeit (amerikanische Option) oder nur zum Laufzeitende erfolgen (europäische Option).

Es gilt zu beachten, dass es am Markt eine Reihe von sogenannten exotischen Optionsscheinen gibt, deren Ausgestaltung von den hier genannten Merkmalen zum Teil deutlich abweichen kann.

Der Wert eines Covered Warrants hängt von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswertes ab, wobei hier vor allem die Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert des Basiswertes und dem Ausübungspreis ausschlaggebend ist. Tendenziell nehmen die Schwankungen ab, je näher der Tag der Ausübung oder des Verfalles rückt.

Da es sich um komplexe Instrumente handelt, richten sie sich vor allem an erfahrene Anleger, die mit derivativen Instrumenten vertraut und in der Lage sind, mögliche Risiken entsprechend einzuschätzen können.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Komplexität	• Klassen 3 - 5
Liquiditätsniveau	• Liquide /Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Liquiditätsrisiko • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität des Anlageprodukts • Nachhaltigkeitsrisiko
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Anleihen in Fremdwährungen • Bail-in bei Anlageprodukten, welche von Banken und Wertpapierfirmen in der EU ausgegeben werden • Risiken in Verbindung zu Drittstaaten • Risiko im Zusammenhang mit der überproportionalen Teilhabe an der Entwicklung des Referenzindex (Hebel)
Informationsdokument des Emittenten	• Basisinformationsblatt ("KID")

Handel

Covered Warrants werden in der Regel an geregelten Märkten gehandelt. An einigen Börsen gibt es spezielle Segmente mit speziellen Handelsregeln für diese Art von Finanzinstrumenten.

Ertrag

Der Ertrag dieser Finanzinstrumente wird durch die Schwankungen des zugrundeliegenden Basiswertes bestimmt.

Bei einem Verkauf vor Fälligkeit besteht der Ertrag in der Differenz zwischen Ankaufts- und Verkaufspreis. Bei Ausübung des Optionsrechtes vor Fälligkeit (amerikanische Option) besteht der Ertrag in der Differenz zwischen Ausübungspreis



und aktuellem Marktwert des Basiswertes, abzüglich des Ankaufswertes des Optionsscheines.

Der Ertrag zum Laufzeitende verhält sich gleich wie bei einer Ausübung während der Laufzeit.

Es gilt zu beachten, dass in den meisten Fällen bei Ausübung ein Barausgleich erfolgt, in seltenen Fällen könnte jedoch auch der zugrundeliegende Basiswert in das Wertpapierkonto des Anlegers eingebucht werden. Wenn sich der Anleger zum Laufzeitende gegen eine Ausübung des im Covered Warrant verbrieften Rechtes entscheidet, verfällt dieser wertlos.

7.8 Warrants und Rechte

7.8.1 Warrants (Optionsscheine)

Merkmale

Warrants sind den Covered Warrants sehr ähnlich. Im Gegensatz zu Letzteren weisen Warrants oftmals wesentlich längere Laufzeiten auf, außerdem treten nicht nur Banken, sondern auch andere Aktiengesellschaften als Emittenten auf. In der Regel sind die Emittenten von Warrants auch gleichzeitig Emittenten des zugrundeliegenden Basiswertes. Aus diesem Grund werden diese Optionsscheine auch oft im Zuge von Kapitaloperationen ausgegeben.

Da es sich um komplexe Instrumente handelt, richten sie sich vor allem an erfahrene Anleger, die mit derivativen Instrumenten vertraut sind und in der Lage sind, mögliche Risiken einzuschätzen und zu tragen.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Komplexität	• Klassen 3 - 5
Liquiditätsniveau	• Liquide /Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Liquiditätsrisiko • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität des Anlageprodukts (Anlageproduktsänderungsrisiko)
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Anlageprodukten in Fremdwährungen • Bail-in bei Warrants, die von Banken und Wertpapierfirmen in der EU ausgegeben werden • Risiken in Verbindung mit Drittstaaten • Risiko im Zusammenhang mit der überproportionalen Teilhabe an der Entwicklung des Referenzindexes (Hebel)
Informationsdokument des Emittenten	• Basisinformationsblatt ("KID")

Handel

Optionsscheine können an der Börse notieren, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Da für notierte Warrants nicht immer ein beauftragter Market Maker bereitsteht, können diese liquiditätsgefährdet oder sogar illiquide sein.

Ertrag

Siehe Covered Warrants.



7.8.2 Rechte

Merkmale

Bei den (Options-)Rechten handelt es sich um Finanzinstrumente, die in die Kategorie der derivativen Produkte fallen, aber eng mit dem Kapital der Gesellschaften verbunden sind und den Aktionären und Inhabern von Wandelschuldverschreibungen das Recht einräumen, bei einer Kapitalerhöhung oder der Ausgabe einer neuen Wandelschuldverschreibung eine Anzahl von Wertpapieren zu zeichnen, die proportional zu den bereits gehaltenen oder potenziell gehaltenen Aktien auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen ist. Die Rechte werden zu einem von den Entscheidungsgremien der einzelnen Gesellschaften festgelegten Zeitpunkt von den betreffenden Aktien "abgespalten", und von diesem Zeitpunkt an werden die betreffenden Aktien so behandelt, als hätten sie dieses Recht nicht mehr, so dass es unabhängig handelbar wird. Die Rechte, die sich auf Unternehmen beziehen, die auf einem geregelten Markt notiert sind, und die, aus welchem Grund auch immer, nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist ausgeübt werden, werden von der Gesellschaft als nicht ausgeübte Rechte auf dem Markt angeboten, um interessierten Anlegern die Möglichkeit zu geben, sie zu erwerben und an der Kapitalerhöhung der Gesellschaft teilzunehmen.

Die Rechte sind in ihrer Struktur den Optionsscheinen sehr ähnlich.

Das Emittentenrisiko des Rechts ist mit jenem des emittierenden Unternehmens verbunden.

Rechte haben in der Regel eine kurze Laufzeit. Bei Fälligkeit verfallen sie wertlos.

Um zu verhindern, dass ein Recht wertlos ausgebucht wird, bemüht sich die Bank, dieses am letzten Handelstag zu veräußern.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Komplexität	• Klassen 3
Liquiditätsniveau	• Liquide / Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Liquiditätsrisiko • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität des Anlageprodukts
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Anleihen in Fremdwährungen • Bail-in bei Anlageprodukten, welche von Banken und Wertpapierfirmen in der EU ausgegeben werden • Risiken in Verbindung zu Drittstaaten • Risiko im Zusammenhang mit der überproportionalen Teilhabe an der Entwicklung des Referenzindex (Hebel)

Handel

Der Handel der Rechte findet in der Regel am Handelsplatz statt, an dem die Aktie gehandelt wird. In Ausnahmefällen können sie auch außerhalb gehandelt werden.

Ertrag

Die Wertentwicklung von Rechten fällt nur in Ausnahmefällen positiv aus, daher sind die Möglichkeiten, eine positive Rendite zu erzielen, entsprechend eingeschränkt.

7.9 ETCs und ETNs

7.9.1 ETCs (Exchange Traded Commodities)

Merkmale

Exchange Traded Commodities (ETCs) sind Finanzinstrumente, die Anlegern Zugang zu Warenterminbörsen bieten, wo Waren und Rohstoffe (englisch: commodities) gehandelt werden.

Sie stellen für den Kleinanleger daher entweder eine Alternative oder in den meisten Fällen die einzige Möglichkeit dar, am Rohstoffmarkt teilzunehmen.



Zu diesem Zweck replizieren ETCs die Wertentwicklung von Rohstoffen oder Rohstoffindizes. Der Preis von ETCs ist daher direkt an die Wertentwicklung des Basiswertes gebunden, ETCs sind Anlageprodukte ohne Fälligkeit, die von einer Zweckgesellschaft, welche ihren Sitz meist in Steueroasen (Offshore) hat, ausgegeben werden.

Ähnlich wie Zertifikate handelt es sich hierbei prinzipiell um Schuldverschreibungen, womit der Anleger zum Gläubiger der genannten Zweckgesellschaft wird. Damit verbunden ist ein entsprechendes Emittentenrisiko, welches zudem durch die fehlende Transparenz einer Offshore-Gesellschaft schwer bewertet werden kann.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen besichern manche Emittenten die von ihnen ausgegebenen ETCs durch die physische Hinterlegung des jeweiligen Rohstoffes. Dies trifft jedoch für den überwiegenden Teil der am Markt gehandelten ETCs nicht zu.

Trotz der Namensähnlichkeit mit ETFs handelt es sich bei ETCs um keine Sondervermögen.

Manche ETCs können auch einen Hebel beinhalten.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Struktur	• Mit Struktur
Komplexität	• Klassen 4 - 5
Liquiditätsniveau	• Liquide /Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Liquiditätsrisiko • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität des Anlageprodukts
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Anlageprodukten in Fremdwährungen • Bail-in bei ETC, die von Banken und Wertpapierfirmen in der EU ausgegeben werden • Rechtsrisiko bei ETCs, welche in anderen Rechtssystemen ausgegeben, gehandelt oder gehalten werden • Risiken im Zusammenhang mit dem Äquivalenzprinzip • Transferrisiken bei ETCs, welche in Staaten gehandelt und/oder gehalten werden, welche Beschränkungen in diesem Zusammenhang erlassen haben oder anderweitigen Beschränkungen unterliegen • Risiko in Zusammenhang mit der überproportionalen Teilhabe an der Entwicklung des Basiswertes (Hebel)
Informationsdokument des Emittenten	• Basisinformationsblatt ("KID")

Handel

Bei ETCs handelt es sich um börsennotierte Finanzinstrumente, die in den meisten europäischen Börsen auf einem eigenen Segment quotieren. In der Regel handelt es sich um liquide Segmente.

Ertrag

Rohstoffe sind keine produktiven Vermögenswerte, dies bedeutet, dass sie keine Erträge in Form von Dividenden oder Zinsen ausschütten. ETCs bilden die Wertentwicklung der zu Grunde liegenden Rohstoffe und Rohstoffindizes nach. Der Ertrag ist daher gleich die Differenz zwischen Ankaufts- und Verkaufspreis.

Trotzdem gilt es besonders bei ETCs zwei Faktoren zu beachten:

- Rohstoffindizes quotieren zumeist in anderen Währungen, vorwiegend US-Dollar und nur wenige ETCs sind gegen Währungsschwankungen abgesichert;
- Die Replizierung der Wertentwicklung fußt auf dem Kauf von Rohstoff-Terminkontrakten an den Warenbörsen. Diese haben eine fixe Fälligkeit und müssen daher laufend erneuert werden, dabei ist die dauernde Umschichtung von einem Rohstoff-Future zum nächsten notwendig und erhöht damit das Risiko sogenannter Contango-Verluste. Diese entstehen dann, wenn alte, bald fällige Rohstoffterminkontrakte (Futures) verkauft werden müssen, um neue, zumeist teurere und längere Kontrakte anzukaufen.



7.9.2 ETNs (Exchange Traded Notes - Börsengehandelte Schuldverschreibungen)

Merkmale

Es handelt sich um börsengehandelte Schuldverschreibungen, die die Entwicklung von Währungen und anderen Indizes, beispielsweise Volatilitätsindizes, nachzeichnen. Sie haben in der Regel eine fixe Fälligkeit. In den ETNs erklärt sich der Emittent damit einverstanden, bei Fälligkeit den Ertrag des Indexes, abzüglich Gebühren, zu bezahlen.

Das bedeutet der Anleger gewährt dem Emittenten einen Kredit, der allerdings nicht besichert ist. Aus diesem Grund hat die Bonität des Emittenten einen erheblichen Einfluss auf die Preisentwicklung, selbst wenn der Basiswert unverändert bleibt.

Grundsätzlich wird auf eine Besicherung verzichtet, dennoch gibt es mittlerweile auch ETNs, die den Käufer zumindest teilweise gegen Ausfall absichern.

Als Ausgabegesellschaft haben ihren Rechtsitz oft Zweckgesellschaften in Steuerparadiesen auf, was die Bewertung der Bonität erschwert. Trotz der Namensähnlichkeit mit ETFs handelt es sich bei ETNs um keine Sondervermögen.

Ebenso wie ETCs können auch manche ETNs einen Hebel beinhalten.

Zuordnungskriterien im Produktkatalog der Bank

Struktur	• Mit Struktur
Komplexität	• Klassen 4 - 5
Liquiditätsniveau	• Liquide / Liquiditätsgefährdet / Illiquide
Risiken • die auf jeden Fall vorhanden sind	• Emittentenrisiko • Marktrisiko • Liquiditätsrisiko • Risiken in Verbindung mit der Struktur/der Komplexität des Anlageprodukts
• die vorhanden sind, falls das Finanzinstrument die entsprechenden Merkmale aufweist	• Wechselkursrisiko bei Anlageprodukten in Fremdwährungen • Bail-in bei ETNs, die von Banken und Wertpapierfirmen in der EU ausgegeben werden • Rechtsrisiko bei ETNs, welche in anderen Rechtssystemen ausgegeben, gehandelt oder gehalten werden • Risiken im Zusammenhang mit dem Äquivalenzprinzip • Transferrisiken bei ETNs, welche in Staaten gehandelt und/oder gehalten werden, welche Beschränkungen in diesem Zusammenhang erlassen haben oder anderweitigen Beschränkungen unterliegen • Risiko in Zusammenhang mit der überproportionalen Teilhabe an der Entwicklung des Basiswertes (Hebel)
Informationsdokument des Emittenten	• Basisinformationsblatt ("KID")

Handel

ETNs werden an geregelten Handelsplätzen gehandelt. In der Regel sind dort sogenannte Market Maker, spezialisierte Börsenhändler, für den Handel zuständig, womit es sich zumeist um liquide Finanzprodukte handelt.

Ertrag

Der Ertrag ist gleich der Differenz zwischen Ankaufts- und Verkaufswert bzw. Rückzahlungspreis. Die Wertentwicklung des Instruments hängt wiederum von der Entwicklung des Basiswertes sowie von der Bonität des Emittenten ab.



8. WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN UND NEBENDIENSTLEISTUNGEN

Die erste Spalte der folgenden Tabellen informiert darüber, welche Anlageprodukte im Rahmen welcher Wertpapierdienstleistungen jeweils erhältlich sind.

8.1 Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zum Gegenstand haben

Die Annahme und Übermittlung von Aufträgen ist jene Wertpapierdienstleistung, die sich darauf beschränkt, den Auftrag des Kunden zu sammeln und ihn an den Handelsplatz seiner Wahl zu senden. Diese Dienstleistung betrifft nur bereits emittierte und somit an einem europäischen Handelsplatz handelbare Finanzinstrumente oder solche, die OTC-mäßig gehandelt werden können. Auch betrifft diese Wertpapierdienstleistung komplexe Produkte, deren Vertrieb nicht mittels einer Vertriebsvereinbarung geregelt ist.

Anleihen	Bei Handel von nach dem 01.01.2018 emittierten Anleihen eigener Ausgabe und anderen Anleihen (Sekundärmarkt)
Aktien	X
DR- depositary receipts	X
Investmentfonds	bei ETFs
Versicherungsanlageprodukte	nicht zutreffend
Investmentzertifikate, ETC und ETN	X
Warrants und Rechte	X
Covered Warrants	X
Portfolioverwaltung	nicht zutreffend



8.2 Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden

Die Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden erfolgt immer dann, wenn der Kunde keine genauen Angaben über den Handelsplatz macht, an den die Aufträge für bestehende Finanzinstrumente gesendet werden sollen, oder wenn die Bank autonome Entscheidungen treffen muss, um das günstigste Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Das Angebot von Finanzinstrumenten aus eigener Emission, sofern es in den Geschäftsräumen der Bank erfolgt, findet im Rahmen der Ausführung von Aufträgen statt. In dieser Hinsicht ähnelt diese Wertpapierdienstleistung jener der Platzierung von Anlageprodukten, mit dem Unterschied, dass im Falle der Ausführung der Emittent und der Vertreiber ein und dieselbe Einheit darstellen.

Anleihen	bei Zeichnung von Anleihen eigener Ausgabe (Primärmarkt)
Aktien	nicht zutreffend
DR- depositary receipts	nicht zutreffend
Investmentfonds	nicht zutreffend
Versicherungsanlageprodukte	nicht zutreffend
Investmentzertifikate, ETC und ETN	nicht zutreffend
Warrants und Rechte	nicht zutreffend
Covered Warrants	nicht zutreffend
Portfolio-Verwaltungen	nicht zutreffend

8.3 Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung

Die Platzierung von Anlageprodukten erfolgt im Rahmen eines Platzierungsabkommens. Bei dieser Wertpapierdienstleistung bedient sich ein Produkthaus (Emittent) eines Dritten (Vertreiber), um die von ihm emittierten Produkte zum Zeitpunkt der Emission zu verkaufen. Diese Dienstleistung umfasst die Erstellung eines spezifischen Prospekts, der den Emittenten und das angebotene Instrument beschreibt.

Anleihen	Von Vertriebspartnern
Aktien	Falls die Bank an Platzierungskonsortien teilnimmt
DR- depositary receipts	nicht zutreffend
Investmentfonds	ausgenommen ETFs
Versicherungsanlageprodukte	Ausschließlich Versicherungsprodukte der Assimoco-Gruppe
Investmentzertifikate, ETC und ETN	Insofern mit dem Emittenten ein Vertriebsabkommen besteht
Warrants und Rechte	nicht zutreffend
Covered Warrants	nicht zutreffend
Portfolioverwaltung*	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

*als Anlageprodukt

8.4 Anlageberatung

Anlageprodukte, mit den in der Tabelle angeführten Merkmalen sind für den Anleger außerhalb der Anlageberatung nicht erhältlich. Dasselbe gilt für etwaige komplexe Produkte, sollte deren Vertrieb mittels einer Vertriebsvereinbarung geregelt sein. Für Produkte, die nicht in dieser Tabelle aufgeführt sind, erfolgt der Verkauf jedoch immer unter dem Vorbehalt einer Angemessenheitsprüfung oder im Falle professioneller Kunden unter ausdrücklicher Vereinbarung einer bloßen Ausführung (Execution Only).



Anleihen	• Anleihen eigener Ausgabe • Anleihen, die im Rahmen eines Vertriebsabkommens platziert werden
Aktien	Falls die Bank an Platzierungskonsortien teilnimmt
Investmentfonds	X
Versicherungsanlageprodukte	X
Investmentzertifikate	Investmentzertifikate, die im Rahmen eines Vertriebsabkommens platziert werden
Portfolio-Verwaltung	Wenn und soweit es sich um die Verwaltung durch einen Verwalter handelt, mit dem die Bank ein Vertriebsabkommen abgeschlossen hat, leitet die Bank den Kunden auch an diesen weiter.

Diese Wertpapierdienstleistung, wie beschrieben, wird von der Bank nur angeboten, wenn Kunden die Bank direkt aufsuchen.

Unter bestimmten Umständen nimmt die Bank auch Beratungen unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln oder elektronischen Kommunikationsmitteln vor.

Der zweite Teil dieses Abschnitts betrifft hingegen die von der Bank angebotenen Nebendienstleistungen.

8.5 Depotverwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden

Wenn Sie ein Anlageprodukt kaufen möchten, egal ob es sich um eine Aktie, einen ETF, eine Staatsanleihe oder eine Unternehmensanleihe handelt, benötigen Sie ein Wertpapierkonto.

Was ist das? Eigentlich lautet der volle Name "Wertpapierkonto in Verwahrung und Verwaltung". Es wird in Zusammenhang mit der Unterzeichnung eines Rahmenvertrags über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten sowie Nebendienstleistungen, zu denen die Verwahrung und Verwaltung gehören, eröffnet. Mit dem Teil dieses Vertrages, der sich auf das Wertpapierkonto bezieht, erteilt der Kunde der Bank die Vollmacht, die im Wertpapierkonto enthaltenen Anlageprodukte, ob in Papierform oder entmaterialisiert (dies ist die Norm), zu verwahren und zu verwalten: Aktien, Anleihen, Zertifikate, Anteile von SICAVs und so weiter.

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sind mit einem Girokonto verbunden. Das Wertpapierkonto ist im Vergleich zum Girokonto ein Hilfskonto, auf das der Inhaber beim Kauf von Anlageprodukten "Geld" einzahlt. Und nicht nur: Dem Girokonto wird dann gutgeschrieben, was immer die betreffenden Produkte an Rendite abwerfen können (Kupons, Dividenden, realisierte Kapitalgewinne), und gleichzeitig werden Stempelsteuer, Management- und Verwaltungsgebühren, etwaige andere Haltegebühren und sonstige Kosten, die für die Anlage anfallen können, belastet. Diese letztgenannten Aspekte in Bezug auf Gutschriften und Abbuchungen stellen die Verwaltung des Wertpapierkontos dar.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Bank über das Wertpapierkonto:

- die Wertpapiere in Papierform verwahrt;
- buchhalterische Aufzeichnungen über die entmaterialisierten Instrumente führt;
- die Zinsscheine erneuert und kassiert;
- die Zinsen und Dividenden kassiert;
- Auslosungen für die Zuteilung von Prämien oder für die Rückzahlung von Kapital;
- den Schutz der Rechte vorsieht, die den Anlageprodukten selbst innewohnen;
- auf ausdrückliche Anweisung des Kunden bestimmte Geschäfte ausführt.

Das Wertpapierkonto stellt, wie bereits gesagt, eine Nebendienstleistung zu den eigentlichen Wertpapierdienstleistungen und zum Girokonto dar. Auf Wunsch kann es mit dem Raiffeisen Trading Online kombiniert werden.

Was die reine Verwahrung betrifft, so sind Finanzinstrumente, wie gesagt und mit wenigen Ausnahmen, heutzutage entmaterialisiert, da Wertpapiere zur dauerhaften Verwahrung an eine zentrale Verwahrstelle (CSD) übertragen werden, sobald sie ausgegeben werden. In Italien ist die Monte Titoli S.p.A. für diese Aufgabe zuständig.

Emittenten von Anlageprodukten, mit denen die Bank Vertriebsabkommen hat, sind selbst für die Verwahrung der von der Bank platzierten Anlageprodukte verantwortlich.

Bei nicht-entmaterialisierten Anleihen, die von der Bank ausgegeben werden, übernimmt die Bank selbst die Rolle der Verwahrstelle.

Der Verwahrungsprozess von der zentralen Verwahrstelle bis zu der Verwahrstelle, die mit dem Anleger in Kontakt steht,



wird als Verwahrkette bezeichnet und kann aus mehreren Gliedern bestehen. Die lückenlose Verwahrkette stellt sicher, dass alle Wertpapiere bis zur zentralen Verwahrstelle zurückverfolgt werden können und dass die handelbaren Finanzinstrumente genau dem ausgegebenen Gesamtbetrag entsprechen.

Das letzte Glied in der Verwahrkette ist die Bank, die mit dem Anleger in Kontakt steht und an die er sich für Informationen und zur Ausübung seiner Rechte wenden kann.

Die Bank prüft regelmäßig die Konformität der verwahrten Wertpapiere. Die Bank haftet im Rahmen der geltenden Bestimmungen dem Anleger gegenüber für Schäden, die durch rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen von Drittverwahrern entstehen.

Im Ausland erworbene Wertpapiere werden, sofern nicht anders vereinbart, auch im Ausland verwahrt. Sie unterliegen daher den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie sich befinden. Die Gesetzgebung dieses Landes kann sich erheblich von der nationalen Gesetzgebung unterscheiden, insbesondere im Falle von Drittländern, und garantiert nicht unbedingt das gleiche Schutzniveau wie die nationale Gesetzgebung.

Der Anleger wird im Rahmen der periodischen Berichterstattung, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens vierteljährlich erfolgt, über seine Bestände informiert. Auf Anfrage teilt die Bank dem Anleger mit, bei welchem Verwahrer die Anlageprodukte verwahrt werden.

Anleihen	• Anleihen eigener Ausgabe (in Papierform bei der Bank selbst) • Anleihen eigener Ausgabe (entmaterialisiert bei Monte Titoli S.p.A) • Anleihen des italienischen Staates • Anleihen anderer Unternehmen
Aktien	X
DR- depositary receipts	X
Investmentfonds	falls kein Vertriebsabkommen zwischen Bank und Emittenten besteht
Investmentzertifikate, ETC und ETN	X
Warrants und Rechte	X
Covered Warrants	X
Portfolio-Verwaltung	Die einzelnen Finanzinstrumente, die in die Portfolio-Verwaltungen einbezogen sind, werden auf der Ebene des Verwaltungskontos verwaltet

8.6 Allgemeine Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen

Gegenstand dieser Nebendienstleistung ist die Erteilung allgemeiner mündlicher Empfehlungen an den Kunden in Bezug auf die von der Bank vermittelten Assetklassen, die Zielmarktinformationen oder das Konzentrationsrisiko, ohne auf ein spezifisches Produkt einzugehen und ohne, dass die Merkmale und Erwartungen des Kunden berücksichtigt werden. Diese allgemeinen Empfehlungen können auch Finanzanalysen oder Beschreibungen der einzelnen Typologien von Anlageprodukten beinhalten. Der direkte Vergleich einzelner Anlageprodukte ist nicht Teil dieser Nebendienstleistung.

Die Nebendienstleistung wird grundsätzlich in Verbindung mit den vereinbarten Wertpapierdienstleistungen erbracht.

Die Nebendienstleistung hat somit keine Gemeinsamkeiten mit der Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung, da kein Anlegerprofil notwendig ist, keine persönliche Empfehlung ausgesprochen wird, keine einzelnen Anlageprodukte, Sollstrukturen derselben oder Musterportfolien Gegenstand der Nebendienstleistung sind und keine Berichte der Bank an den Kunden zu dieser Nebendienstleistung vorgesehen sind.

Anleihen	X
Aktien	X
DR- depositary receipts	X
Investmentfonds	X
Investmentzertifikate, ETC und ETN	X
Warrants und Rechte	X
Covered Warrants	X
Portfolio-Verwaltungen	Die einzelnen Finanzinstrumente, die in die Portfolio-Verwaltungen einbezogen sind, werden auf der Ebene des Verwaltungsdepots verwaltet



9. INFORMATIONEN ZUM WERTPAPIERGESCHÄFT MIT DER BANK

9.1 Die Bank

Gesellschaftsbezeichnung: RAIFFEISENKASSE ETSCHTAL GENOSSENSCHAFT
Rechtssitz: DR.-WEISER-PLATZ 9, 39018 - TERLAN
Webseite: www.raiffeisen.it/etschtal
ABI-Nummer: 08269
Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis: 3843.0.0
Eintragungsnummer im Genossenschaftsregister: A145332, Sektion
Nummer im Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten: BZ-9089
Steuernr./MwSt.-Nr.: 00158030213
Eingeschrieben im Handelsregister: Bozen

9.2 Zulassungen der Bank und zuständige Aufsichtsbehörden

Die Zulassung für die Banktätigkeit wurde der RAIFFEISENKASSE ETSCHTAL GENOSSENSCHAFT von der Banca d'Italia erteilt, die auch die Aufsicht über die Tätigkeit der Bank ausübt.

Die Bank ist außerdem ermächtigt, folgende Wertpapierdienstleistungen und Anlagentätigkeiten sowie die damit verbundenen Nebendienstleistungen zu erbringen, die im TUF geregelt sind:

- Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden;
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente betreffen;
- Anlageberatung;
- Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung.

Die Bank ist außerdem befugt, die folgenden Nebendienstleistungen zu erbringen:

- Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden, einschließlich Depotverwahrung;
- Devisengeschäfte, wenn diese in Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen stehen;
- Sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen.

Die Banca d'Italia hat ihren Sitz in 00184 ROM in Via Nazionale 91. Diese Behörde hat eine territoriale Niederlassung in Bozen. Die Behörde kann telefonisch oder auch mittels Mail kontaktiert werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Webseite <http://www.bancaditalia.it/servizi-cittadino/>.

Die Tätigkeit der Bank im Wertpapierbereich wird außerdem von der nationalen Börsenaufsicht, der Consob überwacht, mit Sitz in 00198 Rom, in Via Giovanni Battista Martin, n. 3. Diese Behörde hat eine territoriale Niederlassung in Mailand. Die Behörde kann telefonisch oder auch mittels Mail kontaktiert werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Webseite <http://www.consob.it/web/consob/contatti>.

Die Bank ist auch für die Vermittlung von Versicherungsprodukten zugelassen und im Abschnitt D des Einheitsverzeichnisses der Versicherungs- und Rückversicherungsvermittler (RUI) unter der Nummer VB: D000027082. eingetragen.

Im Bereich der Versicherungen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die IVASS - Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, mit Sitz in 00187 Rom, in Via del Quirinale, n. 21. Die Behörde kann telefonisch oder auch mittels Mail kontaktiert werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Webseite <https://www.ivass.it/chi-siamo/in-sintesi/contatti/index.html>.

9.3 Sprache und Kontaktdaten

Je nach Wahl des Anlegers kommuniziert die Bank mit dem Anleger entweder in deutscher oder in italienischer Sprache. Sollte der Kunde Informationen zu Anlageprodukten von Emittenten deren Produkte die Bank vertreibt in einer anderen



Sprache erhalten, so stellt die Bank dem Anleger auf Anfrage und gegen Bezahlung der damit verbundenen Ausgabe eine Übersetzung in deutscher oder italienischer Sprache zur Verfügung.

Der Kunde kann mit der Bank über folgende Kanäle Kontakt aufnehmen:

In der/den Geschäftsstelle(n) www.raiffeisen.it/etschtal

Telefonnummer: 0471/259500

Faxnummer:

E-Mail-Adresse: rk.etschtal@raiffeisen.it

PEC-Adresse: pec08269@raiffeisen-legalmail.it

Ihre Anfragen werden während folgender Öffnungszeiten bearbeitet: Mo., Di., Fr., 08:00 - 12:45 Uhr, 14:30 - 16:00 UhrMi. 08:00 - 12:45 Uhr, 16:30 - 18:50 UhrDo. 08:00 - 12:45 Uhr

9.4 Art der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Bank und dem Kunden erfolgt über den dauerhaften Datenträger, der zum Zeitpunkt des Antrags auf Eröffnung der Beziehungen gewählt wurde.

Der Kunde hat das Recht, die Form der Kommunikation jederzeit auf schriftlichen Antrag zu ändern, es sei denn, dies ist mit der Art des Geschäfts oder der Dienstleistung unvereinbar. Im Falle der Nutzung von telematischen Mitteln werden die Informationen auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert.

9.5 Beschwerde und Rücktritt

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen. Die Bank muss diese innerhalb einer Maximalfrist von 60 Tagen beantworten.

Der Vertrag zwischen Bank und Kunde hat unbestimmte Dauer. Sowohl Kunde als auch Bank können den Vertrag unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen mit Einschreiben mit Rückantwort aufkündigen.

Der Kunde, der Verbraucher ist, kann jederzeit ohne Vorankündigung von diesem Vertrag zurücktreten.

10. ANLEGGERSCHUTZ

Die Bank hat unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen verschiedene Maßnahmen getroffen, die das Ziel haben den Anleger zu schützen.

Um diesem Ziel und diesen Vorgaben zu entsprechen, erhebt die Bank beim Anleger verschiedene Informationen, die sie ausschließlich im Interesse und zum Schutz des Anlegers personenbezogen verarbeitet.

11. PRODUKTSTEUERUNG UND - ÜBERWACHUNG

Der Produktsteuerungsprozess ist der Prozess, den die Bank umgesetzt hat, um zu entscheiden welche Anlageprodukte sie ihren Kunden anbietet. Bevor ein Produkt den Kunden der Bank angeboten wird und solange dieses über die Bank erhältlich ist, wird dieses von der Bank kontinuierlich im Rahmen dieses Prozesses überwacht.

Aktuell bietet die Bank folgende Typen (Klassen) von Anlageprodukten (Makrokategorien) an:

- Anleihen
- Aktien
- DR- Depository receipts
- Investmentfonds und ETF
- Versicherungsanlageprodukte
- Investmentzertifikate, ETC und ETN
- Warrants und Rechte
- Covered Warrants.

Weitere Produkttypen (-klassen) werden von der Bank nur nach einem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates



angeboten.

Die Produkttypen (-klassen) werden von der Bank je nach Ausgestaltung der Anlageprodukte in verschiedene Arten unterteilt. Die Arten ergeben sich aus der Bewertung der spezifischen Produktmerkmale und folgender Kriterien:

- Liquidität: liquide, liquiditätsgefährdet, illiquide;
- Komplexitätsgrad: Stufe 1 (geringe Komplexität) bis Stufe 5 (sehr hohe Komplexität).
- Die Risiken des Anlageprodukts (siehe Abschnitt Risiken).

In der Beurteilung und Überwachung orientiert sich die Bank an den Informationen zum Anlageprodukt, die der Produkthersteller zur Verfügung stellt, sie kann jedoch in ihrer Beurteilung auch von den Informationen des Herstellers abweichen. Stellt der Emittent keine Bewertung zur Verfügung nimmt die Bank diese in Eigenregie vor. In diesem Fall richtet sich die Bank nach dem Ergebnis einer vergleichenden Bewertung (als SRI wird ein VaR als Benchmark herangezogen - siehe Legende).

Nachdem das Anlageprodukt einer Art zugeordnet wurde, legt die Bank fest:

- welchem Kundensegment, erhoben mittels Profilierungsfragebogen, dieses Anlageprodukt angeboten werden kann (Zielmarktsegmentierung) und
- welche Vertriebsstrategie für dieses Anlageprodukt vorgesehen werden soll (Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft usw.).

11.1 Auswirkungen des Produktüberwachungsprozesses auf die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde

Dem Anleger werden über die Bank nur Anlageprodukte zugänglich gemacht, die zuvor den Produktsteuerungsprozess der Bank durchlaufen und positiv abgeschlossen haben. Anlageprodukte, die diesen Prozess nicht durchlaufen haben, können in der Bank nicht gekauft bzw. gezeichnet werden. Anlageprodukte, die sich bereits im Bestand des Anlegers befinden und im Produktüberwachungsprozess negativ bewertet werden, können vom Anleger gehalten oder verkauft aber nicht gekauft/gezeichnet werden.

Informationen über die Bewertung des Anlageprodukts erhält der Anleger im Produktblatt zum Anlageprodukt.

12. ANLEGERPROFIL

Die Bank holt vom Anleger verschiedene Informationen ein, die sie dazu verwendet, verschiedene gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen, die dem Kundenschutz dienen: Einstufung / Kundentyp, Zielmarkt, Anlegerprofil.

12.1 Einstufung / Kundentyp

Der Gesetzgeber teilt die Anleger in folgende Gruppen ein:

- Professionelle Kunden von Rechts wegen
Dabei handelt es sich beispielsweise um Wertpapierfirmen, Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, große Unternehmen, die zwei der nachfolgenden Anforderungen erfüllen: €40 Mio. Nettoumsatz, € 20 Mio. Bilanzsumme oder € 2 Mio. Eigenmittel
- Professionelle Kunden auf Antrag derselben
Privatpersonen, können als professionelle Anleger eingestuft werden, wenn sie mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen.
 - Der Kunde hat an dem relevanten Markt während der vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich pro Quartal 10 Geschäfte von erheblichem Umfang getätigt;
 - Das Portfolio an Finanzinstrumenten des Anlegers, das auch Bardepots umfasst, übersteigt 500.000 Euro;
 - Der Kunde ist oder war mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte oder Dienstleistungen voraussetzt. Im Falle von Rechtspersonen erfolgt die Bewertung im Hinblick auf jene Person, die befugt ist, Geschäfte für deren Rechnung zu tätigen und/oder die Rechtsperson selbst.

Öffentliche Körperschaften können als professionelle Anleger eingestuft werden, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Nachgewiesene Einnahmen aufgrund des letzten genehmigten Geschäftsberichts in Höhe von über 40 Mio.



- Euro;
 - Getätigte Geschäfte am Finanzmarkt mit einem Gesamtnenn- bzw. Notionalwert in Höhe von über 100 Mio. Euro im Dreijahreszeitraum vor Vertragsabschluss;
 - Vorhandensein von für die Finanzgebarung zuständigem Personal, das sich angemessene Kompetenzen, Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, einschließlich jener der kollektiven Portfolio-Verwaltung, und der Finanzinstrumente angeeignet hat.
- Kleinanleger
-
- Dazu gehören alle Anleger, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind.

12.1.1 Auswirkungen der Einstufung auf die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde

Je höher die Einstufung, desto geringer ist der Schutz, den der Gesetzgeber dem Anleger gewährt. Dies bedeutet, dass der Kunde mit der Einstufung "Kleinanleger" den höchsten Kundenschutz genießt.

Der höchste Kundenschutz für Kleinanleger:

- bringt verpflichtende Einhaltung detaillierter Wohlverhaltensregeln in der Geschäftsbeziehung mit dem Anleger und häufigere und ausführlichere Informationspflichten als gegenüber Anlegern mit höherer Einstufung mit sich;
- schränkt die Produktauswahl auf Anlageprodukte ein, die für den Zielmarkt "Kleinanleger" bestimmt sind.

Der Kunde wird bei Vertragsabschluss eingestuft und im Vertrag über die vorgenommene Einstufung informiert. Falls die gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind, kann der Kunde bei der Bank einen Antrag auf Änderung seiner Einstufung hin zu einer höheren Stufe stellen.

Der Antrag auf Zuordnung zu einer niederen Einstufung kann jederzeit gestellt werden; dafür müssen keine bestimmten Voraussetzungen erfüllt werden. Es handelt sich dabei um ein Recht des Anlegers, dem entsprechenden Antrag des Anlegers kommt die Bank somit auf jeden Fall nach.

12.2 Ziele, Bedürfnisse und Präferenzen des Kunden (Zielmarktprüfung)

Für jedes Anlageprodukt legt der Emittent den potenziellen Zielmarkt fest, für dessen Bedürfnisse (z.B. Dauer der Investition, Versicherungsbedürfnisse, Nachhaltigkeitspräferenzen), Merkmale und Ziele das Produkt hergestellt wurde. Im Vertrieb von Anlageprodukten orientiert sich die Bank in ihrer Zielmarktprüfung an den Zielmarktvorgaben der Emittenten.

In der Geschäftsbeziehung mit dem Anleger erhebt die Bank beim Anleger Informationen zu seinen Zielen, Bedürfnissen und Präferenzen, um dann den Vergleich anzustellen, welche Anlageprodukte mit dem Bedarf/den Zielen oder den Präferenzen kompatibel sind.

Damit soll vermieden werden, dass Anlageprodukte an Anleger gehen, mit deren Bedürfnissen, Zielen und Präferenzen diese nicht kompatibel sind.

12.2.1 Auswirkungen der Zielmarktprüfung auf die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde

Käufe bzw. Zeichnungen von Anlageprodukten, die mit dem Zielmarkt des Anlegers nicht kompatibel sind (negativer Zielmarkt) werden von der Bank nicht angeboten bzw. abgelehnt.

Die Informationen zum Zielmarkt des Anlegers werden vom Kundenberater beim Anleger erhoben.

Ob ein Anlageprodukt mit dem Zielmarkt des Anlegers kompatibel ist oder nicht, teilt die Bank dem Anleger im Rahmen der Anlageberatung, vor jedem Wertpapiergeschäft und in ihren Berichten mit.

Wenn ein Anleger Nachhaltigkeitspräferenzen äußert, sind Produkte, die diesen Präferenzen entsprechen mit den Präferenzen des Kunden kompatibel. Wenn ein Kunde hingegen keine diesbezüglichen Präferenzen äußert, ist unter Berücksichtigung der anderen Angaben des Kunden auch ein auf Nachhaltigkeitspräferenzen abgestimmtes Produkt für den Kunden kaufbar und die Zielmarktprüfung erfolgt auf der Grundlage der verbleibenden Angaben des Kunden.

12.3 Angemessenheit und Eignung

Die Bank kann nur dann Wertpapierdienstleistungen erbringen und Wertpapiergeschäfte für den Anleger ausführen, wenn sie von diesem die notwendigen Informationen zwecks Erstellung und Aktualisierung des Anlegerprofils erhält.

Es liegt im Interesse des Anlegers, vollständige, genaue, wahrheitsgetreue und zeitnahe Informationen zu liefern und die



Bank rechtzeitig über etwaige Änderungen zu informieren. Die Bank vertraut auf die Informationen, die sie vom Anleger erhält, insofern diese nicht augenscheinlich überholt, unvollständig oder falsch sind. Die Informationen des Anlegers sind die Voraussetzung dafür, dass die Bank korrekte Bewertungen vornehmen kann.

Die Gültigkeitsdauer der vom Kunden erhaltenen und in den Systemen der Bank gespeicherten Daten zur Erhebung des Anlegerprofils beträgt 1 bis 3 Jahre, in Abhängigkeit zu den verschiedenen Abschnitten des Fragebogens zur Profilerstellung, des Anlegerprofils des Kunden, der Anlagedienstleistung und des Kundentyps.

Das Anlegerprofil wird aus nachfolgenden Angaben des Anlegers erstellt:

- Kenntnis und Finanzerfahrung
- Vermögenslage und Risikotragfähigkeit
- Anlageziele und
- Risikoneigung.

Das Anlegerprofil wird von der Bank auf einer Skala von 1 - 5 abgestuft.

Der Grad an Kenntnissen und Finanzerfahrung des Anlegers, der in die Erstellung des Anlegerprofils mit einfließt, stellt sich hingegen auf einer Skala von 1 - 3 dar.

Auch sammelt die Bank die vom Anleger geäußerten Nachhaltigkeitspräferenzen.

12.3.1 Angemessenheitsprüfung

Die Bank bewertet, ob der Kunde über die Kenntnisse und über die Finanzerfahrung verfügt, die sie für notwendig erachtet, um die Merkmale und Risiken des Anlageprodukts bzw. der Wertpapierdienstleistung zu erkennen und zu verstehen.

Dabei gilt:

- die Kenntnis der Produkttypen (-klassen) ist immer unerlässlich, um die Risiken des Anlageprodukts zu erkennen;
- je komplexer oder risikoreicher ein Anlageprodukt ist umso mehr Finanzerfahrung mit Anlageprodukten dieser Art von Seiten des Anlegers ist notwendig, um die Risiken korrekt einschätzen zu können.

Die Bank teilt die Anleger, laut Informationen aus dem Profilierungsfragebogen im Rahmen der Produktsteuerung in fünf Gruppen ein. Auch die Anlageprodukte werden im Rahmen der Produktsteuerung nach Risikomerkmale und Komplexität in fünf Gruppen eingeteilt.

Die Gegenüberstellung zwischen den Merkmalen und Risiken des Anlageprodukts und der Kenntnis und Erfahrung des Anlegers wird im Wertpapierbereich Angemessenheitsprüfung genannt und wird ausschließlich für Geschäftsfälle eingesetzt, die außerhalb der Anlageberatung abgewickelt werden (sogenannte beratungsfreie Geschäfte).

12.3.2 Eignungsprüfung

Die Bank bewertet zusätzlich zur vorgenannten Angemessenheit:

- die Angaben des Anlegers zu seiner finanziellen Situation in Hinblick auf die Fähigkeit und die Bereitschaft Verluste zu tragen (kurz auch Risikotragfähigkeit genannt) und
- die Einstellung zu Investitionsrisiken (kurz auch Risikotoleranz genannt).

Dabei gilt, je volatil ein Anlageprodukt ist, desto höher müssen seine Risikotragfähigkeit und seine Risikotoleranz sein.

Die Gegenüberstellung zwischen den Merkmalen und Risiken des Anlageprodukts und der Risikobereitschaft und Risikotoleranz des Anlegers einschließlich der Angemessenheitsprüfung wird im Wertpapierbereich Eignungsprüfung genannt und wird ausschließlich für Geschäftsfälle eingesetzt, die von der Bank im Rahmen der Anlageberatung abgewickelt werden.

Im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt die Bank die vom Anleger geäußerten Versicherungsbedürfnisse und Nachhaltigkeitspräferenzen und bietet im Einklang damit Versicherungsanlageprodukte bzw. sogenannte nachhaltige Anlageprodukte an. Aufgrund des Mangels an standardisierten Daten, die der Bank zur Verfügung stehen, kann sie die Auswirkungen der Einbeziehung von sogenannten nachhaltigen Anlageprodukten in ihrer Anlageberatung auf die Performance nicht mit ausreichender Sicherheit beurteilen.

12.3.3 Auswirkungen des Anlegerprofils auf die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde

Ist ein Anlageprodukt für den Anleger unangemessen bzw. nicht geeignet, informiert die Bank den Anleger darüber.



Falls der Anleger trotz dieser negativen Einschätzung bei der Bank den Kauf des Produkts dennoch beantragt, behält sich die Bank das Recht vor, nach Prüfung der Begründung der Unangemessenheit die Durchführung des Auftrags abzulehnen. Im Falle der etwaigen Nichteignung wird dem Auftrag zur Zeichnung bzw. dem Kauf des Produkts im Sinne des Anlegerschutzes nicht stattgegeben.

13. KONZENTRATIONSRISIKOTEST

Wie im Abschnitt "Spezifisches und allgemeines Risiko der Anlageprodukte" erläutert, ist die Diversifizierung eine wesentliche Anlagestrategie.

Die Bank misst die Diversifizierung und somit das Konzentrationsrisiko in der Veranlagung des Anlegers bei Auftragserteilung und im Rahmen der Anlageberatung im Rahmen des Beratungsgesprächs. Das Konzentrationsrisiko wird auf folgenden Merkmalen der Anlageprodukte geprüft: Emittent, ISIN, Produkttyp, Land, Fremdwährung.

14. GEWÄHRLEISTUNG DER KORREKTEN ABWICKLUNG DER WERTPAPIERGESCHÄFTE

Aufgrund der Banktätigkeit gilt es eine Vielzahl von Normen und Regelungen zu beachten. Es ist das Ziel der Bank zum Wohl der Anleger und Mitglieder alle gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen und einzuhalten. Nachfolgend werden die zentralen Regelungen aufgezeigt, die für die korrekte Abwicklung der Geschäftstätigkeit von zentraler Bedeutung sind.

14.1 Kundengünstigste Ausführung (Best Execution)

Eine ausführliche Beschreibung der Grundsätze der Bank für die Bearbeitung von Aufträgen im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen findet sich in dem von der Bank erstellten Dokument „Regelung zur Übermittlung und Ausführung von Aufträgen“, das auf der Webseite der Bank abrufbar ist.

Die Bank veröffentlicht jährlich eine Bewertung der erreichten Ausführungsqualität auf den für sie fünf wichtigsten Ausführungsplätzen unter www.raiffeisen.it/etschtal

14.2 Auswahl des Ausführungsplatzes jener Gegenpartei, die das kundengünstigste Ergebnis anbietet

Auswahl des Ausführungsplatzes jener Gegenpartei, die das kundengünstigste Ergebnis anbietet.

Gibt der Anleger keinen spezifischen Ausführungsplatz für seinen Auftrag an, wählt die Bank diesen aus, indem sie folgende Kriterien bewertet:

- Kurs
- Kosten
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung
- Markttiefe
- Art
- Alle sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Elemente.

Dabei gilt, dass die Kosten zu Lasten des Anlegers entscheidend sind, was bedeutet, dass kein anderes Kriterium höher



bewertet wird als die Kosten.

14.3 Abwicklungssicherheit auf nicht geregelten Handelsplätzen

Die Nutzung von nicht geregelten Handelsplätzen wird nach Möglichkeit vermieden, da die geregelten Handelsplätze sowohl eine hohe Transparenz als auch eine hohe Abwicklungssicherheit bieten und somit die Anzahl der Aufträge mit Zahlungs- bzw. Lieferungsverzögerungen (sogenannte "gescheiterte" Aufträge) gering ist.

Die Nutzung eines nicht geregelten Handelsplatzes ist immer dann notwendig, wenn z.B. ein nicht standardisiertes Produkt an der Börse nicht handelbar ist.

Im Falle von Wertpapiergeschäften auf nicht geregelten Handelsplätzen gewährleistet der Vertragspartner der Bank eine fristgerechte Lieferung der Wertpapiere.

14.4 Vertriebsabkommen zwischen der Bank und den Produktgesellschaften

Die kundengünstigste Ausführung wird im Falle der Platzierung von Anlageprodukten durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- die Preisvorgaben des Emittenten werden eingehalten;
- die Kosten für den Anleger werden möglichst geringgehalten.

14.5 Anleihen eigener Ausgabe

Gibt die Bank eigene Anleihen aus, so werden spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung der kundengünstigsten Ausführung festgelegt.

Bei Handel von Anleihen, die die Bank ausgegeben hat, wird die kundengünstigste Ausführung durch die marktkonforme Preisgestaltung, sprich der täglichen Festlegung eines Fair Value, dieser Wertpapiere sichergestellt.

14.6 Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zum Gegenstand haben

Im Rahmen dieser Dienstleistung unterbreitet die Bank dem Kunden Vorschläge auf den Ausführungsmärkten, die im Lichte der durchgeführten Analysen durchweg die günstigsten Ergebnisse bieten. Die Bank führt eine periodische Analyse der Qualität der Dienstleistung und der Kosten der Kontrahenten durch, die für die Übermittlung der Aufträge an die von den Kunden angegebenen Märkte verantwortlich sind.

14.7 Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden

Im Rahmen dieser Dienstleistung wählt die Bank die Ausführungsmethoden (Einzelgeschäft, Blockgeschäft), die Handelsplätze oder die OTC-Märkte aus, die für die Erzielung des günstigsten Ergebnisses für den Kunden am geeignetsten sind, bzw. die zuverlässigsten Broker für die Erzielung des günstigsten Ergebnisses für den Kunden.

14.8 Platzierung von Finanzinstrumenten

Bei dieser Dienstleistung werden die Platzierungspreise vom Emittenten zum Zeitpunkt der Emission angegeben. Diese Preise sind die sogenannten NAVs bei verwalteten Produkten oder die in den Verkaufsprospekten für das Publikum angegebenen Zeichnungs-, Verkaufs- oder Kaufpreise.



14.9 Meldepflichten

Die Bank ist im Rahmen der in Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 sowie in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 590/2017 festgelegten Bestimmungen verpflichtet, den zuständigen Behörden bestimmte Transaktionen, die im Rahmen dieses Vertrags vermittelt werden können, unter Angabe der Identifizierungscodes der Person, die sie in Auftrag gegeben hat, zu melden. Für die Zwecke dieser Berichte benötigt die Bank den LEI-Code (Legal Entity Identifier) des Kunden, wenn es sich nicht um eine natürliche Person handelt, die als Verbraucher tätig ist oder eine berufliche Tätigkeit ausübt, für die die Bank den NIC-Code (National Identification Code) benötigt. Die Bank benötigt außerdem die LEI- und NIC-Codes jeder Person, die aufgrund einer vom Kunden erteilten Vollmacht zur Führung des Kontos berechtigt ist, sowie des gesetzlichen Vertreters einer natürlichen Person, die als Verbraucher handelt. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank diese Codes (LEI/NIC) und/oder die für die Bestimmung der NIC-Codes erforderlichen persönlichen Daten mitzuteilen und die Bank unverzüglich über alle Änderungen zu informieren. Dem Kunden ist bekannt und er akzeptiert, dass die Bank einen Auftrag, der der Meldepflicht unterliegt, nicht bearbeiten kann, wenn sie nicht über die oben genannten Identifikationscodes verfügt oder diese ungültig sind. Im Falle einer Änderung der vorgenannten Vorschriften gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.

15. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Bestehen Gegensätze zwischen den Interessen des Anlegers und denen der Bank, kann dies für den Anleger nachteilige Auswirkungen haben; laut Normen liegt in diesen Fällen ein Interessenkonflikt vor.

Ursachen von potenziellen Interessenkonflikten sind gegeben, wenn die Bank, ein Mitarbeiter oder ein Mandatar der Bank:

- am Ergebnis einer für den Anleger erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des Anlegers getätigten Geschäftes ein eigenes Interesse hat, das nicht dem Interesse des Anlegers entspricht;
- für sich selbst dem gleichen Geschäft nachgeht wie der Anleger;
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz erhält, der das Eigeninteresse über jenes des Anlegers stellt.

Ziel der Bank ist es, Interessenkonflikte nach Möglichkeit ganz zu vermeiden.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, trifft die Bank folgende Maßnahmen, die gewährleisten, dass der Anleger aufgrund der Interessenkonflikte keinen Schaden erleidet:

- Die Vertriebsabkommen zwischen Bank und Produkthersteller werden vor Abschluss und bei Änderungen dahingehend überprüft, als dass die Anreizstruktur zu Gunsten der Bank sich in der üblichen Marktpraxis bewegt.
- Die Bank stellt sicher, dass jeder unzulässige Einfluss auf die Art und Weise, in der Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, vermieden wird.
- Die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter und Mandatäre der Bank werden erfasst und überwacht.
- Die Gehaltsstruktur der Mitarbeiter schließt Prämien auf die Verkaufszahlen bestimmter Anlageprodukte aus.

Falls die Bank feststellt, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um einen möglichen Nachteil für den Anleger auszuschließen wird der Anleger über das Bestehen des Interessenkonflikts vorab und auf jeden Fall vor Auftragserteilung informiert.

16. ANREIZE

Der Begriff "Anreiz" steht für jede Gebühr oder andere Leistung (z.B. Schulungen oder Informationsmaterial), die die Bank von ihren Vertriebspartnern für Dienstleistungen an den Anleger erhält.

Vertriebsabkommen verhelfen der Bank zu detaillierteren und genaueren Informationen zu den Anlageprodukten und tragen somit zu einer Verbesserung der Information an den Anleger bei.

Diese Anreize verwendet die Bank für die kostenintensive Ausbildung ihrer Mitarbeiter und für die Organisation im Wertpapierbereich, die die notwendigen Voraussetzungen dafür sind, den Anlegern professionelle Informationen und Aufklärungen zu den Anlageprodukten und eine hochwertige Wertpapierdienstleistung anbieten zu können.

Die Bank hat folgende Maßnahmen umgesetzt, um zu vermeiden, dass die Anreize der Vertriebspartner zu ihren Gunsten zu einem Interessenkonflikt in ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Anleger führen:

- Die Anreize, die in den Abkommen mit den Vertriebspartnern vereinbart werden, werden vor Vertragsabschluss



und bei jeder Änderung geprüft;

- Die monetären und relevanten nicht monetären Anreize werden dem Anleger offengelegt;
- Anlageprodukte, für welche die Bank Anreize kassiert, werden ausschließlich im Rahmen der Anlageberatung angeboten, sodass der Mehrwert für den Anleger gewährleistet ist.

Die nachfolgende Aufstellung informiert über die Mindest- und Höchstausmaße an Anreizen zu den verschiedenen Anlageprodukten.

Anlageprodukte	Emittent	Max. Zeichnungs- bzw. Vermittlungsggebühren	Bestandsprovisionen (monetäre Anreize) pro Jahr	Nicht monetäre Anreize
Investmentfonds	GAM Investments	1,00%-3,80%	0,15%-0,72% (45%-55% der vom Fondshaus einbehaltenen Managementgebühren)	
	Kepler-AlpenPrivatbank KAG	3,80%	0,49%-1,04% (65% der vom Fondshaus einbehaltenen Managementgebühren)	
	Nord Est Fund F.	1,50%-3,00%	0,30%-1,20% (50%-65% der vom Fondshaus einbehaltenen Managementgebühren)	Schulungen und andere verkaufsunterstützende Maßnahmen
	BNP Paribas Funds	2,50%-3,00% 0,00% bei Fonds der Kategorie N	0,0075%-0,55% (25% der vom Fondshaus einbehaltenen Managementgebühren) +0,75% Vertriebsprovision auf Fonds der Kategorie N	
	Raiffeisen KAG	1,80%-3,80%	0,18%-1,05% (50%-60% der vom Fondshaus einbehaltenen Managementgebühren)	Schulungen und andere verkaufsunterstützende Maßnahmen
	Union Investment KAG	1,50%-3,00%	0,36%-1,43% (60%-75% der vom Fondshaus einbehaltenen Managementgebühren)	Schulungen und andere verkaufsunterstützende Maßnahmen
	Vontobel AM KAG	1,80%-3,30% 0,00% bei Fonds der Kategorie C	0,08%-1,48% (50%-65% der vom Fondshaus einbehaltenen Managementgebühren)	Schulungen und andere verkaufsunterstützende Maßnahmen
	BCC Risparmio & Previdenza SGR	1,50%-3,00%	0,27%-1,24% (60%-65% der vom Fondshaus einbehaltenen Managementgebühren)	
Versicherungsanlageprodukte in Zeichnungsphase	Assimoco Vita	0,74%-1,70%	0,33%-0,49%	Schulungen und andere verkaufsunterstützende Maßnahmen
Versicherungsanlageprodukte nach Abschluss der Zeichnungsphase	Assimoco Vita	1,64%-3,28%	0,00%	
Versicherungsanlageprodukte Angebotsbereich Sparen/Investition	Assimoco Vita	0,12%-2,46%	0,16%-0,74%	Schulungen und andere verkaufsunterstützende Maßnahmen
Anleihen	RLB		0,10%-0,30%	
Portfolio-Verwaltung	RLB	0,00%-3,00%	0,20%-0,80%	

Der Anleger wird über die Höhe der Anreize vor jedem Wertpapiergeschäft und im Rahmen der Anlageberatung informiert. Zudem informiert die jährliche Mitteilung den Anleger über die Anreize, die die Bank auf seiner Position im abgeschlossenen Kalenderjahr erhalten hat.



17. WEITERE ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

17.1 Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, Tutor

Die Mitarbeiter werden kontinuierlich geschult und die Mitarbeiter, deren Erfahrung noch nicht ausreichend ist, werden über einen bestimmten Zeitraum von einem Tutor begleitet.

17.2 Aufzeichnung der Kundengespräche und Dokumente

Kundengespräche und Dokumente (inkl. telefonische Aufträge, E-Mail usw.), die Wertpapiergeschäfte oder Wertpapierdienstleistungen zum Gegenstand haben, werden von der Bank aufgezeichnet und aufbewahrt.

Die Vorschrift der Aufzeichnung betrifft jede Kommunikation, die Risiken, Ertragschancen und die Ausgestaltung von Anlageprodukten zum Gegenstand haben und somit zu einem Auftrag führen könnten bzw. einen Auftrag beeinflussen könnten.

Die Aufzeichnung mündlicher Gespräche erfolgt vor Ort mittels Protokollierung oder Registrierung und bei Telefongesprächen mittels Registrierung des Gesprächs.

17.3 Internes Kontrollsystem

Die Einhaltung der normativen und internen Vorschriften wird von der Bank kontinuierlich überwacht.

17.4 Schutz der Finanzinstrumente und Gelder der Kunden

Die Bank hat entsprechend der geltenden Bestimmungen folgende Maßnahmen umgesetzt, die gewährleisten, dass die Finanzinstrumente und Gelder (kurz "Werte") der Kunden geschützt, untereinander und vom Vermögen der Bank getrennt sind.

Die Werte sind auf jeden Fall vor den Forderungen der Gläubiger an die Bank geschützt.

Die Bank setzt die Wertpapiere des Anlegers nur dann für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ein, falls dies mit dem Anleger zuvor ausdrücklich vereinbart wurde. Die Werte sind damit vor unbefugter Verwendung geschützt.

Hat ein Dritter gegenüber den Wertpapieren des Anlegers Anrecht auf ein Pfand- oder Sicherungsrecht, informiert die Bank den Anleger und hält diese Rechte vertraglich ausdrücklich fest, um in jedem Fall die Rechte und Eigentumsverhältnisse klarzustellen.

Die Bank prüft außerdem die Korrektheit der Garantie, die der Anleger Dritten auf seinen Werten einräumt (Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 2017/593).

Insbesondere hat die Bank organisatorische Maßnahmen ergriffen, um das Risiko des Verlusts oder der Veruntreuung von Kundengeldern zu minimieren, wie z.B. bei Missbrauch, Betrug, Missmanagement, Buchungsfehlern oder Fahrlässigkeit, IKT.

Wenn die Instrumente oder Vermögenswerte der Kunden bei Dritten verwahrt (oder unterverwahrt) werden, wählt die Bank die Verwahrer der Vermögenswerte der Kunden und die Unterverwahrer der Finanzinstrumente der Kunden auf der Grundlage ihres Fachwissens und ihres Rufs auf dem Markt aus, wobei sie auch die Gesetze, Vorschriften oder Praktiken berücksichtigt, die auf den Märkten gelten, auf denen sie tätig sind.

Die Aufzeichnungen werden laufend und zeitnah aktualisiert, so dass jede einzelne Position jederzeit sicher rekonstruiert werden kann, und werden zudem regelmäßig mit den Kontoauszügen der Verwahrer und Unterverwahrer bzw. mit den bei der Bank hinterlegten Vermögenswerten verglichen.

Die Bank vermeidet eine Aufrechnung zwischen den Positionen (sowohl in Bargeld als auch in Wertpapieren) einzelner Kunden.

Für den Fall, dass die im Namen von Kunden durchgeführten Transaktionen die Festlegung und Abrechnung von Einschüssen mit Dritten vorsehen, ist besonders darauf zu achten, dass die Positionen der einzelnen Kunden in Bezug auf diese Einschüsse jederzeit getrennt gehalten werden, um eine Verrechnung zwischen den für die Rechnung



verschiedener Kunden oder für Rechnung der Bank durchgeführten Transaktionen eingenommenen und geschuldeten Einschüssen zu vermeiden.

Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Kunden darf die Bank die Beträge und Finanzinstrumente der Kunden, gleichgültig in welcher Eigenschaft, nicht zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter verwenden.

Werden die Instrumente oder Vermögenswerte des Kunden bei Dritten hinterlegt (Unterdepot), eröffnet die Bank bei jedem Unterdepot auf ihren Namen lautende Konten, so genannte Sammelkonten, die von den Konten, die die Bank bei demselben Unterdepot eröffnet hat, sowie von den Konten, die demselben Unterdepot gehören, getrennt gehalten werden. In diesem Fall werden die Finanzinstrumente oder Vermögenswerte des Kunden, die bei Dritten hinterlegt sind, bei den Unterdepotbanken auf Konten im Namen der Bank verbucht, die von den Konten für die Finanzinstrumente der Bank getrennt sind, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich um Vermögenswerte Dritter handelt ("Omnibus"-Konten).

Obwohl die Bank durch die Einrichtung getrennter Konten, deren ständige Abgleichung und die Verwendung eines wirksamen Systems interner Buchführungsunterlagen sicherstellt, dass die Finanzinstrumente einzelner Kunden in jeder Hinsicht von denen der Bank selbst und von denen anderer Kunden getrennte Vermögenswerte darstellen, behält sie gegenüber dem Kunden die volle und uneingeschränkte Haftung für die Einlage (und neutralisiert damit die damit verbundenen Risiken für den Kunden), selbst für den Fall, dass:

- a) die Verwahrung (Unterverwahrung) der hinterlegten (unterverwahrten) Finanzinstrumente bei Dritten erfolgt, die in Ländern ansässig sind, deren Rechtssysteme keine Regelung für die Verwahrung von Finanzinstrumenten für Dritte vorsehen. In diesem Fall unterliegt der Kunde dem Risiko der Verwechslung der Finanzinstrumente mit denen des Unterverwahrers oder dessen Kunden;
- b) der Unterverwahrer zahlungsunfähig ist oder einem Konkurs- oder ähnlichen Verfahren unterliegt.

Im Falle der Unterverwahrung von Finanzinstrumenten und insbesondere in Fällen, in denen es aufgrund der Art der Finanzinstrumente oder der erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten erforderlich ist, diese bei Einrichtungen zu verwahren, die in Ländern ansässig sind, deren Rechtssysteme keine Regelung für die Verwahrung von Finanzinstrumenten für Rechnung Dritter vorsehen, ist der Kunde dem Risiko der Verwechslung der ihn betreffenden Finanzinstrumente mit denen des Unterverwahrers oder dessen Kunden sowie der Insolvenz oder des Konkurses oder ähnlicher Verfahren des Unterverwahrers ausgesetzt. Die Bank behält jedoch gegenüber dem Kunden die volle und uneingeschränkte Haftung für das Wertpapierkonto und neutralisiert damit die eben beschriebenen Risiken.

Im Falle der Insolvenz des Drittverwahrers kann die Möglichkeit des Kunden, wieder in den Besitz seiner Gelder und verwahrten Vermögenswerte zu gelangen, durch die besonderen gesetzlichen Bestimmungen an den Orten, an denen der Verwahrer ansässig ist, sowie durch die Richtlinien der Stellen, denen im Falle der Insolvenz die Befugnis zur Regelung des Vermögens des Insolventen übertragen wird, eingeschränkt werden.

An den Finanzinstrumenten oder Vermögenswerten der Kunden dürfen keine Sicherungsrechte, Pfandrechte oder Aufrechnungsrechte bestehen, die es Dritten ermöglichen, die Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden zum Zwecke der Eintreibung von Schulden von Nicht-Kunden oder der Erbringung von Dienstleistungen für die Kunden abzutreten, es sei denn, dies ist nach dem geltenden Recht eines Drittlandes, in dem die Gelder oder Finanzinstrumente der Kunden gehalten werden, vorgesehen.

17.5 Sicherungseinrichtungen

Fondo Nazionale di Garanzia

Die Bank hat entsprechend der geltenden Bestimmungen folgende Maßnahmen umgesetzt, die gewährleisten, dass die Finanzinstrumente und Gelder (kurz "Werte") der Kunden geschützt, untereinander und vom Vermögen der Bank getrennt sind.

Die Werte sind auf jeden Fall vor den Forderungen der Gläubiger an die Bank geschützt.

Die Bank setzt die Wertpapiere des Anlegers nur dann für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ein, falls dies mit dem Anleger zuvor ausdrücklich vereinbart wurde. Die Werte sind damit vor unbefugter Verwendung geschützt.

Hat ein Dritter gegenüber den Wertpapieren des Anlegers Anrecht auf ein Pfand- oder Sicherungsrecht, informiert die Bank den Anleger und hält diese Rechte vertraglich ausdrücklich fest, um in jedem Fall die Rechte und Eigentumsverhältnisse klarzustellen.

Die Bank prüft außerdem die Korrektheit der Garantie, die der Anleger Dritten auf seinen Werten einräumt (Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 2017/593).

Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken

Wertpapiere eigener Ausgabe der Bank wie Anleihen, die für selbige gleichermaßen ein Einlagegeschäft bedeuten, sind von der Garantieleistung des Einlagensicherungsfonds, dem die Bank als Mitglied angehört, ausgeschlossen. Die Garantie dieses Einlagensicherungssystems bis zu 100.000 Euro pro Einleger gilt nicht für diese Finanzinstrumente bzw. -



geschäfte.

Raiffeisen Südtirol IPS

Die Bank ist Mitglied des Raiffeisen Südtirol IPS, einer institutsbezogenen Sicherungseinrichtung gemäß Artikel 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ("CRR"), welches aus einer vertraglichen Haftungsvereinbarung besteht, die die Bank schützt und insbesondere ihre Liquidität und Solvenz garantiert, um gegebenenfalls einen Konkurs zu vermeiden.



18. GLOSSAR

Anlageprodukte: Alle Finanzprodukte zur Geld- und Kapitalanlage, mit Ausnahme jener, die den Bestimmungen des Bankwesengesetzes unterliegen, wie beispielsweise nicht strukturierte Sicht- und Festgeldeinlagen, freie und gesperrte Spareinlagen und Sparbriefe.

Außerbörslicher Handel: Außerbörslicher Handel: auch als Direkthandel, Telefonhandel oder OTC-Handel bezeichnet, meint Transaktionen zwischen Marktteilnehmern, die nicht über sog. Handelsplätze, sondern über bilaterale Systeme abgewickelt werden. "OTC" steht für den englischen Begriff "over the counter", was mit "über den Tresen" übersetzt werden kann.

Ausschüttender Investmentfonds: Anleger erhalten in der Regel periodische Ausschüttungen, der den Erträgen des Fonds (Dividenden und Zinsen aus den gehaltenen Vermögenswerten, bspw. Aktien und Anleihen). Der Anteilspreis des betreffenden Fonds vermindert sich am Tag der Ausschüttung um diesen Betrag.

Barriere: Der Begriff Barriere ist bei Investmentzertifikaten anzutreffen: es handelt sich hierbei um einen Schwellenwert, also einen bestimmten Wert/Kurs des Basiswertes. Wird dieser in den Zertifikatsbedingungen angeführter Schwellenwert unter- oder auch überschritten, dann tritt ein bestimmtes, genau definiertes Ereignis ein. In der Praxis tauchen die Barrieren beispielsweise bei den Bonuszertifikaten auf. Hält sich hier der Kurs des Basiswertes über einer festgelegten Schwelle, der Barriere, dann wird am Ende der Laufzeit ein bestimmter Bonus gezahlt. Wird diese Barriere als Kursgrenze hingegen nach unten hin durchbrochen, fällt dieser Bonus weg. Auch bei den so genannten Knock-Out Zertifikaten spielt die Barriere eine entscheidende Rolle. Wird diese Barriere nach unten hin durchbrochen, unterschreitet also der Basiswert einen bestimmten Kurs, dann verfällt das Zertifikat in der Regel wertlos.

Basisinformationsblatt ("KID"): Von der PRIIPs-Verordnung vorgesehenes drei-seitiges Informationsdokument, das dem Anleger ausgehändigt werden muss und dazu dienen soll, die grundlegenden Merkmale und Risiken des Produktes übersichtlich darzustellen. Es soll dem Anleger ermöglichen, die wesentlichen Eigenschaften des jeweiligen Produkts schnell zu erfassen und den Vergleich verschiedener Anlageprodukte miteinander erleichtern.

Benchmark: Vergleichsmaßstab.

Bestandsprovision: Bei der Bestandsprovision handelt es sich um eine Form der Vergütung, die Versicherungen oder Kapitalanlagegesellschaften ihren Maklern oder Agenturen bzw. Banken bezahlen. Sie wird dafür bezahlt, dass der Kunde bzw. dessen Versicherung sich weiterhin im Bestand befindet und nicht gekündigt wird.

Börsensegment: Es handelt sich hierbei um Teilmärkte der Börse. Emittenten von Wertpapieren müssen in Abhängigkeit des jeweiligen Segmentes verschiedene Zulassungs- und Publizitätspflichten erfüllen.

Contango: Werden an einer Terminbörse mit zunehmender Laufzeit der Futures höhere Preise notiert als für solche mit kürzerer Laufzeit, so befindet sich ein Markt in Contango. In einer solchen Preissituation ist eine Ware mit einer Lieferung in Zukunft teurer, als wenn sie zum aktuellen Zeitpunkt oder in naher Zukunft gekauft wird. Ein Contango kann unterschiedliche Gründe haben: bei Rohstoffen können beispielsweise Lagerkosten zu einer solchen Situation führen.

Derivat: Der Begriff Derivat ist ein Oberbegriff für eine große Bandbreite unterschiedlicher Finanzinstrumente. Allen diesen Instrumenten ist gemein, dass sich ihr Wert als Ableitung eines zugrundeliegenden Basiswertes (bspw. Aktie, Index, usw.) ergibt. Aus diesem Grund leitet sich die Bezeichnung Derivat vom lateinischen Wort "derivare" ab, was nichts anderes als Ableitung bedeutet. Derivate sind Verträge, deren Wert also von der Wertentwicklung eines Basiswertes abhängt. Diese zugrunde liegenden Werte können finanzieller (bspw. Aktien, Zinssätze, Wechselkurse, Indizes) oder realer Natur (wie Kaffee, Kakao, Gold, Öl usw.) sein. Finanzderivate können symmetrisch oder asymmetrisch sein:

- Im ersten Fall verpflichten sich beide Vertragsparteien (Käufer und Verkäufer), eine Leistung zum Verfallsdatum zu erbringen;
- Bei asymmetrischen Derivaten hingegen ist nur der Verkäufer verpflichtet, die Wünsche des Käufers zu erfüllen. Der Käufer erwirbt durch die Zahlung eines Preises (Prämie genannt) das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob er den Kauf und Verkauf des Basiswertes tätigen möchte oder nicht.

Eine weitere Unterscheidung betrifft an geregelten Märkten gehandelte Derivate und OTC-Derivate (Over the counter):

- Erstere werden durch Verträge repräsentiert, deren Merkmale standardisiert sind; diese Merkmale betreffen beispielsweise den Basiswert, die Dauer, die minimale Handelskürzung, die Methoden der Liquidation.
- OTC-Derivate hingegen werden bilateral (direkt zwischen den beiden Parteien) außerhalb der geregelten Märkte gehandelt; in diesem Fall können die Vertragsparteien alle Merkmale des Instruments frei festlegen; in der Regel sind dies Swaps und Forwards.

DNSH („Do not significant harm“ bzw. „Füge keinen wesentlichen Schaden zu“): Dieses Konzept, das auf den PAI-Indikatoren und deren Ausprägungen basiert, legt fest, dass keine PAI-Zahl einem der folgenden Zielsetzungen des Art. 17 der Taxonomie Schaden zufügen soll: Der Abschwächung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel, der nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Verhütung und Bekämpfung der



Umweltverschmutzung und dem Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Dies gilt insbesondere im Rahmen der Taxonomie, wo die Verfolgung eines der sechs übergeordneten Ziele nicht zu Lasten der anderen fünf Umweltziele gehen kann.

Entmaterialisierte Finanzinstrumente: Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie elektronisch, auch mengenmäßig bei einem Zentralverwahrer erfasst sind, der sich um die aktive Verwaltung derselben kümmert.

Erstrangige Anleihe: der Zusatz "erstrangig" gibt den Zahlungsrang an, nach welchem das Wertpapier im Falle eines Zahlungsverzugs seitens des Emittenten bedient wird. In diesem Sinne werden etwa die Ansprüche der Inhaber erstrangiger Anleihen vor jenen nachrangiger Anleihen erfüllt. Die nach diesem Kriterium am höchsten eingestufte Schuldverschreibung ohne hinterlegtes Pfand wird als erstrangige ungesicherte Anleihe (Senior Unsecured Bond) bezeichnet. Inhaber dieser Anleihe stehen an zweiter Stelle der Schuldentilgung, direkt nach den Gläubigern besicherter Unternehmensanleihen (Senior Secured Bond).

ESG-Produkte (nachhaltige Produkte): Dabei handelt es sich um Anlageprodukte, die die typischen finanzwirtschaftlichen Ziele, d. h. die Optimierung des Verhältnisses zwischen Risiko und Rendite über einen bestimmten Zeithorizont, mit ökologischen, sozialen und/oder Governance-Überlegungen verbinden. Diese Überlegungen werden als Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnet und unter dem Kürzel ESG, abgeleitet von den Begriffen Environment, Social und Governance, zusammengefasst.

Fair Value (fairer Wert, deutscher Fachbegriff: beizulegender Zeitwert) ist der Wert eines Vermögenswertes, der durch fundamentale Analysemethoden errechnet wird. Es ist damit jener Preis zu dem ein Finanzinstrument zwischen zwei unabhängigen Parteien frei gehandelt würde. Der Faire Wert kann sich also aufgrund von tatsächlichen Geschäften (bspw. in Form eines Börsenkurses) oder als rechnerische Größe bestimmt werden. Der Fair Value ist die Bewertungsgrundlage für Finanzinstrumente in der Rechnungslegung.

Finanzinstrumente: Dieser Begriff umschreibt neben den Wertpapieren auch Anteile an Investmentfonds und Derivate.

Future (Vertrag): Ein Future ist ein Derivat und als solches eine Vereinbarung zweier Parteien, einen Vermögenswert zu einem festgelegten Preis an einem bestimmten Datum in der Zukunft zu handeln.

Futures werden an Börsen gehandelt. Als Derivat beziehen sie sich auf einen Basiswert, beispielsweise eine Aktie, einen Index oder auch einen Rohstoff. In der Regel sehen Futures zum Laufzeitende die physische Auslieferung des zugrundeliegenden Basiswertes vor, sofern dies sinnvoll ist: bei einem Future auf einen Aktienindex ist die physische Lieferung natürlich nicht möglich, weshalb ein Barausgleich erfolgt.

Futures sind hochgradig standardisiert und legen die Qualität und Quantität des zugrundeliegenden Basiswerts fest. Futures können einerseits zu Absicherungszwecken (siehe Begriff Hedegeschäft) und zum Zwecke der Spekulation eingesetzt werden. In ersterem Fall bieten sie beispielsweise Unternehmen eine Möglichkeit, sich langfristig einen bestimmten Preis eines Rohstoffs zu sichern.

Geregelter Markt: Ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nicht-diskretionären (das bedeutet vom Ermessen des Marktbetreibers unabhängigen) Regeln zusammenführt. Im allgemeinen Sprachgebrauch sind damit historisch gewachsene Börsen (bspw. amtlicher Handel in Frankfurt oder Mailand) gemeint.

Halteperiode: Zeitspanne, in der das Finanzinstrument laut Empfehlung des Emittenten/Konzepteurs gehalten werden sollte.

Hebelwirkung: Diese ist im Zusammenhang mit Derivaten vorzufinden, wobei man darunter eine Vervielfachungswirkung versteht. Dies bedeutet, dass jede Preisänderung beim Basiswert in der Regel eine verhältnismäßig umso stärkere Veränderung des Preises des betroffenen Finanzinstrumentes auslöst. So kann beispielsweise ein Hebel von 2 bedeuten, dass eine Änderung des zugrundeliegenden Basiswertes zu einer doppelt so starken Änderung des Wertes des Finanzinstrumentes führt. Hierdurch werden zwar die Gewinnmöglichkeiten potenziert, ebenso aber auch die Verlustrisiken.

Hedegeschäft: Ein Hedegeschäft oder Sicherungsgeschäft (auch Absicherung oder Kurssicherung, kurz auch Hedging: vom Englischen "to hedge") bezeichnet ein Finanzgeschäft zur Absicherung einer Transaktion gegen Finanzrisiken wie Preis- oder Wechselkurschwankungen (siehe auch Volatilität).

Komplexe Anlageprodukte: Dabei handelt es sich um Finanzprodukte, die derart ausgestaltet sind, dass es dem Anleger unter Umständen schwerfällt, das Auszahlungsprofil des Produktes sowie die damit verbundenen Risiken und/oder Kosten zu verstehen.

Marktliquidität: Dies bezeichnet die Fähigkeit eines Handelsplatzes An- und Verkaufsaufträge zeitnahe (also möglichst schnell) zu bewertungseffizienten Preisen und vollumfänglich auszuführen. Je höher die Marktliquidität für ein bestimmtes Finanzinstrument ist, desto schneller kann dieses gekauft oder verkauft werden.

Markttiefe: Bei der Markttiefe handelt es sich um eine Kennzahl, die die Preiskontinuität im Börsenhandel misst und Hinweise auf die Liquidität eines Titels geben kann. Ist die Markttiefe hoch, so kommt es bei nur kleineren nicht limitierten Aufträgen und ohne neue Informationen durch Limitorders und nur zu marginalen, zeitweiligen Preisveränderungen.

Massenmarktprodukt (englisch: mass market product): Als Massenmarktprodukt werden im Finanzbereich leicht verständliche und liquide Finanzprodukte ohne Komplexitätsmerkmale oder Strukturen (siehe Eintrag Struktur) bezeichnet (siehe auch: Plain Vanilla-Produkte).



Multilaterales Handelssystem (MTF): Ein von einem Finanzdienstleister, einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber eingerichtete und betriebene, börsenähnliche Plattform bzw. System mit dem Ziel, eine Vielzahl von Angeboten und Nachfragen nach festgelegten Regeln zusammenzuführen.

Nachhaltigkeitsfaktoren: Als Nachhaltigkeitsfaktoren werden Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und Fragen der Bekämpfung von aktiver und passiver Korruption definiert.

Nachrangige Anleihe: Schuldverschreibung, die anderen Verbindlichkeiten des Emittenten nachgeordnet ist bzw. die nachrangig behandelt wird. Nachrangige Anleihen werden im Insolvenz- oder Konkursfall erst nach erstrangigen Anleihen (siehe Eintrag hierzu) aber vor Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) bedient. Solche Anleihen werden hauptsächlich von Banken begeben. In diesem Zusammenhang trifft man auch öfters auf die Bezeichnung "Junior Anleihe".

Nettoinventarwert (NAV): Der Nettoinventarwert, auch Net Asset Value oder abgekürzt NAV, eines Investmentfonds ergibt sich aus der Summe aller bewerteten Vermögensgegenstände abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten. Er wird üblicherweise täglich von der Depotbank berechnet. Der NAV einer einzelnen Quote ergibt sich, indem der Nettoinventarwert des gesamten Fonds durch die ausgegebenen Fondsanteile dividiert wird. Bei börsengehandelten Fonds (ETFs) entspricht er nicht zwangsläufig dem Kurs, da sich dieser nach dem vorhandenen Angebot und der Nachfrage richtet. In der Regel sind solche Abweichungen aber marginal und werden ehestens durch speziell hierfür vorgesehene Mechanismen beseitigt.

Nominalwert: Es handelt sich hierbei um den Nennwert eines Wertpapiers, zum Beispiel einer Aktie und oder einer Anleihe. Bei einer Aktie drückt er den Anteil am Aktienkapital des Unternehmens aus. Der Kurs einer Aktie ist dabei unabhängig vom Nominalwert.

Notierung: Quotieren bedeutet die Zulassung zum Handel durch die Zulassungsstelle und Aufnahme in das amtliche Kursblatt.

Offshore-Finanzplatz: Zumeist bezeichnet der Begriff Offshore-Finanzplatz (wörtlich: küstenferner Finanzplatz, Finanzplatz jenseits der Küste) Standorte, die sich durch niedrige Steuern, ein hohes Maß an Intransparenz (keine Weitergabe von Informationen über Finanztransaktionen und Eigentumsverhältnissen) und eine minimale Finanzmarktaufsicht und -regulierung auszeichnen (siehe auch Steueroase). Ansässige Banken und andere Finanzinstitutionen wickeln einen Großteil ihrer Geschäfte im Ausland ab.

Viele Offshore-Finanzplätze liegen auf Inseln. Zumeist handelt es sich um ehemalige britische Kolonien oder Dependenz, woher ursprünglich auch die Bezeichnung stammt (übersetzt so viel wie jenseits der Küstenregion, d. h. in internationalen Gewässern liegend). Allerdings ist Offshore heute in diesem Zusammenhang nicht geographisch, sondern vielmehr juristisch zu verstehen: die Finanzplätze liegen außerhalb der üblichen Rechtsnormen.

OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren): Dieser Begriff steht im europäischen Raum für Investmentfonds, die das Geld der Anleger in gesetzlich genau definierte Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten investiert. Neben diesem vorgegebenen Anlageuniversum zeichnen sich solche Fonds durch eine hohe Liquidierbarkeit der Anteile, einer Diversifizierung der vom Investmentfonds getätigten Anlagen sowie anderen qualitativ hochwertigen Anforderungen an das Fondsmanagement und den Abwicklungsstrukturen aus. OGAWs werden auch UCITS genannt (Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities). Sie werden durch die europäische OGAW-Richtlinie reguliert.

Optionen: Optionen gehören zur Gruppe der Derivate (siehe eigene Begriffserklärung), da sich ihr Wert von einem Basiswert ableitet. Als Basiswert können hierbei Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Währungspaare und ähnliche Anlageprodukte fungieren. Mit dem Kauf einer Option erwirbt der Anleger das Recht, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Zeitpunkt und zu einem vorab definierten Preis entweder zu kaufen oder zu verkaufen. Der Ausübungszeitpunkt befindet sich somit in der Zukunft. Optionsgeschäfte sind daher Termingeschäfte. Eine wesentliche Eigenschaft von Optionen ist, dass mit dem Kauf ein Recht auf den Kauf bzw. Verkauf des Basiswertes erworben wird, nicht jedoch die Pflicht, dieses Recht auch auszuüben.

Organisiertes Handelssystem (OTF): Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes System, bei dem/der es sich nicht um einen geregelten Markt (allgemein als Börse bezeichnet) oder ein multilaterales Handelssystem (siehe eigenen Eintrag) handelt und das/die Interesse(n) einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems unter Anwendung der Regeln des Systems zusammenführt. Von den beiden genannten Märkten unterscheidet sich ein organisiertes Handelssystem dadurch, dass der jeweilige Betreiber unter bestimmten Umständen entscheiden kann, welche Order und in welchem Umfang diese ausgeführt werden. Ebenso wie geregelte Märkte und multilaterale Handelssysteme müssen organisierte Handelssysteme allerdings Transparenzbestimmungen erfüllen. An organisierten Handelssystemen werden keine Aktien gehandelt.

Pai (Principal Adverse impact) oder „nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeit“: Darunter versteht man 32 für Emittenten von der Del.Vo. (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der SFDR verpflichtend vorgesehene Indikatoren sowie 18 optionalen Indikatoren aus den Bereichen Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Mitarbeiter, Menschenrechte und Korruption, die Emittenten jährlich veröffentlichen muss. Damit soll ein möglichst umfassendes Nachhaltigkeitsbild aus allen drei ESG-Kategorien entstehen. Generell sieht die ESMA jede positive Ausprägung eines PAIs als schädlich auf Nachhaltigkeit an. Die Datenfelder beziehen sich primär auf Investitionen in Wertpapiere. Im Falle von Real Assets (bspw. Immobilien oder Flugzeuge) kann es sein, dass ein Teil der



Datenfelder irrelevant ist. Besonders hervorzuheben ist, dass die notwendigen Daten innerhalb der Portfolios nicht nur zu erfassen und zu reporten sind, es soll auch eine Priorisierung, eine Festlegung von Schwellenwerten (zur Ablehnung von Investitionsmöglichkeiten) und ein aktives Engagement erfolgen, um eine zukünftige Reduzierung der PAI-Werte zu erreichen.

Plain Vanilla: Dieser Ausdruck aus dem amerikanischen Sprachraum bezeichnet Formen von Wertpapieren, die klassisch strukturiert sind, wobei sie keinerlei Besonderheiten in ihren Vertragsbestandteilen, beispielsweise ihre Laufzeit, den Zinssatz oder den Rückzahlungsbetrag betreffend, aufweisen. Es handelt sich also um nicht komplexe und damit einfach verständliche Anlageprodukte. Vor allem trifft man diesen Begriff in Verbindung mit Anleihen (Plain Vanilla Bond) an.

PRIIP ("Verpacktes Anlageprodukt und Versicherungsanlageprodukte für Kleinanleger): Als PRIIP werden all jene Produkte bezeichnet, deren Wertentwicklung von einer weiteren Bezugsgröße, die der Anleger nicht direkt erwirbt, abhängt. Damit gehören zu den PRIIPs im Wesentlichen strukturierte Finanzprodukte (Investmentzertifikate und Anleihen mit eingebetteten Derivaten), Derivate (bspw. Optionsscheine), Versicherungsanlageprodukte sowie von Zweckgesellschaften begebene Finanzinstrumente (bspw. ETCs und ETNs). Solche Instrumente und Produkte müssen über ein sogenanntes Basisinformationsblatt (englisch: key information document/KID) verfügen, welches den Anleger in übersichtlicher Form über Merkmale, Risiken, Kosten und Informationen zur Wertentwicklung aufklärt.

Primärmarkt (auch Emissionsmarkt): Auf dem Primärmarkt, auch als Emissionsmarkt bezeichnet, werden Erstaussagen (Emission) von Wertpapieren getätigt. Der Anleger zeichnet/ erwirbt Anlageinstrumente nicht von einem anderen Anleger, sondern direkt vom Emittenten. Vom Primärmarkt unterscheidet sich der Sekundärmarkt (siehe entsprechenden Eintrag).

Produkttyp: Die in den Normen enthaltenen, eigens erwähnten Anlageprodukte, wie Aktien, Anleihen, OGAWs, ETFs etc.
Raiffeisen Trading Online: Mit diesem System haben die Kunden Zugang zu den Finanzmärkten und können über das Internet an zahlreichen Marktplätzen von jedem beliebigen Endgerät aus Wertpapiere handeln. Um die Raiffeisen Trading Online-Anwendung nutzen zu können, mit der Sie nicht nur Ihre Situation einsehen können, sondern auch einen Überblick über die wichtigsten Kurse und Finanzinformationen in Echtzeit erhalten, benötigen Sie ein Wertpapierkonto und eine Internetverbindung.

Rendite: Die Rendite (englisch: yield) ist im Finanzwesen der in Prozent ausgedrückte Effektivzins, den ein Anleger bei Anlageprodukten jährlich erzielt. Von der Rendite zu unterscheiden ist die betriebswirtschaftliche Kennzahl Rentabilität, welche sich auf einen Unternehmenserfolg bezieht.

Sekundärmarkt: Markt, auf dem die Marktteilnehmer bereits in Umlauf befindliche Finanzinstrumente, welche also zuvor auf dem Primärmarkt (siehe eigenen Eintrag) ausgegeben bzw. emittiert wurden, erwerben oder veräußern.

SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation): Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, ergänzt durch die nachfolgende Verordnung (EU) 2020/952 zur Schaffung eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomie-Verordnung), enthält harmonisierte Transparenzregeln für "Finanzmarktteilnehmer" und "Finanzberater" hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitseffekte in ihren Prozessen und bei der Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen zu Anlageprodukten. Im Sinne der SFDR werden die „verwalteten Produkte“, also Investmentfonds, Pensionsfonds und Versicherungsanlageprodukte sowie Portfolioverwaltungen in drei Kategorien unterteilt: jene Produkte, die ökologischen oder sozialen Ansatz fahren (Art. 6), jene Produkte, die ökologische und soziale Merkmale bewerten bzw. diese in die Investitionsentscheidung einfließen lassen (Art.8 - light green) und jene Produkte, die nachhaltige Investitionen mit explizitem Nachhaltigkeitsziel (oder einer Nachhaltigkeitsausweisung) z.B. der Reduktion von CO2 Emissionen oder der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verfolgen (Art.9 - deep green). Bei diesen Produkten müssen Investitionen ausschließlich in wirtschaftliche Tätigkeiten getätigt werden, die zur Erreichung eines Umweltziels¹ oder zur Erreichung eines sozialen Ziels² beitragen und die dabei keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigen. Verlangt wird auch, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung³ anwenden.

Strukturierte Produkte: Hierunter versteht man Anlageprodukte, bei welchen das Ertrags- bzw. Auszahlungsprofil von der Verknüpfung (Einbettung) mit derivativen Komponenten (diesen Vorgang nennt man Strukturierung) substantiell beeinflusst wird und sich damit gegenüber dem isoliert betrachteten Basisinstrument ein vollkommen verändertes Rendite-Risiko-Profil und/oder veränderte Tilgungsmodalitäten ergeben.

Synthetischer Risikoindikator ("SRI"): Für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte für Kleinanleger (siehe Eintrag PRIIP) wird dieser Indikator auf dem Basisinformationsblatt auf einer Skala von 1-7 dargestellt. Der SRI setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, nämlich dem Marktrisiko und dem Kreditrisiko. Für die Berechnung des SRI ist in der Regel der Emittent verantwortlich.

Systematischer Internalisierer ("SI"): Wertpapierfirmen, die in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung betreiben, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems ausführen.

Taxonomieverordnung: Die Verordnung (EU) 2020/852 verfolgt das Ziel, ein EU-weites Klassifizierungssystem für die Bewertung ökologischer Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Tätigkeiten zu etablieren. Dies soll das Vertrauen bei Investoren stärken, grüne Investitionen transparenter und attraktiver machen und Anleger vor Greenwashing schützen. Um im Sinne der Taxonomie als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine wirtschaftliche Tätigkeit zu einem der sechs



ökologischen Ziele beitragen, die anderen fünf ökologischen Ziele nicht nachteilig beeinflussen (Do No Significant Harm) und soziale Mindeststandards einhalten (Social Minimum Safeguards). Die sechs Ziele sind der Klimaschutz (Climate Change Mitigation), die Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation), die Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Dabei werden im Sinne der Del. Vo. 2021/2178 von den Unternehmungen, die ihre Nachhaltigkeit in Hinsicht zu obigen Zielsetzungen zahlenmäßig offenlegen müssen, sogenannte KPIs im Bilanzanhang verlangt. Dabei werden je nach Kennzahl (KPI) entweder Umsatz (Turnover), oder Capex (Investitionsvorhaben) oder Opex (operative Ausgaben) veröffentlicht, anhand deren man die Taxonomiekonformität der Unternehmen messen kann. Finanzmarktteilnehmer, d.b. Portfolioverwalter im Sinne der SFDR sind in Folge verpflichtet, über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung in ihren Portfolios zu berichten.

Thesaurierender Investmentfonds: Ein Thesaurierender Fonds wird sämtliche Dividenden und sonstigen Erträge der in ihm enthaltenen Titel einbehalten und wieder veranlagen, anstatt sie an die einzelnen Anleger auszubezahlen.

TUF (Testo Unico della Finanza): Der Einheitstext der Bestimmungen im Bereich der Finanzvermittlung, einfacher bekannt als Finanzeinheitstext - abgekürzt TUF - oder auch Draghi-Gesetz, ist die wichtigste Quelle der in der Italienischen Republik geltenden Gesetzgebung über Finanz und Finanzvermittlung.

Er wurde durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in Form eines Einheitstextes erlassen und trat am 1. Juli 1998 in Kraft.

Die Leitlinien bei der Ausarbeitung des TUFs waren:

- die Schaffung einer einfachen Gesetzgebung, um nur die allgemeinen Grundsätze in der Primärgesetzgebung festzulegen und die technischen Details den Verordnungen und, wo möglich, der Selbstregulierung der Märkte und Finanzintermediäre zu überlassen;
- die Stärkung der Corporate-Governance-Mechanismen, indem die Aufgaben der verschiedenen Unternehmensorgane besser spezifiziert und die Offenlegungspflichten festgelegt werden, um den Markt und die Minderheitsaktionäre zu schützen, ohne jedoch die Vertragsautonomie einzuschränken oder das Unternehmen an der Produktion von Wohlstand zu hindern;
- die Schaffung italienischer Normen, die mit denen der Länder der Europäischen Union konsistent und wettbewerbsfähig sind, um keine Wettbewerbsnachteile zum Nachteil italienischer Wertpapierfirmen zu schaffen.

Der einheitliche Text regelt auf organische Weise die Interaktionen zwischen den auf dem Finanzmarkt tätigen Subjekten und regelt die wichtigsten Aspekte der Finanzvermittlung.

Im Wesentlichen handelt es sich um einen Einheitstext, der die geltenden Vorschriften für Wertpapierdienstleistungen mit den Vorschriften zur Umsetzung der EUROSIM-Richtlinien (mit GVD Nr. 415 vom 23. Juli 1996) und der Rechtsreform der börsennotierten Gesellschaften koordiniert.

Valori mobiliari (Wertpapiere): In der nationalen Gesetzgebung versteht man hierunter Renten- und Dividendenpapiere (Anleihen und Aktien) und Geldmarktinstrumente.

VaR (Value at Risk): Er ist ein Maß für das Verlustrisiko von Kapitalanlagen (Value at risk = gefährdeter Wert). Sie schätzt, wie viel eine Investition (mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit) bei normalen Marktbedingungen während eines bestimmten Zeitraumes, z.B. einem Tag, verlieren könnte. Der VaR wird in der Regel von Unternehmen und Aufsichtsbehörden der Finanzbranche verwendet, um die Höhe der Vermögenswerte zu bestimmen, die zur Deckung möglicher Verluste benötigt werden.

Vermittlungsgebühr: Eine Vermittlungsgebühr ist eine Provision für jemanden, der erfolgreich ein Anlageprodukt vermittelt, bspw. Banken oder andere Wertpapierfirmen.

Volatilität: Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Kurses eines Anlageprodukts oder Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter, aber auch chancenreicher ist eine Investition in das Anlageprodukt.

Wertpapierdienstleistungen: Über diese Dienstleistungen ermöglichen die Vermittler den Kunden, ihre Ersparnisse in verschiedenen Formen in Anlageprodukte zu investieren. Als Wertpapierdienstleistungen werden die folgenden Tätigkeiten definiert, wenn sie sich auf Anlageprodukte beziehen:

1. Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zum Gegenstand haben;
2. Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden;
3. Handel für eigene Rechnung;
4. Portfolio-Verwaltung;
5. Anlageberatung;
6. Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten und/oder Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung;
7. Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung;
8. Betrieb eines multilateralen Handelssystems (MTF);



9. Betrieb eines organisierten Handelssystems (OTF).

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte: Hierbei handelt es sich um besicherte Finanzierungs- und Leihgeschäfte, und zwar in dem Sinne, dass eine Gegenpartei, welche eine Finanzierung erhält, im Gegenzug Wertpapiere zur Besicherung der ausstehenden Forderung des Gläubigers hinterlegt.

Wertpapierprospekt: Ein Wertpapierprospekt ist eine schriftliche Zusammenstellung von Informationen über die Art, den Gegenstand und die Risiken von Wertpapieren. Er beschreibt den Unternehmensgegenstand, die Entwicklung eines Unternehmens und listet insbesondere die mit der Investition verbundenen Risiken auf. Der Prospekt soll den Anleger in die Lage versetzen, sich ein Bild über das Angebot zu machen und auf dieser Grundlage seine Investitionsentscheidung zu treffen. Der Wertpapierprospekt wird durch die Aufsichtsbehörde zwar geprüft, dabei geht es aber nur um die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und nicht um die Wirtschaftlichkeit oder Sinnhaftigkeit der jeweiligen Anlage.

Wesentliche Anlegerinformationen ("KIID"): Es handelt sich hierbei um ein Informationsblatt, welches für Investmentfonds in der EU zwingend vorgeschrieben ist. Dieses soll dazu dienen, auf einem Blick die Chancen und Risiken sowie den Anlageschwerpunkt sowie die Kosten des jeweiligen Investmentfonds übersichtlich darzustellen. Es soll somit dem Anleger ermöglicht werden, die zentralen Eigenschaften des Investmentfonds schnell zu erfassen und den Vergleich mit anderen Investmentfonds zu erleichtern.

Zeichnungsgebühr: Einmalige Gebühr, die dem Manager gezahlt wird, wenn Anleger Anteile eines Fonds zeichnen, berechnet als Anlagebetrag, NAV oder NAV pro Anteil, multipliziert mit dem Zeichnungsgebührensatz. Diese Gebühr fällt vor allem in offenen Fonds an.

Zweckgesellschaft (englisch: special purpose vehicle, Abkürzung: SPV): Zweckgesellschaften werden in der Regel für ein klar definiertes Ziel gegründet: bspw. zur Abwicklung von Transaktionen wie Leasing, mit sog. Asset Backed Securities, Spezialfonds, sowie auch für das Halten von Vermögengegenständen wie Forderungen oder Wertpapieren. Im Finanzbereich liegt der Sinn einer Zweckgesellschaft meist darin, bestimmte Vermögensgegenstände oder eine Refinanzierung aus der Bilanz eines Finanzinstitutes auszulagern und/oder das Mutterhaus im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Zweckgesellschaft gegenüber dem Gläubiger abzusichern.

Zentralverwahrer (oder zentrale Verwahrstelle, englisch: "central securities depository/CSD"): Zentrale Stelle zur Verwahrung von Finanzinstrumenten, z. B. Aktien und Anleihen. CSDs spielen eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Integrität der Finanzmärkte.

¹ Z.B. Schlüsselindikatoren (PAI-Indikatoren) für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft.

² Z.B. Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

³ Z.B. Investition, die solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften fördert.



19. Anhang I: Kosten Dritter für Börsenaufträge

Börsenland/-platz	Finanzinstrument	Währung	bei Ggw 10.000€	bei Ggw. 50.000€	bei Ggw. 100.000€	%-Gebühren	Minimum
Deutschland-Xetra	Aktien	EUR	13,60 EUR	59,90 EUR	119,80 EUR	0,12%	11,10 EUR
Deutschland-Xetra	ETF	EUR	13,60 EUR	59,90 EUR	119,80 EUR	0,12%	11,10 EUR
Deutschland-Xetra	Zertifikate	EUR	13,60 EUR	59,90 EUR	119,80 EUR	0,12%	11,10 EUR
Deutschland - Frankfurt	Aktien	EUR	19,00 EUR	90,00 EUR	180,00 EUR	0,18%	13,62 EUR
Deutschland - Frankfurt	ETF	EUR	19,00 EUR	90,00 EUR	180,00 EUR	0,18%	13,62 EUR
Deutschland - Frankfurt	Fonds	EUR	20,30 EUR	79,00 EUR	139,00 EUR	0,19%	11,80 EUR
Deutschland - Frankfurt	Zertifikate	EUR	23,46 EUR	80,60 EUR	145,40 EUR	0,22%	11,40 EUR
Deutschland - Berlin	Aktien+Fonds	EUR	25,52 EUR	117,85 EUR	217,85 EUR	0,25%	12,80 EUR
Deutschland - Berlin	Andere	EUR	25,52 EUR	114,28 EUR	214,28 EUR	0,25%	12,80 EUR
Deutschland - Düsseldorf	Aktien	EUR	17,52 EUR	82,61 EUR	165,22 EUR	0,17%	12,05 EUR
Deutschland - Düsseldorf	Andere	EUR	25,52 EUR	122,61 EUR	222,61 EUR	0,25%	12,80 EUR
Deutschland - Hannover/Hamburg	Aktien	EUR	15,98 EUR	113,09 EUR	213,09 EUR	0,15%	12,05 EUR
Deutschland - Hannover/Hamburg	Andere	EUR	23,98 EUR	113,09 EUR	213,09 EUR	0,23%	12,92 EUR
Deutschland - Stuttgart	Aktien	EUR	24,31 EUR	76,96 EUR	136,96 EUR	0,23%	13,75 EUR
Deutschland - Stuttgart	ETF	EUR	29,96 EUR	104,63 EUR	134,40 EUR	0,24%	10,50 EUR
Deutschland - Stuttgart	Zertifikate	EUR	57,63 EUR	101,65 EUR	134,40 EUR	0,24%	10,50 EUR
Deutschland - München	Alles	EUR	24,90 EUR	74,40 EUR	216,66 EUR	0,23%	12,80 EUR
Österreich	Aktien	EUR	13,00 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	10,50 EUR
Irland	Aktien	EUR	13,00 EUR	62,65 EUR	125,15 EUR	0,13%	10,50 EUR
Belgien	Aktien	EUR	13,78 EUR	65,80 EUR	131,45 EUR	0,13%	10,65 EUR
Niederlande	Aktien	EUR	13,78 EUR	65,80 EUR	131,45 EUR	0,13%	10,65 EUR
Portugal	Aktien	EUR	13,78 EUR	65,80 EUR	131,45 EUR	0,13%	10,65 EUR
Frankreich*	Aktien	EUR	13,78 EUR	66,80 EUR	125,00 EUR	0,13%	10,50 EUR
Spanien*	Aktien	EUR	13,00 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	10,50 EUR
Griechenland	Aktien	EUR	13,00 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	10,50 EUR
Finnland	Aktien	EUR	13,00 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	10,50 EUR
Norwegen	Aktien	EUR	60 NOK + 7,5 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	60 NOK + 5 EUR
Dänemark	Aktien	EUR	44 DKK + 7,5 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	44 DKK + 5 EUR
Schweden	Aktien	EUR	60 SEK + 7,5 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	60 SEK + 5 EUR
Schweiz	Aktien	EUR	6,5 CHF + 7,5 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	6,5 CHF + 5 EUR
Großbritannien*	Aktien	EUR	6 GBP + 7,5 EUR	62,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	5 GBP + 5 EUR
USA*	Aktien	EUR	7 USD + 7,5 EUR	62,50 EUR	115,00 EUR	0,13%	7 USD + 5 EUR
Kanada	Aktien	EUR	9 CAD + 7,5 EUR	57,50 EUR	125,00 EUR	0,13%	9 CAD + 5 EUR
Japan	Aktien	EUR	3000 JPY + 7,5 EUR	62,50 EUR	225,00 EUR	0,23%	3000 JPY + 5 EUR
Australien	Aktien	EUR	30 AUD + 7,5 EUR	112,50 EUR	225,00 EUR	0,23%	30 AUD + 5 EUR
Singapur	Aktien	EUR	32 SGD + 7,5 EUR	112,50 EUR	225,00 EUR	0,23%	32 SGD + 5 EUR

* Achtung: Es fallen noch vereinzelt Börsensteuern an. Diese werden entweder bei An- oder bei Verkauf, je nach Börsenland und je nach Art des Wertpapiers in unterschiedlicher Höhe berechnet. Diese Börsensteuer wird auf dem einzelnen Auftragsformular, gemeinsam mit den angeführten Börsen- und Brokergebühren Dritter, angeführt.



20. Anhang II: Kosten für Zahlungsdienstleister

		Kauf z.B.			Einzahlungssumme periodisch z.B.					Verkauf z.B.	
Fondsgesellschaft	Zeichnungs- gebühren	10.000€	30.000€	Spesen für den Sparplan	50€		150€		Spesen für den Verkauf	10.000€	30.000€
					Erst- einzahlung	Folge- zahlung	Erst- einzahlung	Folge- zahlung			
BNP Paribas Sicav	0,15%, Min. 13,00€	15,00€	45,00€	10,00€ Ersteinzahlung, 0,90€ pro Rate	10,00€	0,90€	10,00€	0,90€	0,15%, Min. 13,00€	15,00€	45,00€
GAM	0,10%, Min. 15,00€	15,00€	30,00€	10,00€ Ersteinzahlung, 0,90€ pro Rate	10,00€	0,90€	10,00€	0,90€	0,10%, Min. 15,00€	15,00€	30,00€
K-Alpen Privatbank	8,00€	8,00€	8,00€	0,75%	0,40€	0,40€	1,10€	1,10€	8,00€	8,00€	8,00€
Nordestfund	15,00€	15,00€	15,00€	10,00€ Ersteinzahlung, 0,90€ pro Rate	10,00€	0,90€	10,00€	0,90€	15,00€	15,00€	15,00€
Union Investment Privatfund	30,00€	30,00€	30,00€	0,90€	0,90€	0,90€	0,90€	0,90€	-	-	-
Raiffeisen Capital Managament	30,00€	30,00€	30,00€	10,00€ Ersteinzahlung, 0,90€ pro Rate	10,00€	0,90€	10,00€	0,90€	-	-	-
Union Investment	30,00€	30,00€	30,00€	0,90€	0,90€	0,90€	0,90€	0,90€	-	-	-
Vontobel Sicav	25,00€	25,00€	25,00€	0,90€	0,90€	0,90€	0,90€	0,90€	25,00€	25,00€	25,00€